



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 12. November 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. November 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

12. November 2008, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Rolf Jucker (FDP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Francisca Schiess (SP), Ruth Widmer (SP).*
12. November 2008, 15:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Christian Egeler (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Francisca Schiess (SP), Ruth Widmer (SP).*
19. November 2008, 09:00 Uhr *Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Susanna Banderet (SP), Claude François Beranek (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Felix Meier (SVP), Peter Zinkernagel (LDP).*
19. November 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Susanna Banderet (SP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Karin Haerberli (Grünes Bündnis), Brigitte Hollinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Ruth Widmer (SP), Peter Zinkernagel (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 627
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 628
3. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel. 628
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.0874.01 des Regierungsrates betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 bis 2011..... 629
5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. Partnerschaftliches Geschäft.... 631

6.	Bericht des Ratsbüros zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006.....	634
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".....	637
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	644
11.	Neue Interpellationen.....	662
9.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.....	665
10.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.....	669
12.	Anträge 1 - 2.....	675
13.	Motionen 1 - 2.....	675
14.	Anzüge 1 - 11.....	676
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".....	680
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".....	682
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks.....	683
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.....	684
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.....	685
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.....	685
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tanja Soland betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz.....	686
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben.....	686
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.....	687
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.....	687
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups).....	687
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.....	687
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.....	688
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	688
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	689
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	691

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.11.08 09:05:19, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 72 wird mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Vorstellung Theater Basel

Sie haben in den letzten Tagen per E-Mail über den Parlamentsdienst eine Einladung erhalten für den Besuch der Vorstellung "Wer hats erfunden - eine Schweizer Revue" mit Begleitung am Sonntagabend, 7. Dezember, 17.30 Uhr. Die Anmeldefrist läuft am nächsten Montag, 17. November, ab. Die können sich per E-Mail anmelden oder Ihre Anmeldung hier vorne bei Frau Canton deponieren.

Vorstellung des Datenschutzbeauftragten

Sie haben in den letzten Tagen den Bericht der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl des Datenschutzbeauftragten erhalten. Die Wahl wird auf die Grossratssitzung vom 10. Dezember traktandiert. Am 8. Dezember um 16.00 Uhr, also vor den Fraktions-Sitzungen, wird Ihnen der Präsident der Wahlvorbereitungskommission den Kandidaten bei einem Apéro im Vorzimmer des Grossratssaals persönlich vorstellen. Sie werden dazu noch eine Einladung erhalten.

Freudige Ereignisse

Jan Goepfert hat dieser Tage einen runden Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren ihm und er lädt dafür den Grossen Rat am Vormittag zum Kaffee ein (*Applaus*).

Emmanuel Ullmann wurde vor einigen Tagen Vater einer Tochter namens Amelia Deborah. Wir gratulieren den Eltern und wünschen der Tochter alles Gute auf ihrem Weg. Emmanuel Ullmann lädt uns dafür am Nachmittag zum Kaffee ein (*Heiterkeit und Applaus*).

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.11.08 09:08:10, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgendem Geschäft:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte (stehen lassen). (WSD, 05.8311.03, 05.8307.03)

3. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.

[12.11.08 09:08:20, FKom, GD, 08.0744.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0744.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Susanna Banderet-Richner, Referentin der Finanzkommission: Es geht um einen Kredit von CHF 2'410'000 für die Transporttechnikanlage zwischen dem Universitätsspital und dem Universitätskinderspital. Im Baukredit für das UKBB wurde festgelegt, dass es am neuen Standort an der Schanzenstrasse zahlreiche Leistungen beim benachbarten Universitätsspital einkauft und somit weniger Räumlichkeiten für die Infrastruktur braucht und auch weniger Personal. Das reduziert einerseits die Bau- und Betriebskosten des Kinderspitals und erlaubt andererseits dem Universitätsspital seine Kapazitäten der Infrastruktur voll auszulasten und die erbrachten Leistungen an Dritte zu verkaufen. Es geht um Mahlzeiten, Wäsche, Apotheken, Sterilisationsgüter, Magazinartikel, allgemeiner medizinischer Bedarf sowie die Entsorgung des anfallenden Kehrichts und der Schmutzwäsche. Dazu kommen Informatik- und Labordienstleistungen, Versorgung mit Kälte, Druckluft und Sauerstoff. Der grundsätzliche Umfang dieser Kooperation ist im Ratschlag zum Baukredit UKBB dargelegt. Zwischen den Spitälern gilt eine Kooperationsvereinbarung und damit ist das Universitätsspital verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dazu sind verschiedene Investitionen im Universitätsspital notwendig. Heute geht es um die Transporttechnikanlage. Das UKBB wird an diese Anlage angeschlossen, die bestehenden Anlagen müssen bis zum Gebäudeperimeter des UKBB erweitert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem müssen zusätzliche Fahrzeuge und Transportcontainer für die Transportanlage, Behälter für die Spontan-Transportanlage und für die Rohrpostanlage beschafft werden. Dieses Projekt ist gut organisiert, der Leiter der Planung Transport und Automationstechnik im UKBB-Neubau ist gleichzeitig Projektleiter dieses Projekts im Universitätsspital. Somit ist sichergestellt, dass die Nutzeranliegen bei der Realisation berücksichtigt werden. Die Anlagekosten werden vom Universitätsspital finanziert, die jährlichen Betriebs- inkl. Amortisationskosten werden dem UKBB anteilmässig in Rechnung gestellt. Zur Erhöhung dieses Kredits um CHF 460'000 von ursprünglich CHF 1'950'000 auf CHF 2'410'000 ist festzuhalten, dass erst im Verlauf des Jahres 08 klar wurde, dass bei den neu zu kaufenden Fahrzeugen ein Modellwechsel vorliegt mit einer anderen Steuerungstechnik. Somit müssen die bereits vorhandenen Fahrzeuge auf den Stand dieser neuen Steuerungstechnik umgerüstet werden. Eine technische Nachrüstung aller alten Fahrzeuge auf die neue Steuerungstechnologie wäre in den nächsten Jahren sowieso fällig gewesen, das wird jetzt vorgezogen. Die Finanzkommission erachtet diese Investition als notwendig und wirtschaftlich und bittet Sie um Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF 2'410'000, aufgeteilt auf die Jahre 2008 (CHF 1'200'000), 2009 (CHF 1'010'000) und 2010 (CHF 200'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001001001 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.0874.01 des Regierungsrates betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 bis 2011.

[12.11.08 09:13:26, GSK, GD, 08.0874.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0874.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist unbestritten, dass die Leistungen der Spitex unverzichtbar sind, das gilt für die Behandlung frisch aus dem Spital entlassener Menschen, wie auch der Behandlung älterer Menschen, die im Rahmen der geriatrischen Behandlungskette zuhause wohnen und dort betreut werden. Es ist unbestritten, dass die Leistungen der Spitex ausgezeichnet sind und es ist unbestritten, dass die Spitex Probleme hat, Personal zu finden, um die von ihr geleisteten Dienste in genügendem Mass anzubieten. Dass die Wertschätzung für die Spitex Basel quer durch die Fraktionen geht, zeigt die Kreuztabelle. Es gibt nicht eine Fraktion, die sich gegen den Abschluss dieses Vertrags geäussert hat. Der neue Subventionsvertrag bringt in den Augen der Gesundheitskommission gewisse Verbesserungen. Der Fünfliber fällt weg, der pro Einsatz ausbezahlt wurde. Damit fällt auch ein potentieller Anreiz weg, möglichst viele kurze Einsätze zu tätigen. Die Spitex verfügt jetzt über einen reinen Zeittarif. Kurze und längere Einsätze werden gleich abgegolten. Es besteht keine Motivation, die Qualität auf Kosten der Quantität der Einsätze sinken zu lassen. Mit dieser neuen Abgeltung gibt es auch gewisse Risiken für die Spitex. Es fallen die Infrastrukturbeiträge weg, die bisher fix waren und unabhängig vom Geschäftsgang geleistet wurden. Damit besteht ein zwar geringes Risiko, dass Overheadkosten bei schlechtem Geschäftsgang nicht vollständig abgegolten werden können. Andererseits ist es der Spitex bei gutem Geschäftsgang möglich, Reserven zu bilden. Sonderangebote wie Kinderspitex, Onko-Spitex für Tumorpatientinnen und Tumorpatienten werden weiterhin finanziert, damit sie im gleichen Rahmen wie bisher angeboten werden können. Das wäre alles schön und gut, nur ist die Sache nicht so einfach, das führt zu gewissen Besonderheiten in diesem Vertrag.

Die Vertragsdauer beträgt drei Jahre, das ist unüblich. Das hängt damit zusammen, dass mit Ende dieses Vertrags, den wir heute bewilligen, auch die Übergangsfrist zu Ende geht, die das neue Bundesgesetz zur Pflegefinanzierung vorsieht. Am Ende dieser Übergangsfrist müssen die neuen Tarife, die der neuen gesetzlichen Grundlage entsprechen, abgeschlossen und per 1.1.2012 in Kraft sein. Ungewöhnlich ist in einem Subventionsvertrag das Instrument des Rahmenkredits. Es werden insgesamt gut CHF 59'000'000 für drei Jahre gesprochen, die nicht in fixe Tranchen aufgeteilt werden. Das birgt die Gefahr, dass je nach Geschäftsverlauf der Spitex pro Jahr mehr als die eigentlich dafür vorgesehenen CHF 19'000'000 verbraucht werden. In Anbetracht der Situation, dass nicht vorausgesagt werden kann, welches Leistungsvolumen wir benötigen, und dass wir nicht voraussehen können, wie die Verordnung des Bundes für die neue Pflegefinanzierung aussieht, konnte sich die GSK mit dem Instrument des Rahmenkredits anfreunden und bewilligt dies auch. Sie erwartet aber vom Departement, dass über die Ausschöpfung des Rahmenkredits und die Grösse der einzelnen Tranchen so bald wie möglich informiert wird, damit abgeschätzt werden kann, ob dieser Betrag, den wir heute bewilligen, für die ganze Subventionsdauer ausreicht, oder ob es möglicherweise nötig wird, dass wir einen Zusatzkredit sprechen. Ich habe schon die Neuregelung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene angesprochen. Wir mussten leider feststellen, dass das Bundesgesetz zur Pflegefinanzierung äusserst versicherungsfreundlich und damit ziemlich versichertenunfreundlich und kantonsunfreundlich gestaltet ist. Den Versicherten wurde eine nominale Kostenneutralität für die ganze Übergangszeit zugesichert. Das heisst, die Kostensteigerungen, die ausserhalb einer Mengenzunahme liegen, fallen voll zu Lasten der Versicherten und der Kantone. Der Pflegeempfänger oder die Pflegeempfängerin muss in Kauf nehmen, dass nach Einführung des neuen Bundesgesetzes ein Selbstbehalt von 20% der maximalen Pflegestufe verordnet wird. Dies zusätzlich zu der 10%-Franchise, die sowieso in der Krankenversicherung eingebaut ist. Die Umsetzung dieser Selbstbeteiligung ist völlig unklar, weil die Verordnung des Bundesrates dazu fehlt. Die GSK erwartet von der kantonalen Verwaltung in Basel, dass die Folgen dieses Selbstbehaltes nach Möglichkeit gemildert oder aufgehoben werden.

Schliesslich gibt es noch einige kleinere Verbesserungen. Für die Pflegeempfängerinnen und Pflegeempfänger von Spitexleistungen gibt es eine einzige Anlaufstelle, an die sie sich wenden können. Das ist eine grosse Vereinfachung, verglichen mit dem heutigen Zustand. Die GSK empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen. Sie

dankt nochmals der Spitex für die geleisteten Arbeiten. Sie dankt auch ausdrücklich der Verwaltung. Indem die Verwaltung effizient gearbeitet hat und die GSK schon fast verboten effizient gearbeitet hat, haben wir es geschafft, dass dieser Vertrag heute bewilligt werden kann. Damit läuft die Referendumsfrist am 27. Dezember ab und der Vertrag kann auf 1. Januar 2009 inkrafttreten, sofern das Referendum nicht ergriffen wird. Das gibt der Spitex Planungssicherheit. Nachdem ich wiederholt moniert habe, man solle die Vorlagen so bringen, dass die Subventionsverträge bereits ab ihrem Anfangsdatum gelten, haben wir es dieses Mal geschafft. Wir empfehlen Ihnen, dem Spitexvertrag zuzustimmen.

Zum Grossratsbeschluss gibt es eine Bemerkung. Absatz 2 ist eigentlich nicht notwendig. Es wurde mir vom Büro mitgeteilt, dass wir auf die Abstimmung zu diesem Absatz 2 verzichten können und nur dem Absatz 1 mit der Bewilligung des Rahmenkredits zustimmen müssen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Für die FDP-Fraktion ist dieser Ratschlag unbestritten. Ebenso stimmen wir dem Bericht der Gesundheitskommission zu. Der Betrieb von Spitex Basel wurde in den letzten Jahren nach neuen Management-Richtlinien reorganisiert, die Dienstwege sind klar geregelt, ebenso sind die Qualitätsrichtlinien an die neuen Situationen angepasst. Die Finanzierung erfolgt nach Leistungsabgeltung, wie im Bericht erwähnt. Der Sockelbeitrag fällt weg, es wird keine zusätzlichen Beiträge pro Einsatz geben, sondern pro Stunde, keine zusätzlichen Beiträge werden für die Spezialdienste gesprochen, die Beiträge für die Hauswirtschaft sind auf dem Stand von 2009 eingefroren worden. Die Beiträge für die Pflege können sich erhöhen. Die grosse Unbekannte, das hat unser Präsident von der Gesundheitskommission ausdrücklich erwähnt, ist die neue Pflegefinanzierung. Es wird davon ausgegangen, dass die Kunden bis zu 20% plus Franchise Mehrkosten zu bezahlen haben. Das heisst, dass auf den Kanton erhebliche Mehrkosten zukommen können. Ab 2009 wird eine Übergangsregelung gelten, da die Krankenversicherer laut Bundesratsbeschluss keine Mehrkosten haben dürfen. Die Umsetzung des neuen Gesetzes ist noch völlig unklar, was für die Kunden wie auch für die Dienstleistung, welche die Spitex erbringt, eine grosse Unbekannte bedeutet. Dies sind alles betriebswirtschaftliche Überlegungen. Wichtig ist nach wie vor, dass wir in unserem Kanton genügend Mitarbeiterinnen haben, die diese notwendige Dienstleistung für unsere Bevölkerung erbringen. Mit diesen Ausführungen stimmt die FDP dem Ratschlag zu, genehmigt den Rahmenkredit von CHF 57'560'000 für die Jahre 2009 bis 2011, Absatz 2 ist anscheinend nicht mehr notwendig.

Heiner Vischer (LDP): Die liberale Partei unterstützt selbstverständlich die Spitexleistungen in Basel und anerkennt auch die Wichtigkeit der erbrachten Leistungen. Die im Vorschlag geschilderten Erhöhungen der Leistungen, insbesondere durch die steigende Anzahl der betagten und hochbetagten Menschen, die eine Heimpflege brauchen, sowie der Druck auf vermehrte Heimpflege durch Einführung des DRG-Modell sind nachvollziehbar und begründen den erhöhten Unterstützungsbeitrag der öffentlichen Hand. Da aber nach 2011 mit einer Abflachung der Zunahmekurve der betagten Menschen zu rechnen ist und die Auswirkungen von DRG implementiert sind, ist mit einer Stabilisierung der Spitexleistungen zu rechnen. Auch wird sich mit der angestrebten Realerhöhung der Spitexmitarbeiter die Situation bei der Spitex verbessern. Die LDP erwartet vom Staat, dass nach der dreijährigen Subventionsperiode, die im Durchschnitt 9% beträgt, auf eine geringere Zunahme der Subvention zurückgegangen werden kann und auch, dass die Qualität der erbrachten Spitexleistungen sich verbessern werden. Wir werden bei einer neuen Subventionsgesuchbeantragung in drei Jahren genau prüfen, wie sich diese Faktoren verändert haben und ob sich die Subventionskurve verflachen lässt und verflacht hat. Aber wir unterstützen auf jeden Fall diesen vorliegenden Vorschlag.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und speziell der Gesundheitskommission und ihrem Präsidenten für die speditive Bearbeitung des Geschäfts. In der Tat ist die Neuordnung der Pflegefinanzierung ein sehr heikles und schwieriges Geschäft. Die Neuordnung betrifft nicht nur die Spitex, sondern auch die Pflegeheime. Wir sind zurzeit daran, intensiv mit dem Bundesamt für Gesundheit zu feilschen in Bezug auf die Umsetzung des Gesetzes auf der Verordnungsebene. Heiner Vischer, ich kann Ihnen keine gute Nachricht bringen. Auf der Basis der jetzigen Entwürfe, die vermutlich auch vom Bundesrat so beschlossen werden, dürften rund CHF 10'000'000 bis CHF 15'000'000 Mehrkosten auf den Kanton zukommen. Die Hoffnung, dass man in drei Jahren geringere Beträge hätte, die kann ich Ihnen leider nicht bestätigen. Es sei denn, man würde im Bundesrat völlig anders entscheiden, als das Gesetz vorgeschrieben ist. Es sieht aber in keiner Art und Weise so aus. Das hängt damit zusammen, dass ein Tarifschutz gewährt wird. Sie können es auch anders formulieren. Kein Pflegebedürftiger soll mehr als 20% der Pflegekosten bezahlen müssen. Deshalb kommen auch die entsprechenden Mehrkosten auf uns zu. So wie die Rechtslage sich jetzt darstellt aufgrund des jetzigen Entwurfs, wird der Finanzierungsmechanismus auf Bundesebene als Leistungsfinanzierung ausgestaltet werden. Sie werden keine Vorlage mehr bekommen für einen Subventionsvertrag. Aufgrund des Bundesrechts werden Taxen fixiert. Das Ergebnis dieser Taxen ist als gebundene Ausgabe ins Budget einzustellen. Aber auch das ist zurzeit mit Vorsicht zu geniessen. Auf der Basis der jetzigen Entwürfe bei der Bundesverwaltung im Mitberichtsverfahren habe ich diese Aussagen gemacht. Es bleibt dabei, der Bedarf ist steigend. Der Anteil der älteren Menschen nimmt zu, das ist letztlich ein Erfolg der Medizin. Das entspricht auch durchaus dem Bedürfnis der älteren Mitmenschen, nicht unnötigerweise in ein Pflegeheim gehen zu müssen. Deshalb sind wir darauf angewiesen, eine gute leistungsfähige und qualitativ bestens positionierte Spitex in unserem Kanton zu haben. Der Regierungsrat ist Ihnen dankbar, wenn Sie dem erhöhten finanziellen Bedarf für die nächsten drei Jahre zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Ziffer 2 des Entwurfs für den Grossratsbeschluss ist irrtümlicherweise in den Ratschlag und von dort in den Kommissionsbericht übernommen worden. Die Ermächtigung des Regierungsrates zur Einstellung von Mitteln ins Budget gehört nicht in die Kompetenz des Grossen Rates. Ziffer 2 wird deshalb gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, in den Jahren 2009 - 2011 Beiträge an die Kosten von Spitex-Dienstleistungen von insgesamt maximal CHF57'560'000 (Rahmenkredit) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. Partnerschaftliches Geschäft.

[12.11.08 09:30:33, IGPK UKBB, GD, 08.0706.02, BER]

Die Interparlamentarische GPK UKBB des Grossen Rates und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft beantragt, auf den Bericht 08.0706.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Martin Hug, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel: Wir haben wie letztes Jahr ein partnerschaftliches Geschäft bezüglich des UKBB zu behandeln. Unsere Einflussnahme des Rates ist relativ klein, wir können den Bericht nur zur Kenntnis nehmen. Unsere Kommission, die aus beachtlichen 14 Köpfen besteht, hat sich in zwei Plenar- und mehreren Sitzungen einer so genannten Kerngruppe zum Jahresbericht getroffen. Die Kerngruppe wurde gebildet, um die Strukturen der Diskussion etwas schlanker zu gestalten. Sie bestand aus Präsident, Vizepräsidentin Susanne Banderet und dem Baselbieter Landrat Dieter Schenk. Dabei haben wir die Rechnung und den Jahresbericht des UKBB unter die Lupe genommen und analysiert. An der ersten Sitzung der Kommission nahmen als Gäste die Spitalratspräsidentin Rita Kohlermann, der CEO Conrad Müller und der CFO Lukas Erb des UKBB teil. Am 3. Juni 2008 hat die Kommission zudem eine neue Vizepräsidentin wählen dürfen, da die bisherige Vizepräsidentin aus dem Baselbiet zurückgetreten war. Neu ist Bea Fuchs aus dem Baselbieter Landrat dabei. Zur weiteren Steigerung der Effizienz, es hat sich gezeigt, dass dies funktioniert hat, wurden im Vorfeld der Berichterstattung vier interne Arbeitsgruppen zu Themenblöcken Budget, Bautätigkeit, Wissenschaftslehre und Forschung, Pflege, Personal, Betrieb, gebildet. Ferner wurden mit den beiden zuständigen Regierungsräten in einer Sitzung in Liestal die Kommunikationswege und die Art und Weise der Aufsichtsausübung festgelegt. Wie ich letztes Jahr schon feststellen konnte, sind wir immer noch in einer Versuchsphase mit einer solchen IGPK bezüglich des UKBB. Wir lernen noch mehr als wir bringen. In Erfüllung des Gesetzes gemäss Paragraph 19a des so genannten Kinderspitalvertrags hat sich die Kommission von der Spitalratspräsidentin über die Erfüllung des Leistungsauftrags umfassend informieren lassen und den Regierungen danach Fragenkataloge übermittelt. Das Ergebnis finden Sie im vorliegenden Bericht. Selbstverständlich sind nicht alle Fragen und Antworten in diesem Bericht abgebildet, das würde den Rahmen sprengen.

Besonderes Augenmerk verdient natürlich der Rechnungsabschluss. Die Kommission musste zur Kenntnis nehmen, dass das knapp positive Unternehmensergebnis nur durch günstige ausserordentliche Faktoren möglich war, unter anderem durch die Auflösung von Ermessensreserven. Ebenso ist der ungefähre Gleichstand mit dem Betriebsergebnis nur zustande gekommen, weil gewisse Stellen, insbesondere im höheren Lohnsegment, teilweise im Jahre 2007 nicht immer besetzt waren. In Zukunft muss das Augenmerk weiterhin darauf gerichtet sein. Das Betriebsergebnis von CHF -517'000 zeigt, dass strukturell immer noch eine knappe Unterdeckung des Aufwands durch die Erträge besteht. Wenn man es prozentual anschaut, dann ist man in den heutigen Zeiten fast schon wieder froh, dass es nur so wenig ist. Allerdings sind die Zahlen in den Rechnungen nicht direkt vergleichbar, insbesondere wenn man die Rubrik Lehre und Forschung ansieht. Darauf wurde im Bericht speziell eingegangen. Die Zahlen sind nicht vergleichbar, da Aufwand und Ertrag von Lehre und Forschung seit dem letzten Jahr neu anders abgerechnet werden. Was auf Seite 5 als Aufwand für Lehre und Forschung bezeichnet wird, die Kommission hat festgestellt, dass die Forschungsaufwände zurückgegangen sind, erscheint in der Rechnung als

Ertrag. Der Grund liegt darin, dass der Betrag von CHF 10'700'000 dem UKBB für Lehre und Forschung vergütet wird. Der Aufwand für die Forschung erscheint nicht unter dem Titel Lehre und Forschung, sondern ist in allen möglichen Aufwandspositionen enthalten wie Personalaufwand, Mieten usw., was in der Natur der Sache liegt.

Im Wesen der interparlamentarischen Aufsichtskommission liegt auch, dass wir nur retrospektiv tätig sind. Immerhin darf die IGPK gemäss Absprache mit den Regierungen und dem Kinderspitalrat in den Budgetierungsprozess Einsicht nehmen. Darüber hinaus werden im besten Falle die Berichte der IGPK auch dazu beitragen, die kantonsübergreifende bilaterale Zusammenarbeit zu stärken. In diesem Sinne wünsche ich unserem Kinderspital alles Gute für die Zukunft und der Kommission, die ab 2009 auf Basler Seite stark verändert sein wird, viel Erfolg. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Susanna Banderet-Richner (SP): Die Fraktion der Sozialdemokraten stimmt diesem Rechnungsbericht selbstverständlich auch zu. Zur Jahresrechnung möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Gewinn durch Auflösung nicht mehr gebrauchter Rückstellung zustande gekommen ist und nicht zu vergessen, dass das UKBB CHF 1'600'000 des Globalbeitrags, den die Trägerkantone für gemeinwirtschaftliche Leistungen zur Verfügung stellen müssen, nicht benötigt und schon vor Abschluss der Rechnung freigegeben hat. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, wie die Interkantonale Geschäftsprüfungskommission ihre Aufgabe wahrgenommen hat. Das hat bereits der Präsident gemacht. Ich möchte Sie auf zwei Punkte hinweisen, die für weitere interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionsarbeiten wichtig sein können. Im März hat unsere Kerngruppe eine Vorinformation zum Rechnungsabschluss erhalten. Dies finde ich sehr wichtig, bevor die Revisionsgesellschaft das Testat ausgestellt hat, bevor der Kinderspitalrat die revidierte Rechnung genehmigt hat und bevor die beiden Regierungen die Rechnung genehmigt haben. Die IGPK hat sich orientieren können und hat an dieser Sitzung ihre Einwände und ihre Meinung darlegen können. Da war der Moment, bereits erkannte buchhalterische Ereignisse aus den Vorjahren, Rückstellungen, Dauerbrenner wie die Mehrwertsteuer weiter zu verfolgen.

Als zweites bemerkenswertes Ereignis in dieser Arbeit möchte ich auf die hervorragende Orientierung der Präsidentin des Kinderspitalrats und des Verwaltungsdirektors hinweisen. Sie haben uns in einer Plenarsitzung sehr ausführlich über die Erfüllung des Leistungsauftrags und der Leistungsvereinbarung rapportiert. Danach erst hat die gesamte Kommission ihre Arbeit weiterverfolgt und abgeschlossen. Ich wollte Ihnen diesen Weg zeigen, weil ich ihn für eine sehr gute Art des Zusammenarbeitens in einer interparlamentarischen Kommission halte. Ich hoffe, dass er für weitere gemeinsame Institutionen auch möglich sein wird.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich bei den Vertretern der interparlamentarischen Kommission bedanken. Es ist ein neues Instrument, das sich noch festigen muss. Von unserer Seite stellen wir fest, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Es muss eine interaktive Zusammenarbeit sein, die nicht erst am Schluss, wenn alles vorliegt, stattfinden kann. Es wäre natürlich schöner und eleganter, wenn das Parlament die Genehmigung der Rechnung des Vorjahres nicht erst im November erhalten würde. Der Zeitablauf ist noch nicht ideal. Da muss man noch gemeinsam nach verbesserten Lösungen suchen, insbesondere auch weil im November schon bald der Jahresabschluss des laufenden Jahres vorliegt. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen und zwei Bemerkungen machen. Es ist in der Tat so, dass verschiedene Anzeichen zeigen, dass die Schwierigkeiten des Rechnungsabschlusses sich weiter akzentuieren werden. Je länger je mehr können die Kinder ambulant behandelt werden und nicht stationär. Das heisst, dass die Erträge aus dem ambulanten Sektor nicht gleich hoch sind wie diejenigen aus dem stationären Sektor. Bei gleich vielen Kindern ist nicht mehr der gleiche Ertrag zu generieren, das möchte man medizinisch. Man möchte nicht Kinder unnötigerweise im Spital hospitalisieren. Auf der Ertragsseite gibt das gewisse Probleme. Es ist auch richtig, dass verschiedene vakante Stellen unterdessen besetzt wurden. Bei den Kosten für Lehre und Forschung, die wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft gemacht haben, gab es die Vermutung oder Unterstellung, dass man mit Geldern für Lehre und Forschung die Dienstleistung quersubventionieren würde. Wir haben gezeigt, dass dies beim Universitätsspital nicht der Fall war, im Gegenteil. In einem substantiellen zweistelligen Millionenbetrag wurde umgekehrt aus Dienstleistungserträgen des Kantons Basel-Stadt die Lehre und Forschung quersubventioniert. Beim Kinderspital zeigt sich etwas umgekehrtes. Der Betrag für Lehre und Forschung wurde deutlich reduziert, darum zeigt sich das umgekehrt, dass möglicherweise früher mit einem Teil der Gelder für Lehre und Forschung ein Teil der Dienstleistungen quersubventioniert wurden. Wir sind daran, dies im Kinderspitalrat zu bereinigen. Wir müssen die Strukturen gemeinsam mit der interparlamentarischen Kommission neu anschauen, damit nicht für die Zukunft das Kinderspital in eine strukturelle finanzielle Schieflage gerät. Denken Sie daran, die Organisation des Kinderspitals muss zurzeit im Hinblick auf den Wechsel des Standorts viele zusätzliche Aufgaben übernehmen. Das lässt sich nicht einfach mit dem bestehenden Personal machen. Es kann nicht sein, dass Ärzte anstelle ihrer Kernaufgabe, die Betreuung und Behandlung von Kinder, Aufgaben für den Umzug ins neue Haus übernehmen. Da braucht es zusätzlich zeitlich limitierte Kapazitäten, um den Umzug vorzubereiten. Alle diese Details im Nutzungskonzept sind nicht einfach so nebenbei zwischen Tür und Angel zu erledigen, wenn der Umzug in das neue Haus tatsächlich erfolgreich sein muss.

Ich bedanke mich für die Berichterstattung, das Kinderspital ist auf gutem Weg. Die Akzeptanz des Kinderspitals ist sehr hoch. Es geht jetzt darum in einem nächsten Schritt die weitere Abstützung des Kinderspitals ausserhalb der beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland weiter voranzutreiben. Ein universitäres Kinderspital kann und darf sich nicht nur auf das Einzugsgebiet der beiden Basler Kantone beschränken, sondern muss sich auch gesamtschweizerisch positionieren. In bestimmten Bereichen ist das schon der Fall, in anderen Bereichen ist das

der Schwerpunkt der nahen Zukunft. Ich danke Ihnen für den Bericht und bitte Sie im Namen der Regierung, die Rechnung zu genehmigen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte nochmals auf die Rechnung zu sprechen kommen. Für das Jahr 2007 haben wir eine schwarze Null. Diese schwarze Null ist teilweise darauf zurückzuführen, dass hoch bezahlte Stellen teilweise nicht besetzt waren. Hier möchte ich davor warnen, dieses Vorgehen als Rezept zu sehen, wie man ein Defizit vermeiden kann. Das Universitätskinderspital beider Basel steht in Konkurrenz zu anderen Kinderspitälern. Will es genügend Kundschaft ausserhalb der Kantone anziehen, dann müssen die Leistungen universitär und umfassend sein. Es kann nicht sein, dass durch eine Reduktion des Leistungsangebots Geld eingespart wird. Damit verringert sich die Attraktivität des Kinderspitals für ausserkantonale Kunden und Kundinnen. Und es kommt zu einer Negativspirale, weil die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten für die Einkommenseite sehr wichtig sind. Ich warne davor, am Leistungsangebot sparen zu wollen, damit die Rechnung ausgeglichen ist. Werden wir eine universitäre Kindermedizin beibehalten, dann werden wir vorläufig grössere Defizite haben, bis das Angebot in vollem Umfang genutzt wird.

Martin Hug, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel: Die Präzisierungen von Susanne Banderet, Philippe Macherel und Regierungsrat Carlo Conti verdanke ich sehr, insbesondere die mahnenden Worte bezüglich der Rechnung. Ich habe dies vielleicht etwas zurückhaltend ausgedrückt. Wir müssen uns auf der anderen Seite bewusst sein, dass die mahnenden Worte eher wenig an uns gerichtet sind, sondern an die Vollzieher des Staatsvertrags, auf die wir nur sehr beschränkten Einfluss haben. Auch die IGPK hat nur die Möglichkeit, gemäss den einschlägigen Bestimmungen auf eine Änderung des Staatsvertrags einzuwirken, und schon gar nicht auf die operative Ebene, aber auch nicht auf der planerischen Ebene. Das ist die Krux oder vielleicht ein Vorteil der interkantonalen Vereinbarungen und Verträge. Ich habe der Sache nichts mehr beizufügen und wiederhole meine Bitte, den Anträgen der IGPK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 werden genehmigt.
3. Der Rechnungsüberschuss in der Höhe von CHF 63'062 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Ratsbüros zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006.

[12.11.08 09:49:24, Ratsbüro, 08.5265.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 08.5265.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas Burckhardt, Referent des Ratsbüros: Im Auftrag des Büros mache ich ein kurzes Einleitungsvotum zum Bericht des Ratsbüros betreffend die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen. Ich fasse mich kurz, weil ich der Ansicht bin, dass die fünf Punkte kurz und knizig beschrieben sind. Es geht um die Standesinitiative. Dort haben wir uns die Frage gestellt, wer eine Standesinitiative verfasst, wer dafür verantwortlich ist und welches die Rolle von Parlament und Regierung in diesem Spiel ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es eine Standesinitiative des gesamten Parlaments ist. Entgegen dem Vorgehen bei Anzug und Motion, soll die Standesinitiative nach der Einreichung in der ersten Diskussion des Parlaments noch geändert werden können. Nachher hat die Regierung die Möglichkeit einer Stellungnahme, aber nicht mehr einer Abänderung. Die Regierung hat im Anschluss für das Parlament in ihrer Vertretung des Kantons gegenüber dem Bund als "Briefträger" zu wirken.

Bei der Zwischenfrage bei Interpellationen war die Überlegung, dass mit Zwischenfragen nicht eine stille Diskussion, die bei Interpellationen separat beschlossen werden müsste, vom Zaun gerissen werden soll. Interpellationen sind etwas kurzes, was kurz beantwortet werden soll. Der Interpellant hat die Möglichkeit zu erklären, ob er zufrieden ist oder nicht. Zwischenfragen bei diesem Instrument möchten wir nicht mehr zulassen.

Bei der parlamentarischen Erklärung, ein Instrument, das erst seit 2000 besteht, möchten wir eine Präzisierung vornehmen. Wir haben in der Vergangenheit wiederholt festgestellt, dass die Regierung bei der Beantwortung insbesondere von Interpellationen mit vielen Fragen in Zeitnot kommt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die fünf Minuten als Beschränkung auch bei der Regierung nicht sinnvoll ist. Wir möchten Antworten auf alle Fragen und wir möchten diese in genügender Form. Deshalb lockern wir die Bestimmung. Für das Ausgabenreglement wollten wir nach der Einführung von Kompetenzbeträgen, die wir ins Budget einstellen für die einzelnen Kommissionen eine klare Regelung. Diese soll in einem Reglement separat getroffen werden. Die Grundlage aber soll in der Geschäftsordnung geschaffen werden. Dies scheint uns vernünftig. Das Reglement ist das Kochbuch für den Kommissionspräsidenten, an wen er sich mit einem entsprechenden Antrag allenfalls zu wenden hat. Ich bitte Sie, die Änderungen in der Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen zu genehmigen. Damit können wir in dieser Legislatur noch diese Sachen bereinigen, die sich aus Fragen gestellt haben und die nicht durch einen Büro- oder Präsidialbeschluss bereinigt werden können, weil sie eine grössere Tragweite haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen des Büros zustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin: Der Regierungsrat hat vom Bericht Kenntnis genommen und äussert sich an dieser Stelle zur vorgeschlagenen Änderung der Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes über die Standesinitiative. Wie das Büro in seinem Bericht schreibt, ist jetzt das Verfahren ungenügend beschrieben. Es soll ein mehrstufiges Verfahren vorgeschrieben werden. In einer ersten Behandlung im Plenum, soll der eingereichte Text, der von einem Ratsmitglied ausformuliert eingereicht werden muss, gemäss Ziffer 2.1 auf Seite 2 des Berichts auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Regierungsrates geändert werden können. Diese Verfahrensschritte sind im Text des vorgeschlagenen Paragraphen 52 nicht in dieser Deutlichkeit wiedergegeben. Es heisst dort lediglich, dass nach Einreichung des Vorstosses der Grosse Rat den Antrag bereinigt. Dass nach Einreichung des Vorstosses der Vorstoss dem Regierungsrat überwiesen wird, damit dieser Zeit und Gelegenheit hat, seine Änderungsanträge vorzubereiten, kommt im Gesetzestext nicht zum Ausdruck. Es heisst in Paragraph 52 Absatz 3 in einem zweiten Satz sogar, dass nach der Bereinigung der Antrag nicht mehr geändert werden darf. Im darauffolgenden Absatz 4 heisst es, dass nach der Bereinigung der Regierungsrat die Gelegenheit erhält, eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen und dass diese innert drei Monaten zu erfolgen hat. Wenn der Antrag nicht mehr geändert werden darf, dann kann die Stellungnahme des Regierungsrates nur darin bestehen, dem Grossen Rat zu beantragen die Standesinitiative zu beschliessen oder nicht. Anträge des Regierungsrates am Text der Standesinitiative Änderungen vorzunehmen, wären ausgeschlossen. Ich möchte hier nicht so sehr auf eine staatsrechtliche Debatte eingehen über die Kompetenzen des Regierungsrates Anträge zu stellen, obwohl der Regierungsrat davon ausgeht, dass nach Verfassung und Organisationsgesetz der Regierungsrat jederzeit Anträge stellen darf bei Beratungen im Grossen Rat. Ich möchte auch nicht auf die staatsrechtliche Debatte eingehen, wer den Stand Kanton Basel-Stadt vertritt, wer Rechtspersönlichkeit des Standes Kanton Basel-Stadt ist. Ich gehe immer davon aus, dass die ganze Bevölkerung und alle Gewalten beim Stand mit gemeint sind. Aber wenn Sie diesen Passus in Paragraph 52 Absatz 3 einfügen, dass der Antrag nicht mehr geändert werden darf, dann vergeben Sie sich eine Chance, weil der Regierungsrat in seinem Bericht und in seinen Beratungen zur Standesinitiative die Gelegenheit haben sollte, mit anderen Kantonen eine Abstimmung durchzuführen, eine Standesinitiative zum Beispiel in einer Regionalkonferenz einzubringen und andere Kantone zu motivieren, diese Standesinitiative zu unterstützen, damit die Chancen einer Standesinitiative erhöht werden können. Wir könnten eine Standesinitiative auch im Zusammenhang mit unserer Lobby-Arbeit bei den Bundesbehörden abstimmen. Wir sollten versuchen, mit jeder Standesinitiative Mehrheiten zu

schmieden. Dafür braucht es Beratungen, einen Bericht und dafür müssten wir auch Änderungsanträge vorbringen können. Wir stehen also vor einer eigenartigen Situation, dass der erste Verfahrensschritt, wo der Regierungsrat dem Grossen Rat Änderungen des ausformulierten Textes beantragen darf, im Geschäftsordnungsgesetz gar nicht erscheint und dem Regierungsrat für diesen wichtigen Vorgang dementsprechend auch keine Frist gegeben wird, während der zweite Verfahrensschritt, wo der Regierungsrat lediglich ja oder nein sagen darf, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme gibt und ihm dafür eine Frist von drei Monaten setzt. Wir beantragen deshalb im Paragraph 52 Absatz 3 den zweiten Satz zu streichen. Dieser lautet: Danach darf der Antrag nicht mehr abgeändert werden. Wir weisen Sie auch noch darauf hin, dass im Gesetzestext gewisse redaktionelle Unfeinheiten bestehen, zum Beispiel in Paragraph 52, wo für die Standesinitiative drei Begriffe erwähnt werden: Standesinitiative, Vorstoss und Antrag. Unser Antrag ist, in Paragraph 52 Absatz 3 den zweiten Satz zu streichen.

Andreas Burckhardt, Referent des Ratsbüros: Beantragt ist von der Regierung in Absatz 3 den Passus zu streichen, dass nach der Einreichung des Vorstosses der Antrag zwar bereinigt werden kann, aber nach der Bereinigung der Antrag nicht mehr abgeändert werden kann. Die Regierung begründet das, indem sie sagt, es sei nicht ausschliessliche Kompetenz des Grossen Rates, sondern sie habe auch das Mitwirkungsrecht. Ich verweise dazu auf Paragraph 91 unserer Kantonsverfassung, wo die Kompetenzen des Grossen Rates festgehalten sind. Dort steht klar: Der Grosse Rat übt die von der Bundesverfassung den Kantonen eingeräumten Mitwirkungsrechte aus, ausgenommen davon sind die Vernehmlassungen. Die Mitwirkungsrechte sind das Standesreferendum und die Standesinitiative. Nachdem wir einige Jahre die unbefriedigende Lösung hatten, dass nach Einreichung einer Standesinitiative wegen unserer Bestimmung in der Geschäftsordnung diese wie ein Anzug zu behandeln ist, wo sie zwei bis drei Jahre auf dem Tisch lagen, ohne dass sie bearbeitet wurden, haben wir nun entschieden, dass wir das Verfahren beschleunigen. Gleichzeitig haben wir uns dazu entschlossen, dass der Regierungsrat Mitwirkungsrechte hat. Wir halten uns an die allgemeinen Spielregeln, dass nach Einreichung einer Standesinitiative, die ein erstes Mal diskutiert wird, nicht nur die Mitglieder des Grossen Rates, sondern selbstverständlich auch die Mitglieder des Regierungsrates oder der Regierungsrat als Ganzes sich dazu äussern und Anträge stellen kann. Wenn die erste Bereinigung, bei der die Mitglieder des Parlaments und der Regierung die gleichen Spiesse haben, erfolgt ist, dann soll die Standesinitiative nicht mehr abgeändert werden können. Aber im Gegensatz zu den einzelnen Mitgliedern des Parlaments hat die Regierung, die den Kanton in allen anderen Fragen gegen aussen vertritt, die Möglichkeit, in einer sorgfältigen Prüfung des Vorstosses zum Schluss zu kommen, wir sollten aus bestimmten Gründen diese Standesinitiative nicht einreichen oder ihre Zustimmung zur Standesinitiative erklären. Dann nochmals einen Kompromiss zu finden, ist nicht nötig. Der Kompromiss, die breite Trägerschaft, muss die Standesinitiative in ihrer definitiven Ausgestaltung nach der Bereinigung im Grossen Rat haben. Das ist faktisch möglich und ich glaube, die Regierung hat mit der Möglichkeit innert drei Monaten zu überlegen, was sie an Argumenten vorbringen möchte, ihr Mitwirkungsrecht in einem breiten und verfassungsmässig garantierten Umfang in der Hand. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag der Regierung abzulehnen und die Geschäftsordnung sowie die Ausführungsbestimmungen, wie das Büro es vorgeschlagen hat, zu verabschieden.

Roland Stark, Grossratspräsident: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich eine kurze Bemerkung zu dem Satz von Regierungspräsident Guy Morin machen, die Texte seien ein bisschen uneben und nicht ganz sauber formuliert. Ich möchte für das Büro darauf hinweisen, dass wir diesen Text wie immer dem Gesetzgebungsdienst des Justizdepartements zur Begutachtung vorgelegt haben und wir ihn unkommentiert wieder zurück bekommen haben. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Titel und Ingress

I.

§ 52, Standesinitiativen

Abs. 1 - 2

Abs. 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, in § 52 Abs. 3 den 2. Satz ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Antrag des Regierungsrat abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 4 - 5

§ 55, Parlamentarische Erklärung

II.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zustimmung zu den Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 88 vom 15. November 2008 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zu den Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Titel und Ingress

I.

§ 26, Redezeit bei Interpellationen

§ 29 Abs. 2, Verbot von Zwischenfragen bei Interpellationen

§ 42a samt Titel, Parlamentarische Erklärung

§ 46a, finanzielle Kompetenzen der Kommissionen

§ 47 Abs. 3 wird der 2. Satz [streichen]

§ 48 [streichen]

II.

Publikationsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zustimmung zu den Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Die beschlossenen Änderungen der Ausführungsbestimmungen sind im Kantonsblatt Nr. 88 vom 15. November 2008 publiziert.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".

[12.11.08 10:06:29, UVEK, BD, 06.0285.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 06.0285.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Ausgangslage war, dass im Jahr 2006 der Souverän mit knapp 60% Ja-Stimmen die Wiese-Initiative angenommen hat. Die Initiative forderte, dass die Langen Erlen als Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung und als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt gesichert werden soll. Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag mehrere Revitalisierungsprojekte vorgeschlagen und mit diesen Massnahmen reagiert, aber nicht mit einem gesetzlichen Schutz der Langen Erlen. Für die UVEK ergaben sich zwei Probleme. Erstens mit der Frage, wie gehen wir mit unformulierten Volksinitiativen um. Das ist für die UVEK und den Grossen Rat nicht Alltag. Die UVEK musste sich mit Verfahrensfragen auseinander setzen. Zweitens mit der Frage, dass die Initiative einen gesetzlichen Schutz fordert und der Ratschlag und der Regierungsrat schlagen in Anführungszeichen nur Massnahmen vor.

Zu den Verfahrensfragen: Während den Beratungen der UVEK hat sich gezeigt, dass die Verwaltung nicht sehr vertraut ist mit unformulierten Initiativen. Die UVEK musste deshalb den Beschluss des Ratschlags abändern und das endete darin, dass die untersten Zeilen des Grossratsbeschlusses der UVEK anders sind als vorgeschlagen auf Seite 23.

Wir haben uns mit der rechtlichen Ausgangslage beschäftigt. Was passiert, wenn wir heute den Ratschlag zurück an die Regierung weisen? Dann muss diese einen neuen Vorschlag zur Umsetzung der Initiative machen. Stimmen wir heute zu, dann hat das Initiativkomitee die Wahl, die Initiative zurückzuziehen und zwar so lange, bis der Regierungsrat den Termin für die Volkabstimmung über die definitive Vorlage festlegt. Zieht das Initiativkomitee die Initiative zurück, untersteht der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Wird kein Referendum ergriffen, gilt die Initiative als erfüllt. Zieht das Initiativkomitee die Initiative nicht zurück, so kommt es zwingend zu einer Volksabstimmung über die von uns heute beschlossene Vorlage. Stimmt das Volk dieser definitiven Vorlage zu, so gelten die Forderungen der Initiative als erfüllt. Sagt das Volk hingegen nein, so entsteht ein Fall, der im Gesetz nicht geregelt ist und über den die einschlägige Literatur keine Auskunft gibt. Dann stellt sich die Frage, ob der Grosse Rat verpflichtet ist, nochmals eine Vorlage auszuarbeiten. Aufgrund des gesetzlichen Schweigens lässt sich interpretieren, dass das Parlament nur dazu verpflichtet ist, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Volk vorzulegen. Andererseits liesse sich argumentieren, der Grosse Rat kommt dem Volkwillen nicht nach, wenn er nach Zustimmung des Volks zu einer unformulierten Initiative eine Vorlage ausarbeitet, die beim gleichen Volk keine Mehrheit findet. Was bleibt dem Initiativkomitee übrig? Es macht die Faust im Sack, zieht seine Initiative zurück und akzeptiert den Entscheid des Grossen Rates, verzichtet auf den geforderten gesetzlichen Schutz für Natur und Erholung bei der Wiese. Zieht es seine Initiative nicht zurück, bekämpft es in der Volksabstimmung *contre coeur* die vorgeschlagenen Revitalisierungsmassnahmen und versucht anschliessend auf juristischem Weg eine erneute Ausformulierung der Initiative durch den Grossen Rat zu erzwingen. Denkbar ist allenfalls auch eine Abstimmungsbeschwerde beim Regierungsrat.

Zum Vorschlag des Regierungsrates. Er ist im Ratschlag detailliert ausgeführt, ich verzichte darauf, nochmals darauf einzugehen. Einstimmig sind wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden. Anlass zu Diskussionen haben nicht die Massnahmen gegeben, sondern ob dem Willen des Initiativkomitees entsprochen wird. Das Initiativkomitee selbst hat sich in einer Stellungnahme mit der vorgeschlagenen Umsetzung nicht einverstanden erklärt. Es besteht zwar mit dem Landschaftspark Wiese ein behördenverbindliches Mittel, Rechtskraft hat dieses aber nicht. Es ist nur für die Behörden verbindlich. Das Initiativkomitee fordert deshalb, die Langen Erlen gesetzlich und zonenrechtlich als Natur- und Erholungsgebiet verbindlich zu sichern. Die Gesetzgebung soll sicherstellen, dass dies auch eigentümergebunden ist.

Die Einschätzung der UVEK: Nebst dem, dass sie sich vollumfänglich hinter die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Revitalisierung setzt, äussert sie sich zum Verzicht auf gesetzgeberische Massnahmen. Sie ist der Ansicht, dass, wie auch immer die Revitalisierungsmassnahmen aussehen, die Kernforderung der Initiative nicht erfüllt ist. Sie geht gleichzeitig mit dem Regierungsrat einig, dass ein Gesetzestext, der das Anliegen der Initiative erfüllen würde, an den tatsächlichen Gegebenheiten kaum etwas ändern würde. Sie kann deshalb nachvollziehen, dass der Regierungsrat auf eine *Lex Lange Erlen* verzichten möchte. Die UVEK ist überzeugt, dass mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen für Natur und Umwelt mittelfristig ein grösserer Nutzen erzielt wird als mit einem neuen Gesetz. Trotzdem hat sie sich überlegt, wie den Anliegen des Initiativkomitees entsprochen werden kann, ohne die baldige Umsetzung dieser Revitalisierungsmassnahmen zu gefährden. Da kommt der Landschaftspark Wiese, der schon behördenverbindlich ist, wieder ins Spiel. Die UVEK ist der Meinung, dass die Forderung der Initiative durch den Landschaftsplan Landschaftspark Wiese, mit Ausnahme der geforderten Massnahmen im Bereich Erholung, abgedeckt sind. Der Richtplan wird auf Ebene Grundeigentümer aber erst verbindlich und erreicht damit einem Gesetz vergleichbare Rechtskraft, wenn er in der anstehenden Zonenplanrevision umgesetzt wird. Der revidierte Zonenplan kommt allerdings erst im ersten Halbjahr 2009 zur

Auflage.

Wir schlagen Ihnen deshalb folgendes vor: Die im Ratschlag dargestellten Revitalisierungsmassnahmen sind gesetzt, wir bewilligen dafür die CHF 2'000'000. Wir befürchten nicht, dass dies in einer Volksabstimmung scheitern könnte. Wir können uns auch nicht vorstellen, dass der Landschaftspark Wiese in irgendeiner Form zurzeit gefährdet ist. Wir möchten aber trotzdem den Regierungsrat dazu verpflichten, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese in der vorliegenden Form, wie er im Moment vorliegt, in die Zonenplanrevision aufzunehmen. Wir haben uns überlegt Ihnen zu beantragen, das Geschäft der BRK zu überweisen und diese zu beauftragen, das Anliegen im Rahmen der Zonenplanrevision zu berücksichtigen. Allerdings hätte dies eine Verzögerung für die im Ratschlag vorgeschlagenen Revitalisierungsmassnahmen zur Folge. Deshalb sind wir von dieser Idee wieder abgekommen. Stattdessen schlagen wir Ihnen neu den Punkt 4 im Beschluss vor. Durch die entsprechende Ergänzung wird dieser Landschaftspark Wiese in den Zonenplan integriert. Auch dieser Weg kann den Initianten materiell nichts garantieren, wir erachten ihn aber als pragmatische Lösung und beantragen Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung den vorliegenden Grossratsbeschluss.

Roland Stark, Grossratspräsident: bringt dem Rat zur Kenntnis, dass BR Samuel Schmid soeben zurückgetreten ist.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Als das Volk die Wiese-Initiative angenommen hat, wussten wir alle, dass das Kernanliegen, einen Einfluss auf das Projekt Zollfreistrasse zu nehmen, mit der Initiative nicht erreicht wurde. Als die Initiative dem Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen wurde, waren wir dankbar, eine solch unformulierte Initiative zu haben. Wir standen vor der Frage, dem Wunsch des Initiativkomitees und des Souveräns in Basel nachzukommen und ein Lange-Erlen-Gesetz zu schaffen. Nach fundierter Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Anliegen der Initiative ausreichen. Wir haben daher die zweite Version gewählt mit einem Kreditbeschluss Ihnen zu beantragen, konkrete Massnahmen im Wiesegebiet umzusetzen. Ich stehe voll hinter diesem Vorgehen. Es wäre möglich gewesen, ein Gesetz zu formulieren, das nichts bewirkt hätte und eine Verdoppelung der bereits bestehenden Grundlagen gewesen wäre. Wir wollten den Tatbeweis erbringen im Umsetzen der Initiative und beantragen Ihnen daher die beschriebenen Massnahmen mit den nötigen Krediten. Sie haben in einem Schreiben des WWF, des Initiativkomitees gelesen, dass wir das sowieso hätten machen müssen und jetzt so tun, als ob wir in Erfüllung der Initiative grosszügig vorgehen. Dazu möchte ich deutlich sagen, dass dem nicht so ist. Es werden knapp 1,5 km Fliessgewässer revitalisiert, ausgedolt, der Natur zurückgegeben und das wäre in diesem Rahmen in diesem Terminplan ohne die Initiative nicht möglich gewesen. Wir haben die Initiative als wertvolle Unterstützung angeschaut, um im Wiesegebiet konkrete Massnahmen umzusetzen. In diesem Sinn hat die Initiative eine Wirkung und sie ist willkommen. Das Initiativkomitee darf sich auf die Fahne schreiben, dass die Initiative etwas bewirkt.

Die Enttäuschung bei den Initianten war, dass es kein Gesetz gibt. Die Kommission hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und den Zusatzantrag gestellt. Die Wiese ist nicht erst seit der Initiative in den Fokus der Arbeiten im Baudepartement, Amt für Umwelt und Energie, Natur- und Landschaftsschutz, aufgenommen worden. Ich habe Ihnen den Stand 2007 des Landschaftsparks Wiese auf den Tisch gelegt. Der Landschaftspark Wiese ist ein Richtplan, der über die Landesgrenzen hinaus geht und die Behörden im umschriebenen Gebiet verpflichtet, alle Massnahmen, die in einem Bereich, Erholung, Sport, Landschaftsschutz, Landwirtschaft usw., zu berücksichtigen. Das Initiativkomitee hat kritisiert und gesagt, das sei ein Papiertiger und würde nur die Behörden verpflichten. Die Behörden sind aber weiter verpflichtet, einen solchen Richtplan in die zukünftige Gesetzgebung aufzunehmen. Die zukünftige Gesetzgebung ist die Revision des kantonalen Zonenplans. Dieser Zonenplan wird die Massnahmen wie im Landschaftspark Wiese gesetzlich festlegen. Die Arbeiten an diesem Zonenplan sind im Gang und sie müssen auch aus dem Landschaftspark Wiese aufgenommen werden. In diesem Sinne betrachte ich den Zusatzantrag der UVEK als wertvolle Unterstützung, das jetzt zu tun. Es gibt eine Verpflichtung, dass aus einem Richtplan die Grundlagen, die darin aufgeführt sind, in der Zonenplangesetzgebung umgesetzt werden müssen. Darum ist diese Unterstützung sehr willkommen und richtig. Die UVEK hat mit ihrer intensiven Diskussion diese konkreten Massnahmen unterstützt sowie die kommenden gesetzgeberischen im Rahmen der Zonenplanrevision. Der UVEK-Bericht mit seinen Anträgen ist aus diesem Grund sehr ausgewogen. Ich bedanke mich für diese Unterstützung, dass wir tatsächlich im Wiesegebiet diese konkreten Massnahmen vornehmen können. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, dem Bericht und den Anträgen der UVEK in vollem Umfang zuzustimmen und damit für die weitere Planung im Gebiet Wiese grünes Licht zu geben, sowohl für die konkreten Massnahmen wie auch für die Fixierung und verbindliche Festlegung der zonenrechtlichen Vorschriften.

Fraktionsvoten

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Die Wiese-Initiative zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum wurde am 12. Februar 2006 mit 58,2% angenommen. Ein deutliches Bekenntnis der Basler Bevölkerung zur Wiese-Initiative. Wie Sie wissen, bin ich Mitglied des Initiativkomitees, ich darf hier aber für die Fraktion Grünes Bündnis sprechen, welches die zusätzlichen Anträge stellt, die Sie auf dem Tisch haben. Was möchte die Initiative? Ich mache hier nochmals in aller Deutlichkeit klar, dass es nie Ziel der Wiese-Initiative war, die Zollfreistrasse zu verhindern. Wenn das so gewesen wäre, dann wäre sie rechtlich gar nicht zulässig gewesen. Es wurde unsererseits immer klar kommuniziert, dass es nicht möglich ist. Klar ist, dass mit der deutlichen Annahme der Initiative Zeichen gesetzt wurden für das

Naherholungsgebiet Lange Erlen, für die noch übrigen Naturwerte in der Wiese-Ebene und für den Erhalt dieser Funktionen ohne Einschränkungen. Die Initiative lautet, ich zitiere: "Es sind gesetzgeberische Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese zu schaffen, um diese als natürlichen Lebensraum für Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten". Es ist klar, gesetzgeberische Massnahmen sind gefordert. Vor längerer Zeit wurde das Instrument dazu erarbeitet, der Landschaftspark Wiese. Er ist behördenverbindlich und bildet den Status quo der Wiese-Ebene ab. Die Forderung nach gesetzgeberischen Massnahmen macht klar, dass nicht nur der Status quo abgebildet oder einzelne Verbesserungen vorgenommen werden sollen, sondern dass die Stimmbevölkerung sicher gehen möchte, dass die Wiese-Ebene auch in Zukunft in dieser Form erhalten bleibt. Der Regierungsrat hat zwei bauliche Massnahmen vorgeschlagen, um die Initiative umzusetzen. Auch die Debatte in der UVEK hat gezeigt, dass eine gesetzgeberische Umsetzung der Initiative schwierig ist. Wir gehen deshalb mit den zusätzlichen Anträgen konstruktiv einen Kompromiss ein.

Die vorgeschlagenen Aufwertungsmassnahmen begrüessen wir sehr. Sie sind gut und wichtig und wir sind froh, dass weitere Aufwertungsmassnahmen ergriffen werden. Die UVEK ist noch einen Schritt weiter gegangen und will mit dem Zusatzpunkt sicherstellen, dass der Schutz des Lebensraumes auch eigentümerverschreiblich wird. Dafür muss der Landschaftspark Wiese in den Zonenplan aufgenommen werden. Die Sicherung des Landschaftsparks Wiese muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, den Landschaftspark Wiese integral in den Richtplan aufzunehmen. Ein Wiesevital-Konzept soll sicherstellen, dass die wichtigen Fragen zur Erhaltung der heutigen vielfältigen Funktionen gestellt und konzeptionell erarbeitet werden. Erholungskonzept und Aufwertungskonzept Natur sind ebenfalls wichtige Bestandteile, um die Entwicklung des Landschaftsparks Wiese auch in Zukunft in eine positive Richtung zu steuern. Wenn die Wiese-Initiative im Sinn der Basler Stimmbevölkerung umgesetzt werden soll, dann müssen wir den Kompromiss eingehen und die zusätzlichen Anträge überweisen. Es ist sinnvoll, den Landschaftspark Wiese als räumliches Gefäss für die Wiese-Ebene gesetzlich, das heisst im Richt- und Zonenplan, sowohl behörden- als auch eigentümerverschreiblich festzulegen, wenn wir wollen, dass dieses Gebiet seine Funktionen auch in Zukunft wahrnehmen kann. Das sind keine überzogenen Forderungen, sondern ein Willensbekenntnis eine der wenigen und wichtigen Erholungs- und Grünfläche in unserem Kanton langfristig zu sichern. Ich bitte Sie deshalb den Anträgen der UVEK zu folgen und die zusätzlichen Anträge der Fraktion Grünes Bündnis zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es wurde ein falsches Zeichen gesetzt. Am 12. November 2006 wurde die umformulierte Wiesen-Initiative von den Basler Stimmbürgern angenommen. Mit der Initiative wollte man damals die Zollfreistrasse verhindern, was auch die UVEK festgestellt hat, siehe Bericht. Obwohl das dem Regierungsrat bekannt war, sympathisierte er oder sie mit den Zollfreistrassen-Gegnern, indem sie den Demos beiwohnten oder sogar mitmachten. Mit diesem Verhalten wurde der Missbrauch der Wiesen-Initiative, dass mit dieser der Bau der Zollfreistrasse verhindert werden könnte, legalisiert und den Einwohnern von Basel wurde dadurch die Illusion vermittelt, dass mit ihrer Unterschrift der Vertrag zwischen Deutschland und der Eidgenossenschaft nicht mehr gültig sein wird, also keine Zollfreistrasse. Mit diesem Glauben wurde die Initiative eingereicht und die Volksabstimmung gewonnen. Demokratie pur oder doch nicht? Ich habe mich schon damals gefragt, ob das so ist wie früher, wo die Glaubensvorsteher aller Richtungen die Bevölkerung manipulierten und irreführten, indem sie ihnen nicht wahre Geschichten erzählten. Ich fragte mich, welche magischen Kräfte der fast heilige Martin Vosseler haben muss, dass sogar ein Regierungsrat nicht mehr seinen Aufgaben nachkommen kann? Die Regierungsräte hätten sich damals von den Demonstranten distanzieren sollen und sich hinter den Vertrag stellen müssen. Ihre Aufgabe wäre gewesen, die Einwohner nicht nur halbherzig, sondern mit pflichtbewusstem Auftreten zu orientieren, dass die Wiesen-Initiative die Zollfreistrasse nicht verhindern kann. Jetzt haben wir einen Scherbenhaufen. Der Regierungsrat hat jetzt noch das Mögliche gemacht, dass die Wiesen-Initiative mit ihrem Ratschlag einigermaßen umgesetzt werden kann, danke Frau Regierungsrätin Barbara Schneider. Auch ist es die Aufgabe der UVEK, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Aber dass die UVEK mit dem Ratschlag mit dem Punkt 4 wieder ein falsches Signal setzen möchte, kann die SVP-Fraktion nicht nachvollziehen. Die bevorstehende Zonenplanrevision muss als Ganzes angegangen werden und erst umgesetzt werden, wenn alle Betroffenen angehört wurden. Es kann nicht sein, dass wir wieder ein falsches Signal setzen, indem wir den Landschaftsrichtplan jetzt schon in den Zonenplan integrieren und zustimmen. Wir dürfen das jetzt nicht entscheiden. Die Deutschen, Privaten, IWB und andere, insbesondere die Landgemeinde Riehen, müssen ihre Bedenken vor einer Umsetzung kundtun dürfen und können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, stellt jedoch den Antrag, Punkt 4 vom Grossratsbeschluss der UVEK zu streichen. Die Anträge des Grünen Bündnis sind abzulehnen. Lebensraum schaffen für wilde Pflanzen und Tiere ja, aber Naherholungsraum für Menschen darf nicht so eingeschränkt werden, wie es das Grüne Bündnis vorhat. Grillieren, Spielen und Spazieren darf nicht noch mehr eingeschränkt werden. Der Beschluss darf nicht mit Punkt 5, 6 und 7, Änderungsantrag des Grünen Bündnis, ergänzt werden.

Christoph Wydler (EVP): In der Beratung in der UVEK war insbesondere die Verfahrensfrage von Bedeutung. Was geschieht, wenn eine Volksabstimmung über die Ausformulierung der Initiative stattfindet und abgelehnt wird. Die Antwort auf diese Frage impliziert den politischen Handlungsspielraum einer Kommission stark. Ich neige zur Ansicht, dass bei einem negativen Ergebnis, wie angetönt, die Angelegenheit erledigt ist. Immerhin kann der Souverän das materielle Interesse an der Sache verlieren. Dann wäre eine ewige Runde zu drehen und immer neue Vorschläge zu bringen, obwohl das Volk das eigentlich gar nicht mehr will, das wäre nicht sinnvoll. Wenn man die Entstehungsgeschichte der Wiese-Initiative betrachtet, dann könnte genau das der Fall sein. Sicher haben viele damals zugestimmt, weil sie mit ihrer Zustimmung die Zollfreistrasse damals verhindern wollten. Klar ist, dass das

Verfahren, welches das IRG zurzeit festsetzt, wenig tauglich ist. Wir werden nicht darum herum kommen, das IRG in dieser Frage zu überarbeiten und zu konkretisieren. Unabhängig vom Verfahren sind wir froh, ich spreche für die EVP und die DSP, um diese Initiative. Die Langen Erlen sind ein wichtiges Natur- und Erholungsgebiet, welches durchaus ein langfristiges Schutzkonzept verdient. Es geht jetzt darum, dies langfristig abzusichern. Wenn wir als Parlament dies unterstützen, dann dürfen wir nicht die Mitwirkungsrechte von Einspracheberechtigten beschneiden. Deshalb sind alle Arten von apodiktischen Forderungen rechtlich problematisch. Die Anträge der UVEK und die Zusatzanträge der Grünen berücksichtigen das, deshalb werden wir alle diese Anträge unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass es sinnvoll ist, über das was konkret beantragt wird vom Baudepartement hinausgehend, weitere Massnahmen in Bezug auf die Verbesserung insbesondere im Bereich der Fließgewässer ins Auge zu fassen und hierfür Konzepte zu erarbeiten, die wenn möglich auch grenzüberschreitend wirken sollten. Es wäre toll, wenn wir unsere Wasserfassungen in den Langen Erlen später mit Wiesewasser speisen könnten und nicht immer nur mit Rheinwasser. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der UVEK und den Zusatzanträgen des Grünen Bündnis zuzustimmen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion dem Antrag der Kommission sowie den Anträgen, die durch das Grüne Bündnis gestellt wurden, zuzustimmen. Zuerst möchte ich etwas zu Eduard Rutschmann sagen. Er unterstellt den Initianten, sie hätten behauptet, dass sich mit dieser Initiative die Zollfreistrasse verhindern liesse. Das haben sie nicht, ich selber war an dieser Medienkonferenz und niemand hat das dort gesagt. Der Inhalt der Initiative war, ein Zeichen zu setzen und der Regierung den Rücken zu stärken bei allfälligen Verhandlungen in diesem Kanton und in Bern. Wir halten die Bevölkerung nicht für so blöd wie Sie, dass sie den Initiativtext nicht selber lesen kann. Mit dem müssen wir uns heute auseinander setzen und dort wird ein gesetzlicher Schutz der Natur und der Erholung für das Gebiet entlang der Wiese gefordert. Das ist der Inhalt, mit dem wir uns auseinander setzen müssen. Vielleicht lesen Sie das nächste Mal den Initiativtext bevor Sie ihn so schlecht machen. Die Kommission hat den entscheidenden Schritt gemacht, indem sie diese gesetzliche Verbindlichkeit eingebracht hat, dass zonenrechtlich das Ganze gesichert werden soll. Wir begrüßen das ausdrücklich und damit wird der Initiativtext erfüllt. Wichtiger aber scheint mir, was die Regierung vorgeschlagen hat. Meine 15-jährige Erfahrung im Bereich des praktischen Naturschutzes sagt mir, dass es immer wichtiger ist, konkrete Massnahmen im Bereich Naturschutz zu ergreifen, als Konzepte oder Gesetze zu machen. Wenn die Regierung hingehet und 1,5 km Fließstrecke revitalisiert, dann ist dies ein riesiger Schritt. Das ist mehr, als der Durchschnitt der Kantone jährlich leistet, um solche Revitalisierungsprojekte vorzunehmen. Der Kanton Basel-Stadt ist ein ausgesprochen kleiner Kanton. Wenn er eine solche Leistung macht, dann zeigt das, dass die Regierung solche Revitalisierungsmassnahmen ernst nimmt. Für die Natur ist dies der wichtigste Schritt. Ich bin sehr froh, dass die Regierung diese Initiative genommen hat, um jetzt diesen Schritt durchzuziehen und uns die entsprechenden Kredite beantragt. Das ist der richtig Schritt und konsequent.

Zu den zusätzlichen Forderungen von den Initianten. Es geht darum, das ganze auf die Ebene des Richtplanes zu erheben. Die Mitwirkung, die Eduard Rutschmann dazu verlangt, ist nicht nötig. Das Ganze ist heute schon behördenverbindlich, eine entsprechende Mitwirkung hat längstens stattgefunden. Die Konzepte, die für Naherholung, Aufwertung Natur und die Wiese vital eingefordert werden, begrüßen wir ebenfalls. Das Ganze bekommt noch mehr Verbindlichkeit. Wir kommen den Initianten noch mehr entgegen und das ist richtig, weil die Initiative angenommen wurde. Wir sind diese zusätzlichen Schritte der Bevölkerung schuldig. Der entscheidende Schritt sind die Revitalisierungsmassnahmen und dies begrüßen wir von der SP ausserordentlich und danken der Regierung. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission und des Grünen Bündnis zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Bezüglich der Schlussfolgerung kann ich mich unter Berufung auf die Mehrheit der FDP und die Berufung auf die Mehrheit der LDP Beat Jans anschliessen. Der eine oder andere erinnert sich vielleicht daran, ich war selber im gegnerischen Komitee gegen diese Initiative. Das war nicht ganz unbewusst und ich war damals in guter Gesellschaft von verschiedenen Leuten, denen Umweltanliegen wichtig sind. Natürlich hat Beat Jans recht, wenn er sagt, dass man Zeichen setzen muss. Aber wir dürfen auch feststellen, dass diese Initiative juristisch und von der Formulierung her ein Murks oder sogar ein Fehler war. Das wissen wir nicht erst seit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des zuständigen Regierungsrates. Es war ein schwieriges Unterfangen, diesen Initiativtext umzusetzen. Wenn wir jetzt dafür sind, dann genau aus den Überlegungen heraus, die uns Beat Jans näher gebracht hat. Wir machen konkret etwas für die Natur in diesem Gebiet, dafür waren wir immer. Wir werden etwas überraschend die Änderungsanträge der Grünen mehrheitlich unterstützen, weil wir glauben, dass sie diese Bewegung nur verstärken und nichts schaden, sondern die Naturschutzfragen in diesem Gebiet konkret angehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Kommissionsantrag zur Wiesen-Initiative zuzustimmen.

Einzelvoten

Bruno Mazzotti (FDP): Mehrheitlich hat meine Fraktion dem so zugestimmt, wie Sie gehört haben. Wir wollen keine Zollfreistrasse-Diskussion vom Zaun reissen. Ich habe aber Mirjam Ballmer gut zugehört, als sie gesagt hat, dass sei damals nicht gegen die Zollfreistrasse gewesen. Das wollen wir jetzt nicht mehr diskutieren, aber das war damals die Ursache. Wir sprechen bei diesen Zusatzanträgen vom Grünen Bündnis von einem Landschaftspark. Ich habe langsam Mühe mit solchen Ausdrücken. Ist das ein Vergnügungspark wie in Rust? Ist das etwas Geschütztes, das absolut bis auf den letzten Grasraum geschützt werden muss? Muss dort alles verschwinden, was nicht in den

Landschaftspark hineinpasst? Deswegen bin ich gegen Punkt 4 des Beschlusses der Kommission, wie ihn die Kommission beantragt. Der Punkt 4 weist auf die Zonenplanrevision hin. Aber die Zonenplanrevision hat wahrhaftig andere Gründe, Ursachen und Aufgaben, als dort einen Landschaftspark zu definieren. Ich bin der Meinung, dass das Wiesegebiet bereits jetzt ein schönes Erholungsgebiet ist mit einer gewissen Vielfalt. Wir haben dort diese Sterilität nicht, sondern einen Freiraum. Es ist noch möglich einen Fussgängersteg zu bauen, der kürzlich eingeweiht wurde. Auch da müssen Sie sich fragen, wenn Sie einen Landschaftspark bei der Zonenplanrevision festhalten, ob das dann noch möglich ist. Sie kennen auch die Auseinandersetzungen mit gewissen Wochenend-Häusern, die seit Jahrzehnten dort sind. Müssen die dann alle abgerissen werden? Wollen wir das alles wirklich und ist das notwendig? Ich bin sehr für eine Renaturierung des Meliorationsgebiets. Der Fluss wurde vor vielen Jahrzehnten melioriert. Eine Renaturierung macht Sinn und das finde ich gut. Aber lassen wir doch noch eine Freiheit und unterwerfen wir es mit Punkt 4 nicht auch noch dem Zonenplan. Lassen wir doch Punkt 4 weg und stimmen den Anträgen des Grünen Bündnis nicht zu.

Zwischenfrage

von Michael Martig (SP).

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Vielen Dank, dass Sie in Ihrer Diskussion zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie die Umsetzung der angenommenen Wiese-Initiative mit diesen Massnahmen, wie sie die UVEK unterstützt, als richtig ansehen. Eduard Rutschmann hat gesagt, man dürfe nicht einfach die Ziffer 4 im Beschluss der UVEK annehmen, bei der Zonenplanrevision müssen alle Betroffenen einbezogen werden. Das ist richtig, die Zonenplanrevision ist ein grosses Planwerk, das in Etappen öffentlich gemacht wird als Planaufgabe mit einer breiten Mitwirkung aller Betroffenen inklusive den Landgemeinden, Nachbarn, Grundeigentümern, Naturschutzverbänden usw. Diese Zonenplanrevision ist im Gang und wird in einer ersten Planaufgabe im Jahr 2009 öffentlich gemacht. Sie müssen nicht befürchten, dass schon alles zementiert wird. Diese Zonenplanaufgabe wird kommen.

Bruno Mazzotti befürchtet, dass noch viel mehr in diese Zonenplanvorlage kommt. Es ist eine Verpflichtung aus dem Bau- und Planungsgesetz unseres Kantons, dass die Bemerkungen im Richtplan, der über dem Zonenplan steht, abgebildet werden müssen. Heute besteht die Verpflichtung aus dem Gesetz, dass der Regierungsrat in der Vorlage an die Öffentlichkeit und das Parlament den Landschaftspark Wiese, der als Richtpark vorhanden ist, abbilden muss. Es geht nicht, dass man auf der einen Seite den Landschaftspark hat und auf der anderen Seite den Zonenplan. Das kommt auch ins Parlament und Sie können Ihre Argumente, Kritik und Hinweise im Rahmen dieser Diskussion vornehmen. Es ist ein garantiertes Verfahren, wo sie die kritischen Stellungnahmen anbringen können. Die Haltung des Regierungsrates ist es nicht. Die Haltung des Regierungsrat ist deutlich, der kantonale Richtplan mit dem Spezialrichtplan Wiese Landschaftspark muss im Zonenplan abgebildet werden.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den zusätzlichen Anträgen des Grünen Bündnis. Der erste Antrag mit der Ziffer 7 ist aufgrund des Schreibens des Initiativkomitees, man habe es unterlassen im kantonalen Richtplan den Landschaftspark Wiese abzubilden. Aus diesem Grund müsse man das noch in den Richtplan aufnehmen. Das ist nicht so, der Landschaftspark Wiese ist ein gültiger Richtplan. Dieser Richtplan ist im gesamten Richtplan abgebildet und kommt danach in die Zonenplanrevision und in die Vorlage. Die Ziffer 5 kann man beschliessen, sie hat aber keine Wirkung, das ist bereits geschehen. Ziffer 6 verlangt, dass ein Erholungs- und Nutzungskonzept und ein Aufwertungskonzept Natur vorgelegt wird. Im Jahr 2007 wurden die ersten Umsetzungsschritte mit dem Landschaftspark Wiese angegangen. Ein Nutzungskonzept für Erholung und Aufwertung der Natur ist bereits in Arbeit. Die konkreten Projekte sind in Erarbeitung. Dieses Konzept ist auch bereits im Tun. Das hat der WWF mit seinem Schreiben gewusst und das soll jetzt noch fixiert werden. Die Annahme dieses Beschlusses ist problemlos und kann gemacht werden.

Bei Ziffer 7 ist die Schwierigkeit grösser. Wir haben das Wiese-Vital-Konzept vorgestellt in der Kommission. Diese Arbeiten sind auch im Gang. Diese sind aber nicht ganz so einfach und das Jahr 2010 ist nicht einhaltbar. Es ist ein trinationales Projekt, es müssen über die Landesgrenzen hinweg Vorgaben abgeklärt werden. Es besteht der feste Wille und die Planungspartner sind bereits an der Arbeit, Weil, Lörrach, Riehen, Kanton, Bundesländern. Den Masterplan Wiese Vital können wir bis 2010 nicht erarbeiten. Sie werden allenfalls 2010 einen Zwischenbericht erhalten, wie weit die Arbeit ist und was die konkreten Schritte sind. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass der Auftrag mit dieser Frist nicht abzuschliessen ist. Wir brauchen fünf Jahre für diesen Masterplan, im Jahr 2013 können die Realisierungsschritte gemacht werden. Mit den Anträgen Ziffer 5 und 6 habe ich kein Problem, Ziffer 7 habe ich mit der Frist ein Problem. Ich bitte Sie, den vollständigen Bericht der UVEK mit den vier Ziffern heute zu entscheiden und die Anträge des Grünen Bündnis 5,6 und 7 so wie Sie das richtig finden.

Zwischenfrage

von Eduard Rutschmann (SVP).

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zu den Anträgen des Grünen Bündnis kann ich mich nicht im Namen der UVEK äussern. Ich kann mich als Präsident der UVEK äussern. Regierungsrätin Barbara Schneider hat klar gemacht, dass die Punkte 5 und 6 ohnehin umgesetzt werden. Dem können wir bedenkenlos zustimmen. Bei Punkt 7 wäre allenfalls die Jahreszahl von 2010 auf 2013 zu ändern, damit ersparen wir der Verwaltung einen Zwischenbericht. Ich möchte etwas klarstellen zu einer Äusserung von Helmut Hersberger. Dass ich auf einen Murks der Initiative hingewiesen hätte, ist nicht so. Die Schwierigkeit, die wir hatten, war der Umgang mit einer unformulierten Initiative und wie das Verfahren genau abläuft, wenn Forderungen drin sind bezüglich gesetzlicher Umsetzung. Vielleicht meinten Sie das mit dem Murks. Ich beantrage Ihnen, den Beschlussentwurf der UVEK anzunehmen und bei den drei Punkten des Grünen Bündnis dürfen Sie frei entscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Ratschlags

Ziffer 2, Umsetzung der Wiese-Initiative, Kredit von CHF 2.01 Mio.

Ziffer 3, Abzug Bundesbeitrag

Ziffer 4, Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese"

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, Ziffer 4 zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, Ziffer 4 nicht zu streichen.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Aufnahme von Ziffer 5-7 wie folgt:

5. Der Regierungsrat wird gebeten, den Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese" integral, mit den Entwicklungsabsichten im kantonalen Richtplan festzusetzen.

6. Bis 2010 werden ein "Erholungsnutzungskonzept" sowie ein "Aufwertungskonzept Natur" mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorgelegt.

7. Bis 2010 wird ein Konzept "WieseVital" vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte namens der CVP-Fraktion den Antrag stellen, die Ziffern 5,6 und 7 zu streichen. Wir tragen die Beschlussziffern 1 bis 4 mit, das finden wir vernünftig. Damit wird zur Umsetzung der schwierig konzipierten Wiese-Initiative gemacht, was möglich und sinnvoll ist. Punkt 5 bis 7 sind einerseits überflüssig, weil diese Dinge ohnehin im Gang sind. Sie enthalten schwierige Fristen und sind grundsätzlich problematisch. Wir befinden uns in der Form des referendumpflichtigen Grossratsbeschlusses. In einem derartigen Beschluss den Regierungsrat um etwas zu bitten, ist problematisch. Das ist in diesem Sinne nicht beschlussfähig. Man kann das jetzt so unter übergeordneten politischen Gesichtspunkten als eine Kompromissformulierung verabschieden. Formell ist das nicht korrekt und es ist auch unnötig. Deshalb bitten wir, dies zu streichen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die Formulierung der Kompetenzregelung entspricht. Es wäre nicht richtig, wenn man den Regierungsrat beauftragen würde, weil es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Deshalb ist es richtig, dass man bittet.

Detailberatung

Ziffer 5, Landschaftspark Wiese im kantonalen Richtplan

Ziffer 6, Erholungsnutzungskonzept und Aufwertungskonzept Natur

Ziffer 7, Konzept "WieseVital"

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 22 Stimmen, Ziffer 5 in den Beschluss aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, Ziffer 6 in den Beschluss aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, Ziffer 7 in den Beschluss aufzunehmen.

Detailberatung

Publikationsklausel und Referendumsvorbehalte gemäss IRG.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vom vorliegenden Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative) wird Kenntnis genommen.
2. In Umsetzung der Wiese-Initiative wird ein Kredit von CHF 2'010'000 (Index BFS, NWCH, April 2007) bewilligt. Dieser Kredit wird eingestellt zu Lasten der Investitionsrechnung im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
 - für das Revitalisierungsprojekt "Ausdolung und Gerinneverlegung des Alten Teichs im Gebiet Grendelmatte" mit CHF 1'070'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011
 - für das Revitalisierungsprojekt "Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse" mit CHF 940'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011.
3. Ein allfälliger Beitrag des Bundes ist vom bewilligten Kredit in Abzug zu bringen.
4. Der Regierungsrat integriert den Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese" in die bevorstehende Zonenplanrevision.
5. Der Regierungsrat wird gebeten, den Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese" integral, mit den Entwicklungsabsichten im kantonalen Richtplan festzusetzen.
6. Bis 2010 werden ein "Erholungsnutzungskonzept" sowie ein "Aufwertungskonzept Natur" mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorgelegt.
7. Bis 2010 wird ein Konzept "WieseVital" vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Wird die Wiese-Initiative nicht zurückgezogen, ist er den Stimmberechtigten in Ausführung von § 22 Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum zum definitiven Entscheid über die Wiese-Initiative vorzulegen. Wird die Initiative zurückgezogen, unterliegt er dem Referendum.

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[12.11.08 11:01:31, JSSK, JD, 08.0528.02 / 07.5151.04, BER]

Die **Kommissionsmehrheit** der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt, auf den Bericht 08.0528.02 **nicht einzutreten**.

Die **Kommissionsminderheit** der JSSK beantragt, auf den Bericht 08.0528.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit beantragen, die Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (07.5151) abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Eintretensdebatte, Entscheid über Eintreten; evtl. Detailberatung Verfassungsänderung und Abstimmung; evtl. Detailberatung Gesetzesänderungen und Abstimmung; Abschreibung Motion Müller.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Wir befinden heute über eine einfache Frage. Nämlich die Frage, ob 16- und 17-jährige im Kanton wohnhafte Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger in kantonalen Angelegenheiten abstimmen und wählen können sollen dürfen. Wir können die Sache nicht abschliessend entscheiden, wenn wir dafür sein sollten, sondern unser Beschluss wäre dem obligatorischen Referendum unterstellt, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Wir beschliessen heute darüber, weil eine Motion eingereicht wurde, welche deutlich an den Regierungsrat überwiesen wurde. Der Regierungsrat hat in rekordverdächtigem Tempo eine Vorlage ausgearbeitet, die an die JSSK überwiesen wurde. Die Kommission hat sich verwaltungsinterne Experten angehört und hat mit knapper Mehrheit beschlossen Ihnen zu beantragen, auf die Vorlage des Regierungsrates nicht einzutreten. Die Mehrheit war knapp mit 8 zu 7 Stimmen. Diese knappe Mehrheit hat dazu geführt, dass die Kommissionsminderheit selbst einen Bericht verfasst hat, den finden Sie integriert im Kommissionsbericht und heute separat hier vorne referieren wird. Das bringt mich in die dankbare Lage, zu Ihnen als Mehrheitssprecher zu sprechen und eine dezidierte Meinung vertreten zu dürfen. Ich werde also, obwohl ich Kommissionssprecher bin, keine Rücksicht auf die Anliegen der Minderheit nehmen, im Wissen darum, dass Tanja Soland als Minderheitssprecherin keine Rücksicht auf meine Anliegen nehmen wird, sondern die Position der Minderheit ebenso dezidiert vertreten wird. Dieses Verfahren ist etwas aussergewöhnlich, aber es ist so in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Ich möchte Ihnen zusätzlich zum Bericht zwei hauptsächliche Argumentationsstränge darlegen, warum ich und die Kommissionsmehrheit der Meinung sind, dass es keine gute Sache ist, den 16- und 17-jährigen das Stimm- und Wahlrecht zu geben. Beim ersten Argumentationsstrang geht es um den Verantwortungstransfer, den wir auf 16- bis 17-jährige machen, wenn wir ihnen das Recht geben abzustimmen und zu wählen. Hier sind wir an einem grundsätzlichen Punkt. Es geht um unser staatspolitisches Verständnis. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie in allem das gleiche staatspolitische Verständnis haben wie ich. Ich meine, dass das Stimm- und Wahlrecht zwar ausdrücklich nur ein Recht ist, aber damit einhergeht, wenn auch nicht eine rechtliche Verpflichtung, sondern eine grosse Mitverantwortung für das, was in unserem Staatswesen passiert, die politischen Entscheide, die vom Volk getroffen werden. Für mich ist das Stimm- und Wahlrecht nicht eine Einladung, mitzumachen, wenn man es lustig findet, sondern es ist mehr. Es ist ein Teil der gesellschaftlichen Verantwortung, der auf den Schultern derjenigen lastet, die mitbestimmen dürfen. Ich betone das deshalb so, weil in der Debatte oft das Argument kommt, dass wir den Jugendlichen ein zusätzliches Recht geben und sie nicht gezwungen werden, dies wahrzunehmen. Das ist natürlich richtig, aber ich glaube, man kann nicht verneinen, dass mit dieser Übergabe des Rechts auch ein Einbezug in die Verantwortung mit dabei ist und dass 16-jährige dann mitverantwortlich sind für politische Entscheide, die in unserem Kanton getroffen werden. In dieser Annahme hat mich die Berichterstattung über die Wahlen in Österreich bestärkt. Österreich hat vor kurzem national das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahren gesenkt. Bei der letzten Wahl des österreichischen Nationalrates konnten auch die 16- und 17-jährigen mitstimmen. Es wurde vom renommierten Meinungsforschungsinstitut GFS eine Umfrage bei 16- bis 19-jährigen gemacht. Diese hat ergeben, dass 50% dieser Altersgruppe ihre Stimme entweder der Partei von Jörg Haider, BZÖ, oder der Partei von Hein Christian Strache, FPÖ, gegeben haben. Ich möchte das nicht werten und sagen, dass die 50% der Jugendlichen extrem gewählt haben. Es ist mir einfach aufgefallen, wie naher europaweit in den deutschsprachigen Medien Empörung und Besorgnis da war, dass 50% unserer Jugendlichen auf diese Demagogen reinfallen. Es ist nicht so, dass in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wird, was 16- bis 17-jährige stimmen und wählen. Es wird dann klar gesagt, dass die Jugend zum Beispiel Rechtsaussen gewählt hat und so ist jetzt unsere Jugend. Da kann man dann nicht mehr davon sprechen, dass man sie einfach einlädt und wenn sie interessiert sind, können sie mitmachen. Es ist klar, die ganze Altersgruppe wird in die politische Verantwortung mit hineingezogen. Eine Verantwortung, die möglicherweise gar nicht alle wollen. Das ist die Kehrseite der Einräumung eines Rechts, wenn damit mindestens in diesem staatspolitischen Verständnis, das ich vertrete, auch eine

Verpflichtung verbunden ist.

Ein anderer Punkt, der ist fast schon philosophisch, ist der, dass wir immer länger leben und länger arbeiten. Das aktive Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben wird immer länger. Da kann man sich fragen, ohne besonders konservativ zu sein, ob es sinnvoll ist, wenn wir die Zeit der Unbeschwertheit und des Nichtverantwortungstragens verkürzen wollen, und bei 16 die Grenzen ziehen und sagen, ab dann ist man Teil dieser Gesellschaft und wir erwarten, dass man sich politisch eine Meinung bildet und wählen geht. Meines Erachtens gibt es keinen Grund in einer Zeit der immer längeren Ausbildungsdauer und des späteren Eintritts in das Berufsleben und das Familienleben, diese Grenze zu senken. Ich sehe hier einen gewissen Widerspruch. Das war mein erster Argumentationsstrang, wo es mir darum ging darzulegen, dass es nicht nur ein Recht ist, sondern auch eine Verpflichtung.

Der zweite Argumentationsstrang geht näher auf die Widersprüche ein, die der Regierungsrat in seiner Vorlage verpackt hat. Nach Erachten der Kommissionsmehrheit werden die Jugendlichen mit dieser Vorlage nicht ernst genommen. Die erste Untermauerung dieser These ist der oft gehörte Widerspruch zwischen den staatlichen Verboten, die wir teilweise in der letzten Legislatur in diesem Parlament beschlossen haben, und der Einräumung des Stimm- und Wahlrechts für Jugendliche. Das Argument wird oft gehört, aber gute Argumente bleiben gut, wenn man sie wiederholt. Wie soll es möglich sein, dass wir einem Jugendlichen nicht zutrauen, ein Päckchen Zigaretten zu kaufen, ihm aber gleichzeitig zutrauen, den Regierungspräsidenten zu wählen. Wie wollen Sie das einem Jugendlichen erklären? Da fühlt man sich nicht ernst genommen. Man könnte umgekehrt argumentieren, dass es zeigt, wie wenig ernst dieses Stimm- und Wahlrecht genommen wird, wenn man gleichzeitig nicht zutraut, Zigaretten kaufen zu dürfen. Ein Widerspruch, den Sie kaum auflösen können. Man kann ihn in Kauf nehmen, aber es ist auf jeden Fall ein Widerspruch.

Den zweiten Widerspruch finde ich fast noch mühsamer, das Auseinanderdriften des passiven und aktiven Wahlrechts, welches uns der Regierungsrat vorschlägt. Er möchte mit seiner Vorlage nur, dass die 16- und 17-jährigen selbst stimmen und wählen dürfen. Er möchte aber nicht, dass sie gewählt werden können. Gewählt werden können, bedeutet nicht nur Regierungsratspräsident oder Grossrat, das bedeutet auch Stimmzähler oder Mitglied in einer Schulinspektion. Das alles soll nicht möglich sein für 16- und 17-jährige. Ein passives Stimmrecht gibt es übrigens nicht, es gibt nur passives Wahlrecht. Wie erklären Sie das einem Jugendlichen? Wie erklären Sie, dass er reif genug ist, selbst zu wählen, aber zu unreif ist, um gewählt zu werden. Die Argumente des Regierungsrates sind relativ dürftig. Er schreibt nur, dass es rechtlich möglich ist, die beiden Altersgrenzen müssen nicht zusammen sein. Selbstverständlich ist es rechtlich möglich, es wäre rechtlich auch möglich, für den Regierungsratspräsidenten ein Mindestalter von 42 Jahren vorzusehen. So steht es im Deutschen Grundgesetz für den Bundespräsidenten. Das ist rechtlich überhaupt keine Diskussion. Die Frage ist, wie sinnvoll es ist, solche Altersgrenzen, die mit gutem Grund während 150 Jahren in unserem modernen Staat zusammengelegen haben, jetzt auf einmal trennen will. Eine etwas kleinliche Angst spricht auch aus der Argumentation des Regierungsrates. Er weist auf die vielen rechtlichen Probleme hin, die entstehen, wenn eine 17-jährige Regierungsrätin würde. Das mag sein, dass dies problematisch wäre. Aber wie wahrscheinlich ist es, dass ein 16-jähriger Grossrat wird, geschweige denn Regierungsrat, das ist zu weit hergeholt. Als ich über dieses Argument nachgedacht habe, machte ich einen komplizierten Gedankengang. Wenn der Regierungsrat den 16- bis 17-jährigen nicht zutraut, gewählt zu werden bzw. im Gesetz festschreiben will, dass sie nicht gewählt werden dürfen, dann traut er gleichzeitig den 18- bis 88-jährigen auch nicht zu, dass sie einen Wahlentscheid treffen, der keine unreifen 16-jährigen wählt. Das ist gleichzeitig ein Nichternstnehmen der gesamten Wahlbevölkerung. Der Regierungsrat traut uns offenbar nicht zu, zu entscheiden, ob wir eine 16-jährige Regierungsrätin oder Grossrätin wollen, sondern möchte das in der Verfassung ausschliessen. Das ist eine etwas kleinliche Angst und kein Grund, den Widerspruch zu rechtfertigen. In dieser Widersprüchlichkeit sehe ich, wie man sich windet und nicht traut, den Jugendlichen das volle politische Gewicht zu geben, das wir als Aktiv-Stimmbürger haben. Gleichzeitig möchte man aber schon auf das Anliegen der Motion eingehen, weil es sinnvoll ist, Jugendliche früh einzubinden und den Staatskundeunterricht durch praktische Anschauung zu ergänzen. Das ist aber nicht Sinn und Zweck des Stimm- und Wahlrechts. Es geht um die Mitbestimmung in sämtlichen Entscheiden und Belangen in unserem Kanton. Da sollten wir bei der allgemeinen Mündigkeitsgrenze von 18 bleiben. Wenn wir runter gehen, dann sollten wir es in aller Konsequenz tun und auch in Kauf nehmen, dass ein 16-jähriger Grossrat werden kann und Zigaretten kaufen darf. Hier müsste man eine kongruente Politik verfolgen und das tut dieser Ratschlag nicht. Deshalb bin ich der Meinung, dass er es nicht verdient hat, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt zu werden. Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit Nichteintreten zu beschliessen. Das war die angenehme Situation, Ihnen meine persönliche politische Meinung ohne Redezeitbeschränkung darlegen zu dürfen als Mehrheits Sprecher. Ich freue mich, dass Tanja Soland die gleiche Gelegenheit erhält und danach auf eine spannende Debatte.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit war nicht der Ansicht, dass es nur einen Minderheitsbericht braucht, weil der Entscheid in der Kommission so knapp ausgefallen ist, sondern auch weil diese Motion im Grossen Rat mit einem grossen Mehr überwiesen wurde. Der Regierungsrat hat daraufhin eine Vorlage ausgearbeitet, ein Auftrag, den wir ihm gegeben haben. Wir möchten nicht, dass dies alles ein Leerlauf war. Die ausgearbeitete Vorlage liegt vor. Es gibt keinen Grund, hier nicht einzutreten. Wir sind der Meinung, man sollte den Antrag, so wie er im Beschluss steht, gutheissen. Es geht um das aktive Stimm- und Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren. Es geht nicht um das passive Wahlrecht. Darin kann man einen gewissen Kompromiss sehen, da gewisse Personen sich gestört fühlen, wenn Jugendliche, bevor sie mündig, sind in ein wichtiges Amt gehievt werden. Das ist eine Kompromissbereitschaft, die in der Motion so angelegt war. Glarus, der erste Kanton, der dieses Stimm- und Wahlrecht auch kennt, hat es gleich gemacht. Wieso sollen wir Jugendliche schon ab 16 Jahren

wählen lassen? Es geht nicht nur darum, ihnen ein Angebot zu machen und wenn sie wollen, dann können sie. Es geht darum, dass wir ihnen Mitverantwortung geben möchten. Wir möchten den 16-jährigen Mitverantwortung geben und ein Zeichen an die Jugend setzen. Jugendliche sind früher fähig, den Entscheid mitzutragen, sie sollen Entwicklungen in der Gesellschaft unterstützen und mitbegleiten können. Eine politische Partizipation von Jugendlichen ist wichtig. Ihre Meinung zählt für uns, wir brauchen sie. Wir brauchen sie nicht erst ab 18, sondern schon früher. Wir sind der Meinung, dass sie diese Verantwortung wahrnehmen können. Es geht auch darum, die politische Partizipation und das Interesse zu fördern. Wenn man gleichzeitig mit dem Staatskundeunterricht in der Schule das Thema theoretisch bearbeitet, dann ist es einfacher, wenn man mitstimmen kann. Ausserdem ist die demografische Situation so, dass die älteren Bevölkerungsschichten zunehmen und mehr Gewicht kriegen. Aus diesem Grund lohnt es sich, den Jugendlichen mehr Gewicht zu geben. Es macht Sinn, in diesem Bereich die repräsentative Stimmbevölkerung zu erhöhen.

Zur Beeinflussbarkeit von Jugendlichen. Es wurde gesagt, sie werden einfacher beeinflusst, je jünger sie sind. Dieses Problem haben wir bei allen. Es wurde gesagt, dass sie extrem abstimmen und extreme Meinungen haben. Ich denke, dass Jugendliche auch rechts und links von der Mitte abstimmen und wählen dürfen. Man kann nicht sagen, dass die Parteien, die hier im Grossen Rat vertreten sind, extreme Meinungen vertreten, deren Meinung man nicht sein darf, das wäre etwas fragwürdig.

Zum Thema der uneinheitlichen Grenze. Man hat verschiedene Sachen, die man ab 18 darf, andere ab 16. Die Strafrechtsmündigkeit beginnt mit 10 Jahren, mit 15 Jahren beginnen die schweren Strafen. Dort gibt es auch andere Grenzen. Das Schutzalter zum Beispiel wird bei 16 aufgehoben. Beim Tabak ist es ein Verkaufsverbot und kein Konsumverbot. Man darf nicht an jüngere Minderjährige Tabak verkaufen. Es steht nirgends, dass die Jugendlichen das nicht dürfen, sondern die Verkäufer von Tabakwaren. Das spielt eigentlich nicht so eine grosse Rolle. Das Stimm- und Wahlrecht knüpft nicht an die Handlungsfähigkeit, sondern an die Urteilsfähigkeit. Die Mündigkeit setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die Handlungsfähigkeit erreicht man definitiv erst mit 18. Die Urteilsfähigkeit wird auf die Situation, die Umstände und die Person individuell festgelegt. Das ist heute schon so, Jugendliche können bereits heute Entscheidungen vor 18 selbst treffen. Bundesverfassung Artikel 11 Absatz 2: "Sie (die Jugendlichen) üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus". Da geht es um wichtige Entscheide, zum Beispiel medizinische Behandlungen und Eingriffe. Man kann eine Wohnung früher beziehen. Es geht um Entscheide, die Jugendliche persönlich betreffen, sie können zum Teil Prozesse führen. Die Urteilsfähigkeit besteht früher als mit 18. Zum Teil mit 12 oder 14, das hängt vom Entscheid ab. Mit 16 ist es sehr unbestritten, dass Jugendliche urteilsfähig sind. Es sind nicht alle Jugendlichen in einem unbeschwerten Leben und machen sich zwischen 16 und 18 noch keine Gedanken. Die müssen sich einen Beruf oder eine Ausbildung suchen. Es gibt Jugendliche, die auch nicht mehr zuhause wohnen. Die Lebensläufe sind sehr unterschiedlich. Jugend ist kein homogener Begriff, die Lebensläufe sind unterschiedlich. Für einen gewissen Teil ist es möglich, sinnvoll und richtig, dies mit Verantwortung wahrzunehmen. Die Kommissionsminderheit ist darum der Meinung, dass wir die Solidarität der Generationen fördern sollen. Wir sollen den Jugendlichen ermöglichen, Mitverantwortung an den gesellschaftlichen Entwicklungen zu haben. Insbesondere sollen die Jugendlichen an Zukunftsentscheiden, die sie betreffen, mitbeteiligt werden. Ich bitte Sie um ein positives Signal und eine Wertschätzung der Jugend gegenüber zu zeigen. Die Jugend, die ab 16 Jahren urteilsfähig ist, kann diese Verantwortung, davon bin ich überzeugt, tragen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beschluss, wie er der Kommissionsminderheit angehängt ist, gutzuheissen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Zweimal haben Sie dem Regierungsrat mit deutlichem Mehr die Motion Loretta Müller betreffend der Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters ab 16 Jahren überwiesen. Das erste Mal am 12. September 2007 mit einem grossen Mehr gegen 34 Stimmen, das zweite Mal am 16. Januar 2008 mit einem Mehr von 62 gegen 39 Stimmen. Ich habe das jedes Mal als Zustimmung des Parlaments zu den Berichten und Vorschlägen des Regierungsrates verstanden. Umso mehr hat es mich erstaunt, dass die JSSK nun zu einem anderen Entschluss kommt. Dies, obwohl der Regierungsrat nichts anderes getan hat, als den Willen des Parlaments umzusetzen. In den verschiedenen Gesprächen, die ich zu dieser Diskussion geführt habe, hatte ich den Eindruck, dass die zentrale Frage lautet: Sind Jugendliche mit 16 Jahren politisch reif für das Abstimmen und Wählen? Aber was bedeutet politisch reif? Man könnte sagen, politisch reif ist, wer wichtige Entscheide fällen kann und die eigenen Interessen und diejenigen anderer erkennt und respektiert. Wer sagt, dass 16-jährige heute dazu nicht in der Lage sind, verkennt ihre Lebenssituation. Oft müssen sie nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit genau solche Entscheidungen treffen. Auch sind wir klar der Ansicht, Jugendliche haben aufgrund ihrer Bildung und der Möglichkeiten sich zu informieren, die nötige Urteilsfähigkeit. In einem Bereich sind Jugendliche sogar im Vorteil. Sie haben eine grosse Kompetenz im Umgang mit den modernen Informationstechnologien. Etwas, das immer wichtiger wird für eine fundierte Meinungsbildung.

Die Befürchtung, Jugendliche könnten leichter zu beeinflussen sein, kann ich nicht nachvollziehen. Beeinflussbar und abhängig von den Meinungen anderer sind wir mehr oder weniger alle, sonst wären politische Kampagnen oder Wahlkämpfe überflüssig. Das Argument von Conradin Cramer, die Wahlen in Österreich und die Beteiligung der 16-jährigen, finde ich grundsätzlich problematisch. Wenn man den demoskopischen Nachfragen Rechnung tragen würde, dann bin ich überzeugt, dass zum Beispiel in Amerika vor Jahren diese Argumente angeführt wurden, um das Wahlrecht der Farbigen und der Frauen zu verhindern. Diese Bevölkerungsgruppen haben Herr Obama gewählt. Demoskopische Untersuchungen über das Wahlverhalten sollten hier bewusst kein Argument bilden. Auch das Argument, die Jugendlichen hätten gar kein Interesse daran, abzustimmen oder zu wählen, darf kein Massstab sein, um politische Rechte zu geben. Im Gegenteil, das Argument muss als Aufforderung an die Politik verstanden

werden, alles daran zu geben, das Interesse zu wecken. Lehrstellen, Klimaerwärmung, Tierschutz und der Nachtbus sind Themen, die Jugendliche beschäftigen, oftmals ohne dass sie wissen, wie politisch diese Themen sind. Mit der Möglichkeit, politisch Einfluss nehmen zu können, wächst auch das Interesse. Eine frühe Einbindung in die Politik kann langfristig eine positive Auswirkung auf die Stimmbeteiligung haben, besonders wenn das Stimmrechtsalter 16 mit einer besseren politischen Bildung verbunden wird. Wir können beim Entscheid, das aktive und passive Wahlrecht zu trennen, kein staatsrechtliches Problem erkennen. Unsere Rechtsordnung kennt viele verschiedene Altersgrenzen, die rechtlich nicht oder nur teilweise verknüpft sind. Das Recht, in öffentliche Ämter gewählt zu werden, soll bei 18 Jahren belassen werden. Damit setzt die Wahl in ein öffentliches Amt weiterhin die Mündigkeit voraus. Wir sehen darin keinen Widerspruch. Die Altersgrenze der Mündigkeit besteht zum Schutz der Unmündigen. Vor dem Recht sich politisch beteiligen zu dürfen, muss niemand geschützt werden. Die Vergleiche die angeführt werden, Zigarettenverkaufsverbot oder Alkoholverkaufsverbot, zeigen auf, dass wir in diesem Übergang von Schutzwürdigkeit und Jugendschutz, Vertrauensbildung und Verantwortung übernehmen, Mitgestaltung und Mitverantwortung Altersgrenzen bestimmen müssen. Diese Altersgrenzen können flexibel gehandhabt werden. Es gibt keine absolute Altersgrenze, die Mündigkeit oder Urteilsfähigkeit und Mitgestaltung bestimmen kann. Wir können hier noch viele weitere Argumente für das Stimmrechtsalter 16 aufzählen, die meisten dürften Ihnen bekannt sein. Seit der letzten Debatte sind keine neuen Argumente dazu gekommen. Wir glauben, dass es auch in dieser Frage kein abschliessendes Recht oder Unrecht, gut oder schlecht, gibt. Es ist letztlich eine Frage der politischen Einstellung und Wertung. zweimal haben Sie uns diese Vorlage mit deutlichem Mehr überwiesen. Nun möchte plötzlich mit einem knappen Mehr die vorberatende Kommission auf dieses Geschäft gar nicht eintreten. Wir sollten nicht vergessen, dass es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die abschliessende Entscheidung nicht hier im Parlament getroffen werden soll. Lassen wir doch die mündigen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen entscheiden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Änderungen der Verfassung von 2005 zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Die Angst einer tiefen Stimmbeteiligung sitzt wie ein Gespenst im Nacken der Gegner des Stimm- und Wahlrechtsalters 16. Die vielen Jugendlichen, die politisch nicht interessiert seien und die Bürde des Stimm- und Wahlrechts auf keinen Fall wollen, würden die sowieso tiefe Stimmbeteiligung nur noch weitere senken. Das wird immer wieder gesagt. Mag sein, dass heute das Interesse an Politik nicht bei allen 16- und 17-jährigen gleich gross ist. Es kann auch sein, dass die prozentuale Stimmbeteiligung vorübergehend etwas sinken würde. Aber die absolute Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen wäre höher, da ein zusätzlicher Teil der Bevölkerung an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen wird. Die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre führt zusammen mit der Verbesserung der politischen Bildung in der obligatorischen Schulzeit, wie es der überwiesene Anzug Schäfer verlangt, längerfristig zu einer höheren relativen Stimmbeteiligung. Durch die Schliessung der Lücke zwischen der Theorie in der Schule und der Praxis im politischen Alltag wird die Motivation, das eben Gelernte in der Praxis anzuwenden bedeutend grösser. Das angeblich sehr tiefe Interesse an Politik der 16- und 17-jährigen ist ein anderes Gespenst im Nacken der Gegner. Mag sein, dass die 16- und 17-jährigen in Umfragen wenig Interesse an der Politik zeigen. Aber mit was hängt das Interesse an Politik wohl am meiste zusammen? Mit der Möglichkeit, selbst aktiv an diesen Prozessen teilzunehmen. Das heisst nichts anderes, als sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Dafür braucht es das aktive Stimm- und Wahlrecht. Diese politische Partizipation ist ein zentraler Punkt bei der Ausübung der Grundrechte und die Basis jeder Demokratie. Das Stimmrecht darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand sehr klug, reif, unbeeinflussbar, politisch interessiert ist oder nicht. Eine Altersgrenze ist sinnvoll, jedoch mit 18 Jahren zu hoch. Bereist mit 12 bis 14 Jahren beginnt entwicklungspsychologisch die Altersphase, in der die Jugendlichen zu differenziertem Denken und Urteilen fähig sind und die Tragweite ihrer Entscheide erkennen können. Sie sind dann politisch reif.

Dann gibt es noch ein drittes Gespenst, das den Gegnern des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 im Nacken sitzt. Das angeblich unübersichtliche Dickicht der verschiedenen Alterslimiten, weil Jugendliche mit 16 abstimmen und wählen sollen, aber noch keine Zigaretten kaufen dürfen. Wenn wir diese beiden Alterslimiten ein bisschen genauer betrachten, sehen wir bald, dass die eine Limite für den Verkauf von Zigaretten zum Schutz der Jugendlichen aufgestellt wurde. Die andere Limite soll ein Recht mit sich bringen. Das Stimm- und Wahlrecht, wie es der Name schon sagt, ist ein Recht und kein Zwang. Es ist ein Recht, das politische Geschehen nach seinem Gutdünken zu beeinflussen und die Gegenwart und die Zukunft mitzubestimmen. Die Zukunft geht wohl niemanden mehr an als die jungen Leute von heute. Besonders mit Blick auf den Generationendialog, den Generationenaustausch und die Generationenbeziehungen ist es wichtig, dass keine entscheidungsfähige Gruppe von politischen Prozessen ausgeschlossen wird. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis den vom Grossen Rat eingeschlagenen Weg weiterzugehen, der Kommissionsminderheit und der Regierung zu folgen und auf das Geschäft einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen zu vollziehen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Als Fraktionssprecher ist es nicht immer einfach, eine Rede derart zu schreiben, die auch noch nach dem zweiten Satz noch hörwürdig ist. Vor allem dann, wenn das Thema zum wiederholten Male behandelt wird. Ich möchte es deshalb vermeiden, alle Contra-Argumente nochmals aufzulisten. Der Mehrheitsbericht hat die wichtigsten Punkte gut dargestellt und ich möchte Ihre Geduld nicht strapazieren. Bei der Vorbereitung habe ich den Kommissionsminderheitsbericht nochmals durchgelesen und mir über die Pro-Argumente Gedanken gemacht. Dabei ist mir aufgefallen, dass der Minderheitsbericht auffallend oft mit einem allgemeinen Trend argumentiert, welche Verbote und Altersbeschränkungen auf 16 Jahre festlegt. Beim Stimmrecht wird von

einem Angebot gesprochen und nicht von einer Bürgerpflicht. Den Befürwortern scheint eine Einführung des Stimmrechtsalters 16 eine Modeerscheinung zu sein, die es zu nehmen gilt, weil es bereits andere Kantone und andere Länder eingeführt haben. Die Frage, ob das sinnvoll ist, stellt sich für die Befürworter gar nicht. Es handelt sich nur um ein Angebot, so steht es zumindest im Bericht der Minderheit. Ein Angebot, wovon man ähnlich wie in der Migros oder bei Coop, profitieren kann oder nicht. Die FDP sieht das ganz anders. Das Stimmrecht ist kein banales Konsumgut. Viel mehr ist es die einzigartige Möglichkeit von jedem volljährigen Schweizer Einfluss auf die Politik zu nehmen. Eine Grenze muss gezogen werden. Wir erachten die Volljährigkeit als valable Grenze, welche nicht ohne Grund verändert werden soll. Ich erinnere daran, dass vor Kurzem das Stimmrechtsalter von 21 auf 18 gesenkt wurde.

Die demografische Situation ist ein anderes Argument der Befürworter einer Stimmrechtssenkung, welches mich als Vertreter der jungen Generation besonders berührt. Die Befürworter argumentieren, dass ein Zeichen gesetzt werden muss, damit die junge Generation sich nicht übergangen fühlt. Ich bin seit 10 Jahren Mitglied der Jungfreisinnigen. Davon war ich einige Jahre aktiv im Vorstand. Wie oft musste ich die ernüchternde Feststellung machen, dass sich die jungen Erwachsenen überhaupt nicht für Politik interessieren. Sogar dann ihre Interessen nicht vertreten, wenn Vorlagen ausgearbeitet werden, die uns junge Erwachsene einmal mehr finanziell schröpfen. Das jüngste Beispiel ist die AHV-Initiative, wo gemäss der Umfrage von GFS Bern das Alter keine statistisch signifikante Unterschiede in den Stimmabsichten nach Merkmalsgruppen ergibt. Dabei müssten gerade die jungen Erwachsenen bei einer solchen Initiative erkennen, dass sich in erster Linie für sie die Lohnbeiträge während gut 30 Jahren erhöhen werden, bevor sie, wenn überhaupt, in ferner Zukunft von einer staatlichen Rente profitieren werden. Nun wollen die Befürworter mit der Stimmrechtssenkung den Kreis der Desinteressierten vergrössern. Sie erweisen den interessierten Jugendlichen einen schlechten Dienst, die Stimmbeteiligung wird dadurch sinken. Die Beteiligung der volljährigen Stimmbürger lässt sich leider nur durch sehr mühsame Überzeugungsarbeit steigern. Für die FDP-Fraktion bestehen keine stichhaltigen Argumente, die für eine Senkung des Stimmrechtsalters sprechen würden. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen, auf den Ratschlag nicht einzutreten und die Motion Loretta Müller als erledigt abzuschreiben.

Franziska Reinhard (SP): Die Wahlbeteiligung in der Schweiz bei Nationalratswahlen liegt im Schnitt bei etwa 45%. Zu beachten ist dabei, dass seit der Einführung des Wahl- und Stimmrechtsalters 18 die Beteiligungsquote bei den 18- und 24-jährigen stetig wächst. So ist sie innerhalb von acht Jahren von 21% auf 33% gewachsen, also um 12%. Das Interesse hat bei dieser Generation bereits zugenommen. Wir fordern von den Jungen zu Recht mehr Disziplin, mehr Leistungsbereitschaft und mehr Verantwortungsbewusstsein. Wenn wir von ihnen mehr gesellschaftliche Verantwortung fordern, dann müssen wir sie auch in die politische Verantwortung einbinden und sie an den Entscheidenden beteiligen. Die politische Partizipation ist ein zentraler Punkt der Ausübung der Grundrechte. Einige Jugendliche sind im Alter von 16 Jahren bereits im Berufsleben. Sie sind es, die über ihre eigene Zukunft mitbestimmen sollen. Viele politische Entscheide betreffen sie direkt und ihre Zukunft. Wem gehört nicht die Zukunft, wenn nicht den Kindern und Jugendlichen. Die Jugendlichen mehr einzubeziehen heisst, ihrer Stimme auch mehr Gewicht zu geben. Wir signalisieren den Jugendlichen damit, dass wir sie ernst nehmen. Es gibt Jugendliche, die sich schon sehr stark mit den Themen auseinandersetzen, diese wollen gehört werden, das soll man ihnen damit auch zugestehen. In der Bundesverfassung steht, dass die Jugendlichen in dem Alter urteilsfähig sind. Macht es nicht viel mehr Sinn an diese Urteilsfähigkeit anzuknüpfen als an eine Altersgrenze, die entwicklungspsychologisch irrelevant ist? Das Interesse an der Politik ist in allen Generationen unterschiedlich. Sie wächst mit zunehmendem Alter. Es ist wichtig, dieses Interesse möglichst früh zu wecken, um längerfristig eine höhere Beteiligung zu erhalten. Mit dem aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter 16 kann die Lücke zwischen Theorie und Praxis, wie bereits Loretta Müller erwähnt hat, geschlossen werden. Zudem geht es darum, dass die demografische Entwicklung zu einer Verschiebung hin zu älteren Menschen führt. Francois Höpflinger hat die letzte Woche in seiner Präsentation vom Generationenbericht Generationen, Struktur und Beziehungen darauf hingewiesen, dass die Gefahr der Zukunft darin liegt, dass die Generation des Mittelalters zu dominant wird. Deshalb ist es eminent wichtig, dass wir der jungen Generation mehr Gewicht geben. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion auf den Ratschlag einzutreten.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der Fraktion der SVP unterstütze ich die Kommissionsmehrheit und bitte Sie auf den Ratschlag nicht einzutreten. Der Bericht der Kommissionsmehrheit zeigt die Argumente auf, welche ich schon früher in den Debatten aufgezeigt habe. Mindestens vier Punkte davon habe ich schon bereits erläutert. Es scheint, als hätte meine Beurteilung ihre Wirkung nicht verfehlt. Jedenfalls hat sich eine Mehrheit der JSSK dagegen ausgesprochen und möchte auf den Ratschlag nicht eintreten. Ich könnte Ihnen alle Punkte des Mehrheitsberichts rezitieren, ich beschränke mich aber auf die wichtigsten Punkte. Mit 18 Jahren erhalten natürliche Personen in der Schweiz die Mündigkeit. Ist die Urteilsfähigkeit vorhanden, so spricht man von voll handlungsfähigen natürlichen Personen, sodass durch eigenes Handeln Rechte und Verpflichtungen eingegangen werden können. Beispielsweise ein 17-jähriger Lehrling ist beschränkt handlungsfähig, da er zwar urteilsfähig, aber noch nicht mündig ist. Mit einer Senkung des Stimm- und Wahlrechts könnte er diese Volksrechte zwar ausüben, darf aber auf der anderen Seite nur alltägliche Geschäfte tätigen, wo die Zustimmung der Eltern stillschweigend vorausgesetzt wird. Über einen Lehrvertrag, ein Tattoo oder ein Piercing darf ein 17-jähriger Lehrling nicht alleine entscheiden. Selbst der Zugang zu realistischen Darstellungen von vergangenen Kriegen im Kino bleibt dem Lehrling vorenthalten. Warum soll das Stimm- und Wahlrecht eine Ausnahme bilden? Es widerspricht meiner Meinung nach der Logik. Natürlich meine ich auch wie Regierungsrat Guy Morin, dass das Volk das letzte Wort hier haben sollte. Aber als Volksvertreter kann ich

sehr wohl das Nichteintreten auf diesen Ratschlag bestimmen. Ich denke, dass sich das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen durch das Stimm- und Wahlrecht ab 16 nicht verändern lässt. Sie erhielten zwar die Möglichkeit mitzubestimmen, das Recht wird aber mit Sicherheit nicht im erhofften Ausmass genutzt werden. Eine Senkung der Stimmbeteiligung wäre absehbar. Der Politikverdrossen unter den Jugendlichen wird auch mit dem Stimm- und Wahlrecht 16 weiter zunehmen. Diese Herabsetzung ist kein Rezept gegen politische Gleichgültigkeit. So kann man sich das Dilemma am besten vorstellen. Die Jugendlichen sind sich der Verantwortung bewusst, fühlen sich aber in der überwiegenden Mehrheit überfordert, deshalb gehen sie auch nicht stimmen und wählen. Bitte verschonen Sie beschränkt handlungsfähige Jugendliche vor Wahlen und Abstimmungen. Nicht nur ich werde meine liebe Mühe haben im nächsten Jahr auf zwei verschiedene Frage nur eine Antwort geben zu können. Bitte treten Sie auf das Geschäft nicht ein und schreiben Sie die Motion als erledigt ab.

Zwischenfrage

von Anita Heer (SP).

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen mit der Kommissionsmehrheit auf den Ratschlag nicht einzutreten. Wir behandeln wir ein Problem, das mit uns über 18-jährigen zu tun hat. Wir sprechen von Jugend. Jugend ist eine Erfindung der Neuzeit. Erst seit etwa 1800 spricht man von Jugend. In unserer arbeitsteiligen Gesellschaft ist es notwendig geworden, zwischen Kindheit und Erwachsensein eine Phase der Jugend einzuschalten. In Europa wird deshalb meistens die Zeit zwischen 13 und 21 Jahren als Jugend bezeichnet. Die UNO bezeichnet die Personen, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind als Jugendliche. Jugend ist ein Produkt unserer modernen Gesellschaft, wo die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen fraktioniert und atomisiert wird, wie so manches andere auch. Früher war es möglich, direkt vom Kind zum Erwachsenen zu kommen. Das war meist mit einem Initiationsritus von einem oder zwei Tagen verbunden oder manchmal einer Woche. Da wurde unmittelbar einem Kind gesagt, was es heisst erwachsen zu sein. Wir fraktionieren das, es wurden verschiedene Beispiele bereits erwähnt. Dieses fraktionierte Erwachsenwerden bringt uns zur Frage der Herabsetzung vom Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16. Wir können das tun, aber wer kommt dann in zehn Jahren und sagt, wir sollen das auf 14 heruntersetzen oder vielleicht auf 12 Jahre? Wir korrigieren unser Jugendbild ständig. Wir sind der Meinung, wir sollten diese Zeit der Jugend wirklich ernst nehmen und sie nicht von uns Erwachsenen in Anspruch nehmen. Wir sollten die Jugendlichen ernst nehmen in der Zeit, die sie haben, um Jugendliche zu sein. Martin Luther hat einmal gesagt, die Jugend ist wie Most, sie muss gären. Lassen wir die Jugendlichen doch gären und betonieren wir sie nicht ein als Verantwortungsträger, die bereits alles, was sie tun, verantwortlich tun müssen. Es wäre wichtig, wenn wir in diesem Sinne die Jugend ernst nehmen und sie nicht in unser System von vornherein einzwängen wollen. Wenn wir ihnen Stimm- und Wahlrecht mit 16 geben, dann geben wir es ihnen von Erwachsenengnaden: Wir sind so grosszügig und setzen es herunter. Auf anderen Gebieten sind wir nicht so grosszügig, da machen wir Schutzbestimmungen und andere Bestimmungen. Sind wir doch ehrlich und sagen, es ist wichtig, dass Stimm- und Wahlrecht mit dem Mündigkeitsalter zu verbinden. Mündig heisst, erwachsen zu sein. Das ist der ursprüngliche Sinn des Initiationsritus. Deshalb soll das Stimm- und Wahlrecht damit verbunden bleiben und bei 18 bleiben. Wir sind nicht der Meinung, dass man zwischen aktivem und passivem Stimm- und Wahlrecht unterscheiden sollte. Eine solche Unterscheidung würde das fördern, was wir mit unserer Jugenddefinition ständig machen. Wir machen Salamtaktik und geben nur scheinbar von unseren Rechten und Schutzbestimmungen ab. Das ist das, was Jugendliche wütend macht. Setzen wir doch einfach ganz klar die Situation, dass Jugend eine Zeit in unserer Gesellschaft ist, wo man jugendlich sein kann und machen wir nicht das, was wir sonst immer tun, nämlich Vorschriften aufstellen, die wie im Bauwesen verbetonieren und Freiräume abriegeln. Jugend könnte ein Freiraum sein und deshalb ist die EVP-Fraktion der Meinung, dass wir bei der jetzigen Situation mit dem Stimm- und Wahlrecht ab 18 bleiben und nicht auf den Ratschlag eintreten sollen.

Zwischenfrage

von Beatriz Greuter (SP).

Patricia von Falkenstein (LDP): Es handelt sich bei diesem Anliegen um ein Anliegen von politisch Entscheidungsbefugten für politisch Nichtentscheidungsbeauftragte. Es ist heikel für Leute, Entscheide zu treffen für eine Gruppe, deren abschliessende Meinung wir nicht kennen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde die politische Mitbestimmung den 18-jährigen eröffnet. Die Wahl- und Stimmbeteiligung dieser Gruppe steigt zwar, aber wie wäre es wenn wir zuerst versuchen, diese noch mehr in die Verantwortung zu nehmen. Die Liberalen finden es wichtig und richtig, dass junge Menschen in der Schule und Familie für politische Anliegen sensibilisiert werden. So können sie sich die nötigen Kenntnisse erwerben und mit 18 Jahren die staatsbürgerliche Verantwortung übernehmen. Es kann und darf nicht sein, dass das Stimm- und Wahlrechtsalter so gesehen wird, damit sich die Jugendlichen plötzlich für die Politik interessieren. Wir selber geben ein schlechtes Beispiel ab mit Stimm- und Wahlbeteiligungen von 30% bis 40%. Somit scheint mir die Behauptung von Loretta Müller widerlegt, dass die tiefe Wahlbeteiligung mit dem fehlenden Wahl- und Stimmrechtsalter zusammenhängt. Geben wir den Jungen die Chance, politisch erwachsen zu werden. Im Durchschnitt sind es die 16-jährigen heute wohl nicht, obwohl sie teilweise um 07.00 Uhr aufstehen oder bei der Arbeit sein müssen. Auch die 10-jährigen müssen früh aufstehen, weil sie um 07.40 Uhr in der Schule sein müssen, das ist auch nicht ohne. Sie können trotzdem Kinder und Jugendliche sein. Ein Argument der Befürworterseite muss widerlegt werden. Die allfällige Senkung des Wahl- und Stimmrechtsalters kann nicht mit

dem notwendigen Gegengewicht zum höheren Durchschnittsalter der Bevölkerung und zum steigenden Anteil Älterer in unserer Gesellschaft begründet werden. Beim prognostizierten weiteren Anstieg des Alters unserer Bevölkerung müssten wir sonst schon bald das Alter auf 14 Jahre senken. Auch die Aufteilung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht finden wir schlecht. Entweder kann man vollumfänglich in der Politik mitbestimmen, also auch gewählt werden, oder eben nicht. Lassen wir die Jugendlichen Jugendliche sein und lassen wir ihnen die Unbeschwertheit, die sie dann noch haben. Belasten wir sie nicht mit einer zusätzlichen Verantwortung, sie können diese politische Verantwortung nicht viel später sowieso wahrnehmen. Wir sollten die Jungen besser auf diesen Zeitpunkt vorbereiten, damit sie mit 18 Jahren tatsächlich mitmachen. Die Liberalen bitten Sie darum, der Kommissionsmehrheit zu folgen, auf den Ratschlag nicht einzutreten und die Motion von Loretta Müller abzuschreiben.

Sitzungsunterbruch

11:59 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. November 2008, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zu Trakt. 8, Bericht der JSSK 08.0528.02 zum Ratschlag betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren, Eintretensdebatte.

Einzelvoten

Lukas Engelberger (CVP): Die Frage nach dem richtigen Stimm- und Wahlrechtsalter ist in meiner Einschätzung in erster Linie eine Glaubensfrage. Der Debattenverlauf heute Vormittag hat mich in dieser Einschätzung bestärkt. Die Glaubensfrage lautet im Wesentlichen, ob man an die Urteilsfähigkeit und die politische Reife von 16- bis 18-jährigen glaubt, am politischen Prozess aktiv teilzunehmen, oder traut man ihnen das nicht zu. Ich persönlich glaube an diese politische Reife unserer Jugend und deshalb unterstütze ich die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre. Damit können wir den Jugendlichen früher, besser und nachhaltiger die politische Teilnahme an unserem Gemeinwesen ermöglichen. Das ist für mich der Kern. Die weiteren Pro-Argumente sind auch bedeutsam. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Kommissionsminderheit und das Gesagte von heute Vormittag. Demgegenüber finde ich die Gegenargumente im Mehrheitenbericht im Wesentlichen nicht überzeugend. Insbesondere halte ich das Auseinanderdriften zwischen Stimm- und Wahlrecht und der zivilrechtlichen Mündigkeit für nicht problematisch, die Parallelität der beiden Alterslimiten ist nicht zwingend. Es gibt sogar einen wesentlichen Unterschied. Bei der zivilrechtlichen Mündigkeit steht ein wichtiges Schutzbedürfnis im Vordergrund. Die Minderjährigen sollten geschützt werden, sich durch die Unterzeichnung von Verträgen unnötig zu binden. Da sehe ich ein Schutzbedürfnis. Bei der Ausübung des aktiven Wahl- und Stimmrechts gibt es dieses persönliche Schutzbedürfnis für die Betroffenen nicht. Überhaupt habe ich den Eindruck erhalten, dass die Alterslimite 18 übertrieben und idealisiert wird. Erwachsenwerden ist tatsächlich ein Prozess in mehreren Schritten. Es ist richtig, dass es heute keine Initiationsriten gibt. Es ist richtig, dass es nicht einen Moment gibt, von dem weg man alles können sollte. Insofern waren die Ausführungen des Kollegen Urs Joerg über Natur und Wesen der Jugend etwas idealisierend, romantisierend und paternalistisch. Die Jugendlichen sollen in Ruhe vor sich hingären können und man schützt sie so lange es geht vor den Auswirkungen des realen Lebens. Das ist ohnehin kein moderner Standpunkt, den man vertreten kann. Im Gegenteil, die Jugendlichen stehen ziemlich weit im Leben. Sie sind entweder in ihrer Ausbildung oder im Beruf an Punkten, wo sie wichtige Entscheidungen für persönliches Fortkommen zu treffen haben. Die Meinung, sie derart pauschal schützen zu können, ist in meinen Augen überholt. Es ist heute nicht so, dass man sämtliche Rechte mit Alter 18 erwirbt. Tanja Soland hat in ihrem Bericht dazu Beispiele genannt. Das Alter 16 hat eine gewisse Bedeutung, indem zum Beispiel auch die religiöse Mündigkeit beim Alter 16 anknüpft. Man kann sich zumindest fragen, ob die politische Einstellung und die politische Betätigung nicht auch eine gewisse Nähe zu weltanschaulichen Fragen hat, eher vielleicht als zum Thema, ob ich mir ein Auto kaufen darf oder nicht. Mit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde die Schwelle 16 Jahre etwas bedeutsamer. Ansonsten ändert sich nichts und die Säulen der Rechtsordnung kämen mitnichten ins Wanken. Dass das Verbot, Alkohol und Tabak an Jugendliche zu verkaufen ein Argument sein soll gegen die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters, damit habe ich Mühe. Ich denke, das war in erster Linie ein Fehlentscheid, der soll uns nicht mehr präjudizieren in dieser neuen und meines Erachtens wichtigeren Frage. Geradezu paradox finde ich das Argument, mit einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde man die Quote der Stimmbeteiligung senken. Man muss sich fragen, ob es um die quotenmässige Stimmbeteiligung geht oder darum, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen können. Ich bitte Sie einzutreten.

André Weissen (CVP): Es ist Zufall oder Pech, dass gerade nochmals ein CVP-Vertreter das Wort ergreift und

nochmals ein Befürworter des Stimmalter 16 spricht. Wie Sie gesehen haben, ist die CVP ziemlich genau gespalten, so wie eine Fraktion mit einer ungeraden Mitgliederzahl gespalten sein kann. Vor einem Jahr war ich noch Mitglied in der JSSK. Wenn ich immer noch dort wäre und nicht in die Finanzkommission gewechselt hätte, dann wäre heute morgen die andere Seite dort gesessen. Dann hätte die Kommission voraussichtlich mit 8 zu 7 für das Stimmalter 16 votiert.

Für mich gibt es ein Hauptargument, welches mich vollkommen überzeugt, warum wir Stimmalter 16 annehmen sollten. Die 16- bis 18-jährigen gehen praktisch alle noch zur Schule. Entweder berufsbegleitend, ausbildungsbegleitend in die Gewerbeschule oder ins Gymnasium oder sonst eine Schule. Genau von 16 bis 18 ist die Zeit, wo an den Schulen der Staatskundeunterricht stattfindet. Ich habe Vertrauen zu unseren Lehrern. Ich denke mir, dass der Staatskundeunterricht, der von vielen Schülern nicht so sehr geliebt wird, lebendiger wird, wenn er alle paar Monate durch wirklich aktuelle Themen aufgelockert werden kann. Ein gemeinsames Lesen und Diskutieren der Abstimmungsunterlagen, welche die zumindest Schweizer Bürger unter den Schülern erhalten haben, ist sicher spannend und lehrreich. Zudem senkt das die Hemmschwelle für das Öffnen der Abstimmungsunterlagen. Bei unserer Generation war es noch so, wenn man mit 20 Jahren erstmals das Couvert erhalten hat, dann war man stolz, hat sich gefreut und egal, welche Abstimmung war, man ist das erste Mal wählen gegangen. Heute ist das Interesse nicht mehr so gross bei den 16- bis 18-jährigen. Aus dieser Sicht haben die Jungen eine Hemmschwelle, dieses Couvert in die Hand zu nehmen. Sie werfen es einfach weg und kümmern sich nicht darum. Ich denke, dass die Möglichkeit konkret in der Schule das Ganze anzuschauen helfen kann, dass auch mehr aktiv an der Politik teilgenommen wird. Auf diesem Weg kann eine Förderung der politischen Interessen bei den Jungen wirklich stattfinden. Ob dann mehr oder weniger wirklich das Couvert ausgefüllt einwerfen, das sei dahingestellt. Für mich persönlich ist das der wichtigste Grund, weshalb ich auch die Motion von Loretta Müller unterschrieben habe. Ich bitte Sie einzutreten.

Remo Gallacchi (CVP): Die Jugendlichen bekommen Rechte und damit Verantwortung, aber sie bekommen keine zusätzlichen Pflichten. Sie bekommen Rechte, etwas zu bestimmen, aber müssen die Verantwortung, so lange sie Jugendliche sind, nicht tragen und das stört mich. Ich spreche den Jugendlichen das Interesse nicht ab, aber sie nehmen es nicht wahr. Ich glaube nicht, dass sich ein 16-jähriger Gedanken über die Wiesen-Initiative macht oder über den Messe- und Casinobau, sich informieren lässt über die wirtschaftlichen Zusammenhänge oder die Stadtentwicklung. Ich spreche ihnen nicht ab, dass sie das nicht können, aber sie tun es nicht. Das Interesse sollte in der Schule geweckt werden, aber nicht durch ein Recht.

Rauchen und Alkohol ab 18. Es ist völlig klar, warum man das gemacht hat. Man möchte, dass die Jugendlichen nicht rauchen und nicht Alkohol trinken. Jetzt mit dem Argument zu kommen, dass sie es nur nicht kaufen dürfen, ist ein Widerspruch. Man hat das so gemacht, weil man die Jugendlichen davon abhalten möchte. Wir untergraben unseren Jugendschutz damit selber.

Selbstverständlich nehmen wir alle die Jugend ernst. Wir hören auf sie und kennen ihre Bedürfnisse. Das hätte man auch in einer Umfrage relativ schnell machen können. Fünf Fragen auf Papier bringen, an allen Schulen verteilen und die 16- und 17-jährigen machen einen Kommentar dazu. So hätte man innerhalb von zwei Wochen eine kleine Statistik gehabt.

Selbstverständlich können die Jugendlichen urteilen. Der Zusammenhang mit dem Kirchengesetz, dass sie dort wählen und gewählt werden können, ist okay, hat aber keine staatspolitische Tragweite, weil Staatsrecht immer noch über dem Kirchenrecht steht. Selbstverständlich kann auch ein 14-jähriger, der sich dafür interessiert, urteilsfähig sein. Ich gehe auch auf einen 14-jährigen ein, auf seine Bedürfnisse und Argumentation, lasse mich belehren und kann meine Entscheidungen ändern. Das mache ich sogar bei meinem 10-jährigen Sohn, seine Bedürfnisse, die er äussert, ernst nehmen und eventuell getroffene Entscheidungen abändern. Ich möchte eigentlich nicht, dass ein Minderjähriger, der die Verantwortung nicht tragen muss, sondern der gesetzliche Vertreter, mir vorschreibt, was ich tun und lassen muss. Er muss es nämlich nicht, er kann nur entscheiden. Darum bin ich für Nichteintreten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mich hier mit Entschiedenheit für das Stimmrechtsalter 16 aussprechen. In den Vernehmlassungsverfahren zählen in der Auswertung vor allem jene Stellungnahmen, hinter denen referendumsfähige Organisationen stehen. Wenn politische Parteien ihre Programme erarbeiten, dann richten sie sich in erster Priorität an den stimmkräftigen Bevölkerungsteilen aus. Dies bedeutet, dass in einer Demokratie jene Menschen und ihre Verbände wesentlich mehr Gehör finden, die stimm- und wahlberechtigt sind. Wenn wir wollen, dass junge Menschen im politischen Leben hinreichend Gehör finden, dann müssen wir ihnen das Stimm- und Wahlrecht geben. Heute gibt es zudem ganz besondere Bedürfnisse für das Stimm- und Wahlrecht der Jugendlichen. Als ich als Realschüler in das Burgschulhaus in Riehen ging, konnten junge Menschen im Alter von 16 Jahren unmittelbar nach der Schulpflicht ohne weitere Ausbildung in das Erwerbsleben eintreten. Dies ist heute nicht mehr möglich. Überhaupt ist der Übergang von der Schule in den Beruf für viele im Alter von 16 bis 18 Jahren viel schwieriger geworden. Für unzählige junge Menschen ist der Abschluss der Schulpflicht und die Berufswahl zu einer Quelle von Angst und Unsicherheit geworden. Solche Jugendprobleme müssen im politischen Leben stärkeren Ausdruck finden. Dies bildet für mich ein wichtiges Motiv, um der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahren zuzustimmen. Es gibt viele politische Themen, die unter Mitwirkung der betroffenen Jugendlichen behandelt werden sollten. Gerade heute stehen auf unserer Traktandenliste sechs Anzüge zu unterschiedlichsten Themen im näheren oder weiteren Umkreis von Jugendgewalt. Solche Themen sollten nicht

mehr im Abwesenheitsverfahren ohne die betroffenen Jugendlichen behandelt werden. Sie selbst als Betroffene hätten uns dazu wesentliches zu sagen. Ich bin davon überzeugt, dass ein kompetentes demokratisches Entscheidungsverfahren möglichst alle Bevölkerungsteile, meines Erachtens auch die Mitwirkung von ausländischen Menschen, einbeziehen muss. Es ist falsch, Alte und Junge, Männer und Frauen und Ausländer und Einheimische gegeneinander auszuspielen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte zwei Aspekte in die Debatte bringen. Es wurde von ziemlich allen Sprechenden gesagt, dass die tiefe Stimmbeteiligung, die für alle Altersgruppen gilt, sehr schlimm sei. Es sei wichtig, dass möglichst viele an die Urne gehen. Ich weiss nicht, ob man das immer so pauschal sagen kann. Wenn jemand nicht an die Urne geht, kann das auch Ausdruck einer gewissen Zufriedenheit oder einer grossen Systemkritik sein. Die grossen Umwälzungen wurden auch in der Geschichte nie mit einem Namensaufruf im Parlament beschlossen, sondern kamen immer irgendwie von ausserhalb des Systems. Ich finde es schwierig, wenn wir dies immer wieder betonen. Damit betonen wir nicht zuletzt, dass wir 137 Leute hier drin wahnsinnig wichtig sind, dass wir so wichtig sind, dass sich alle um uns zu kümmern hätten. Da bin ich etwas vorsichtig, dies immer wieder zu betonen. In der Tat kommt in unserer Gesellschaftsordnung einem Parlamentsentscheid eine gewisse Bedeutung zu. Es gibt aber auch ganz andere Regelmechanismen in unserer Gesellschaft. Deshalb müssen sich nicht alle damit beschäftigen und es ist nicht peinlich, wenn sie das nicht tun. Es ist letztlich auch nicht rational stimmen zu gehen, denn der Einzelne bewirkt mit seiner Einzelstimme letztlich nichts. Dass doch 30% regelmässig an die Urne gehen ist grundsätzlich gar nicht so schlecht.

Es wurde immer wieder gesagt, man müsse den jungen Leuten erlauben, sich an den Entscheiden zu beteiligen. Wenn man den Leuten grundsätzlich mehr Mitsprache geben möchte, dann gibt es einen einfacheren Weg, als über das Alter des Stimm- und Wahlrechts zu sprechen. Es gibt den einfachen Weg der Enthaltensamkeit von uns allen hier. Je weniger wir bestimmen und den Leuten über die Steuern wegnehmen, desto mehr geben wir den Leuten die Fähigkeit und den Handlungsspielraum, selbst zu entscheiden. Das ist ein viel grundsätzlicher und erfolgsversprechenderer Weg, um allen Leuten, ob jung oder alt, ob Ausländer oder Schweizer, mehr Entscheidungsfreiheit einzuräumen. Vielleicht merken Sie sich das, wenn wir legiferieren und für alle die Sachen bestimmen wollen. Ich stimme der Kommissionsmehrheit zu.

Ernst Jost (SP): Mich haben die eloquenten Ausführungen des Mehrheitensprechers heute Morgen bewogen, ein paar Aspekte mit einfachen Worten zurechtzurücken. Conradin Cramer hat unter dem Hinweis auf Österreich von einer Homogenität der 16- und 17-jährigen Jugend gesprochen. Das scheint mir etwas weit hergeholt zu sein. Es gibt nach meiner Auffassung keine homogenen Altersgruppen. Ich wäre ein paar Mal froh gewesen, wenn alle in meiner Altersgruppe mit mir gestimmt hätten. Die Meinungen gehen auseinander, obwohl man gleich alt oder gleich jung ist. Es ist auch gefährlich, wenn einer gewissen Altersgruppe eine Homogenität zugesprochen wird. Wenn man untersucht, wie viele der über 85-jährigen an Demenz erkrankt sind und dann aufgrund dieser Feststellung Schlüsse ziehen möchte, ob man diese Altersgruppe von der Verantwortung entlasten möchte, scheint mir gefährlich zu sein.

Es wurde auch gesagt, man möchte die Jugend jung sein lassen und sie muss sich mit nichts beschäftigen. Ich erinnere mich daran, ich war damals circa 14, aber man hat die genau gleichen Argumente gebracht, als es um das Frauenstimmrecht ging. Die Frauen waren nicht politisch interessiert, warum sollte man ihnen das Stimmrecht geben. Warum sollte man ihnen die Unbeschwertheit, die sie im Kreise der Familien ausleben konnten, wegnehmen. Dieses Argument kommt mir sehr bekannt vor. Ich sehe beim Stimm- und Wahlrechtsalter 16 nicht nur ein Angebot, sondern auch verschiedene Chancen. Die Chance ist, dass man mitbestimmen kann in einem Alter, in dem man sich für politische Prozesse zu interessieren beginnt, Partizipation in allen möglichen Bereichen sucht und wo man lernt, Verantwortung zu tragen. 16- bis 18-jährige sind bei der Berufswahl gefragt, sie wollen alleine in die Ferien und entscheiden sich für eine Freundin oder einen Freund. Dazu spricht man ihnen die Verantwortung auch nicht ab. Ich bin auch entgegen anderen Votanten der Meinung, wenn man eine möglichst frühzeitige Einbindung unserer Jugend in die politische Partizipation zulässt und das mit staatskundlichen Lehrveranstaltungen begleitet, dann erhöht man die Zahl von Leuten, die abstimmen gehen.

Das Auseinanderdriften von aktivem und passivem Wahlrecht ist rechtlich möglich, das hat Conradin Cramer gesagt. Wieso wollen wir jetzt nicht wissen, ob das politisch wünschbar ist und entscheiden, was genau so gut das Volk entscheiden könnte? Mich hat erstaunt, wie Urs Joerg heute argumentiert hat. In den Kirchen spricht man auch nicht von fehlender Verantwortung, sondern man lässt die jungen Leute ab 16 partizipieren als vollständige Kirchenmitglieder. Ich sehe kein Problem. Das ist nicht nur rechtlich möglich, sondern politisch auch wünschbar. Ich würde für das Stimm- und Wahlrecht 16 aussprechen.

Thomas Baerlocher (SP): Selbstverständlich kann man sich überlegen, ob es sinnvoll ist, lange Debatten zu führen über etwas, das wir im Grundsatz vorwärts treiben könnten und noch viel mehr Regelungen abschaffen könnten, wie das Baschi Dürr gesagt hat. Heute Morgen ist mir etwas an der Debatte aufgefallen bei den Fraktionssprechenden. Es ist keine schwarz/weiss-Entscheidung. Sie merken das, Sie haben Argumente für das eine oder das andere gesucht. Wir können jetzt dem Volk die Chance geben, darüber zu entscheiden, ob die Jungen ab 16 abstimmen können. Das ist der Grundsatzentscheid, den wir fällen müssen. Nach den ersten Sätzen von Baschi Dürr habe ich gedacht, dass er für das Stimm- und Wahlrecht 16 ist, weil er gesagt hat, dass wir uns nicht so wichtig nehmen dürfen. Wir nehmen uns als Parlament unglaublich wichtig. Sie, ich und die Bevölkerung weiss, dass es immer

Momente im Leben gibt, wo etwas entschieden wird, wo man nicht einverstanden ist. Gerade bei Jugendlichen ist das sehr früh so. Mit 16 ist es am intensivsten, wo man sich darüber ärgert, dass das Parlament etwas entscheidet, das mich betrifft. Das hat nichts mit Verantwortung zu tun. Wenn eine Volksabstimmung ein Verantwortlichkeitsakt wäre, dann müssten wir unsere Demokratie schwer überprüfen. Bis ins letzte Detail kann niemand eine Verantwortung übernehmen. In der Wirtschaft ist es noch viel extremer, das wissen wir aus aktuellem Anlass. Auch dort kann niemand die Verantwortung dafür übernehmen, wenn Milliarden versenkt werden. Malen Sie nicht schwarz/weiss, sondern geben Sie der Bevölkerung die Möglichkeit dies in einer Volksabstimmung zu entscheiden.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde für Nichteintreten plädieren. Zuerst möchte ich mich an Regierungsrat Guy Morin wenden. Er hat in seinem Eintrittsvotum zwei Mal seinem Befremden Ausdruck gegeben, dass die Kommission entgegen den vorherigen Entscheiden im Grossen Rat eine Mehrheit gefunden hätte, die für Nichteintreten sei. Ich weiss nicht, ob ich das falsch sehe, aber ich meine, dass dies ihr gutes Recht ist. Es ist erlaubt, gescheiter zu werden und nach klarer Prüfung der Fakten zu einem Entscheid zu kommen, der vielleicht abweicht. Wenn wir das nicht mehr wollen, dann können wir die Kommissionsarbeit beenden. Materiell möchte ich ein Argument zu bedenken geben, das ich noch nicht gehört habe. Ich attestiere zwar, dass dieser Wunsch besteht und attestiere, dass es richtig ist, wenn wir uns selbst nicht so wichtig nehmen. Aber wir haben eine Verfassung, die wir erst vor drei Jahren eingeführt haben. Bevor wir hier beginnen an den Rädern herumzudrehen und wieder zu verändern, bevor wir richtig angefangen haben, sollten wir uns selbst höhere Hürden legen, um diese Verfassung zu ändern. Da sollte ein ganz entscheidender wichtiger Grund gegeben sein, der ist hier meiner Meinung nach nicht gegeben. Ich erachte dies eher als einen unnötigen Hüftschuss, dafür ist mir die Verfassung zu schade.

Oswald Inglin (CVP): Ich werde mich für eine Senkung des Stimm- und Wahlrechts einsetzen. Lukas Engelberger hat von Glaubensfragen gesprochen. Ich möchte im Sinne von André Weissen die Vertrauensfrage in den Vordergrund stellen. Ich habe das Vertrauen zu den Menschen zwischen 16 und 18, ich arbeite täglich mit ihnen. Sie sind hoch motiviert, politische Stellung zu nehmen. Sie sind sehr gut informiert und möchten an diesem Prozess teilnehmen. Ich bringe sie jeweils in den Grossratssaal, wenn es möglich ist. Sie sitzen hier und ich erkläre ihnen das System. Manchmal muss ich es nicht, Schülerinnen und Schüler wissen manchmal, welche Leute wo sitzen hier. Diese jungen Leute werden gerade in der Gemeinschaft der Schule mit politischen Fragestellungen konfrontiert wie sonst nirgends, unter anderem auch mit staatspolitischem Unterricht. Dieses Umfeld, wo die Meinungen im täglichen Kontakt mit anders Denkenden geschult werden kann, ist ein wunderbares Feld, wo man seine politische Meinung finden und wahrnehmen kann. Wir müssen sie in diesem Alter abholen, ihnen Verantwortung geben und Vertrauen schenken. Wenn wir das nicht tun, dann gehen sie uns vielleicht verloren. Ich bin nicht so sicher, ob wir die Leute, die einmal aus der Schule weg sind und diesen Prozess nicht durchmachen konnten, als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger gewinnen können. In diesem Sinne bitte ich Sie Eintreten zu beschliessen.

Greta Schindler (SP): Ich stimme mit Ernst Jost überein, dass die Argumente gegen das Stimmrechtsalter 16 an die Diskussion um das Frauenstimmrecht erinnern. Als ich 1970 nach Basel kam, war gerade die heisse Phase, ob Frauen stimmen können, wollen oder dazu fähig sind. Ich möchte ein Argument zitieren: "Es stellt sich die Frage, ob in der heutigen Zeit, da die Frau mit Pflichten aller Art stark belastet ist, man ihr die Übernahme weiterer grosser Pflichtkreise noch zumuten darf. Wir glauben nicht, dass unser Land politisierende Frauen braucht. Meine Damen, es braucht sie nicht hier, sondern Mütter, leibliche und geistige Mütter, die mithelfen, dass Hass und Misstrauen überwunden werden. Wir vertreten grundsätzlich den Standpunkt, dass die Einführung überhaupt abzulehnen sei". 1971 war es dann so weit trotz dieser Argumentationen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen und einzutreten.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich weiche von meiner Partei schweren Herzens ab, auch wenn es gute Argumente gegen ein Eintreten gibt. Mich hat ein Argument wach gemacht, nämlich die Behauptung, dass die 16- bis 18-jährigen keine Verantwortung tragen für die Folgen ihrer Entscheide. Wenn ein 16-jähriger entscheidet, dann trägt er das ganze Leben an dieser Verantwortung. Wer, wenn nicht die Jugend, trägt Verantwortung? Ich habe mich im eigenen Familienkreis umgehört, ob es Themen gibt, die Jugendliche wahrnehmen, die Erwachsene nicht wahrnehmen. Es ist auch Thomas Strahms Idee, aber es ist von meiner Tochter. Sie hat gesagt: Wenn es nach den Schülerinnen und Schülern gehen würde, dann würde die Schule um 09.00 Uhr beginnen und dann durchgehend. Es geht schon um 07.30 Uhr los, weil die Erwachsenen und die Lehrer das Sagen haben. Das mag für uns nicht so wichtig sein, aber für einen Jugendlichen, der um 06.00 Uhr jeden Morgen aufsteht, ist das ein Thema. Das Schöne an der Demokratie ist, dass die Stimmbürgerinnen entscheiden, was die Themen sind. Das letzte Argument, das mir sehr gut gefallen hat von Oswald Inglin, ist das Vertrauen. Schenken wir der Jugend Vertrauen, denn Vertrauen macht stark. Vertrauen ist die Voraussetzung erwachsen zu werden. Vertrauen ist ein guter Übergang dazu, auch wenn ich die Worte unseres Fraktionssprechers über die Jugend sehr eindrücklich fand. Ich möchte sie harmonisch zum Eintretensantrag überleiten. Halten wir uns umgekehrt zurück, auf die Jugend einzuwirken, um sie als Wählerinnen und Wähler zu gewinnen. Jugendschutz in der Politik heisst, dass wir sehr sorgsam mit den ersten politischen Schritten umgehen und nicht unsere Marketingleute auf die Jugend ansetzen. Wenn wir das machen, dann stimme ich gerne für Eintreten.

Zwischenfrage

von Remo Gallacchi (CVP).

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Als zweitjüngstes Mitglied dieses Rates muss ich auch noch etwas sagen. Ich gebe Thomas Baerlocher recht, wir sollten uns nicht so ernst nehmen, aber die Jugendlichen nehme ich wirklich ernst. Deshalb möchte ich hier ein paar Bemerkungen zu den Argumenten im Bericht der Kommission machen. Das zivilrechtliche Mündigkeitsalter und das Stimm- und Wahlrecht sollen übereinstimmen. Ein junger Mensch fühle sich vom Staat nicht ernst genommen, wenn er mit 16 abstimmen, aber keine Zigaretten kaufen dürfe. Er nehme das Stimm- und Wahlrecht nicht ernst, wenn es dafür eine geringere Reife brauche als für einen Zigarettenkauf. Dieser Vergleich hinkt gewaltig. Es gibt unzählige Alterslimiten für unzählige Dinge, Zigaretten ab 18, Bier ab 16, heiraten ab 18, Töffliprüfung ab 14, Kirchenstimmrecht ab 16. Es wird keine einheitliche Alterslimite für Entscheide, die Jugendliche tragen müssen, geben. Wenn sich Jugendliche auf einen Entscheid vorbereiten, dann können sie diesen selbst fällen. Wenn nur die Hälfte der Jugendlichen wählen und abstimmen würde, dann nehmen sie das Stimm- und Wahlrecht schon ernster als die erwachsene Bevölkerung, die zu einem grossen Teil ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, indem sie nicht an die Urne geht. Die Stimmbeteiligung würde gesenkt. Es gibt im Kanton Basel-Stadt genau 2'338 16- und 17-jährige mit Schweizerpass. Bei den letzten Wahlen haben bei einer relativ hohen Wahlbeteiligung von 48% rund 50'000 Personen abgestimmt. Das heisst, in Basel-Stadt leben ungefähr 100'000 Stimm- und Wahlberechtigte. Die neue Wählerschaft der 16- bis 18-jährigen stellt davon 2,3% dar. Es kann mir niemand erzählen, dass dies die Stimmbeteiligung erkennbar senken würde. Ausserdem kann niemand den Jugendlichen vorwerfen, sie würden sich zu wenig beteiligen, wenn mehr als die Hälfte der Erwachsenen nicht abstimmt. Die politische Bildung sei mit 16 nicht abgeschlossen, war ein anderes Argument. Die politische Bildung ist meistens auch mit 18 nicht abgeschlossen. Es gibt keinen obligatorischen Staatskundeunterricht. Ich hatte in meinen 12 Jahren Schule keine einzige Stunde davon. Man müsse eine abgeschlossene politische Bildung haben, um abstimmen zu können, ist ein frommer Wunsch. Wenn wir es schaffen, dass sich Jugendliche mit 16 für Politik interessieren und sich im Zuge ihres Mitbestimmungsrechts über die Jahre darin weiterbilden, so haben wir bereits viel erreicht im Gegensatz zur heutigen Situation. Wenn jemand hier behauptet, seine politische Bildung sei abgeschlossen, finde ich das dreist, meine wird das ganze Leben dauern.

Auseinanderdriften von aktivem und passivem Wahlrecht. Ich sehe zwischen der Verantwortung mitzubestimmen und gesellschaftliche Entscheide mitzutragen und der Verantwortung eines Amtsträgers in der Legislative oder Exekutive einen Unterschied. Ich finde diese Unterscheidung absolut gerechtfertigt. Ich kann mir auch einen 18-jährigen nicht als Regierungsrat vorstellen. Stimm- und Wahlrechtsalter 16 muss jetzt eingeführt werden und ich bitte Sie, für den Minderheitenantrag zu stimmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte mich ganz herzlich für die sehr lebhaft, intensive und vielfältige Diskussion bedanken. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, es ist keine Frage von Recht oder Unrecht, sondern es geht heute um einen Ermessensentscheid. Es ist auch keine Glaubensfrage oder eine ideologische Frage. Sie haben heute eine sehr positive und konstruktive Diskussion geführt über den Einbezug unserer Jugendlichen ins Erwachsenenleben. Ich habe in den letzten Monaten eine sehr einseitig gefärbte Diskussion über die Jugend mitverfolgen können. Es ging da immer nur um Jugendgewalt, Komatrinken, Botellones und Internet, alles Negativbeispiele des Verhaltens unserer Jugendlichen. Heute hatten wir die Gelegenheit, eine sehr positive Diskussion über die Rolle der Jugend in unserer Gesellschaft zu führen. Ich stimme Urs Joerg zu, es geht um ein Initiationsritual, es geht um den Übergang von der Kindheit zur Erwachsenenwelt. Dass wir in unserer Gesellschaft kein punktuell Initiationsritus kennen wie indigene Bevölkerungen, ist eine Realität. Dieser Übergang ist stufenweise und erfolgt über mehrere Jahre. Deshalb gibt es in diesem Übergang, wo es darum geht Verantwortung zu tragen, Vertrauen zu schenken, Mitwirkung zu ermöglichen, verschiedene Altersbegrenzungen. Ich habe diese Diskussion mitverfolgt. Es ging von einem liberalen Credo bis zu einer nostalgisch gefärbten Heilewelt und mythischen Diskussionen. Ein Argument war, dass nur die Erwachsenen über das Stimm- und Wahlrecht der Jugendlichen entscheiden können. Es war immer so, dass die Habenden den Nichthabenden ein Recht anerkannten. Das ist eine philosophische Frage. Nur die Habenden können den Nichthabenden ein Recht anerkennen. Die Jugendlichen haben für dieses Recht bisher noch nicht sehr gekämpft und ihre Stimme nicht laut geäussert. Es ist eine Chance, dass wir ihnen diese Möglichkeit anerkennen, ohne dass sie sich dieses Recht erkämpfen müssen. Das wäre ein sehr positiver Schritt, auch eine Neuordnung. Für das Frauenstimmrecht müsste jahrelang gekämpft werden, es wäre schön, wenn dies bei den Jugendlichen nicht so lange ginge. Lassen sie es doch zu, dass diese Entscheidung vom Souverän gefällt wird. Eine Verfassungsänderung muss dem Souverän vorgelegt werden. Ich bin überzeugt, dass in einer Abstimmungsdiskussion diese Diskussion nochmals geführt wird und diese einen positiven Einfluss hat auf unsere Gesellschaft. Die Jugendlichen werden sich vermehrt an dieser Diskussion beteiligen. Ich bin überzeugt, dass der Souverän urteilsfähig und mündig ist. Helmut Hersberger, ich möchte mich entschuldigen, es ist ganz klar, dass eine Grossratskommission ihre Meinung ändern und eine Entwicklung stattfinden kann. Ich hätte von Staunen reden sollen als von Befremdung.

Es ist eine Chance, dass wir diese Einzelfrage der Entscheidung des Volkes überlassen. Das Volk konnte die Verfassung nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. In dieser speziellen Frage scheue ich die öffentliche Diskussion und die Entscheidung des Souveräns nicht. Ich bin überzeugt, der Souverän wird richtig entscheiden.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsminderheit: Die Argumente liegen auf dem Tisch, die Meinungen scheinen gemacht zu sein. Heute wurde viel über die Jugendlichen gesagt, die Meinungen über die Jugendlichen gehen weit auseinander. Es ist keine homogene Gruppe. Es gibt Meinungen über die Jugendlichen, dass es alle Schläger seien und eine verrohte Jugend ist. Das Thema ist immer wieder in den Medien. Heute haben wir viel über die Unbeschwertheit der Jugend gehört, die noch nicht so viel zu tun hat und sich nicht viel überlegen muss und will. Es ist kein Rezept gegen die politische Gleichgültigkeit, was die Kommissionsminderheit vorschlägt, aber es ist eine Möglichkeit, die Ungleichgültigen, die Jugendlichen, die sich interessieren, mit einzubeziehen. Dies ist ein sinnvolles Zeichen. Schenken wir ihnen Vertrauen. Heute habe ich gehört, dass wir Jugendliche Jugendliche sein lassen sollen. Was heisst das? Heisst das nur Unbeschwertheit? Kennen Jugendliche nicht Leid, Trauer und Schmerz? Ich denke, sie kennen es. Sie sind auch interessiert, teilweise besser informiert als wir, sie nutzen die neuen Medien wahrscheinlich um einiges schneller und besser als wir. Unterschätzen wir die Jugendlichen nicht, sie kennen sich wahrscheinlich mit mehr Themen aus, als wir denken. Jugendliche ab 16 Jahren haben es verdient, dass wir diese Vorlage dem Volk vorlegen.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Ein Stichwort, das in der Debatte viel gefallen ist, war die Reife. Man hat gesagt, dass Jugendliche mit 16 und 17 Jahren reif genug für politische Entscheide sind. Es gibt sicher auch 15-jährige, die reif genug sind. Ich frage mich, ob die Reife der Jugendlichen in den letzten Jahren und Jahrzehnten tatsächlich so viel grösser geworden, als sie es früher war, quasi parallel zur Lebenserwartung. Ich behaupte Nein. 1996 hat der eidgenössische Gesetzgeber das Stimm- und Wahlrechtsalter von 20 auf 18 Jahren gesenkt. 12 Jahre später stellt sich die Frage, ob sich die Reife gegen unten ausgedehnt hat. Ich hoffe es nicht für die Jugendlichen, weil ich mir wünsche, dass jemand mit 16 Jahren nicht diese Reife ausweisen muss, damit er an politischen Entscheiden teilnehmen kann. Dazu wurde von Franziska Reinhard und in einer Zwischenfrage von Frau Greuter angefügt, dass es viele Jugendliche gibt, die in jungem Alter Verantwortung übernehmen müssen in Beruf und Familie. Das gab es früher auch, sogar noch viel mehr. Für die meisten Jugendlichen ist es dank unseres Wohlstandes möglich, mit 16 in erster Linie noch jugendlich sein zu dürfen. Für diejenigen, für die es nicht so ist, bringt es nichts, wenn wir sie auch noch in die politische Verantwortung nehmen. Damit geben wir keinen Gegenschub, die Jugendlichen früh in die Verantwortung einzubinden, sondern sie verstärken diese Tendenz noch.

Weiter wurde zum Thema Verantwortung gesprochen. Regierungsrat Guy Morin hat gesagt, es gehe nur um die Vergabe eines Rechts, und vor einem Recht müsse niemand geschützt werden. Der Präsident der sozialdemokratischen Partei, Thomas Baerlocher, hat es noch weiter geführt und gesagt, dass ein Stimm- und Wahlentscheid nichts mit Verantwortung zu tun hat. Ich habe genau zugehört, das ist ein Zitat. Das mag die Auffassung des Präsidenten der grössten Partei in diesem Kanton sein, ich glaube nicht, dass es die Auffassung einer Mehrheit ist. Das staatspolitische Verständnis einer Mehrheit in unserem Kanton, dass die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts mit einer starken Mitverantwortung verbunden ist für die politischen Entscheide in unserem Kanton. Da stellt sich die Frage, ob Sie die 16- und 17-jährigen in diese Verantwortung mit reinziehen wollen. Das Beispiel Österreich habe ich nicht angefügt, weil ich es bedenklich finde, dass 50% der Jugendlichen FPÖ und BZÖ gewählt haben, sondern um Ihnen zu zeigen, wie sich die Medien sofort auf diese Altersgruppe gestürzt und in unzulässiger Weise pauschalisiert haben. Die 16- bis 19-jährigen waren das Objekt in der Statistik und wurden durch die Medien gezogen als Mitverantwortliche für den Rechtsrutsch in Österreich. Will man das allen 16- bis 17-jährigen, auch denen, die nicht abstimmen gehen, zumuten, dass sie derart in die Mitverantwortung einer Gesellschaft gezogen werden, wo sie doch noch recht jung sind.

Das Thema des nicht ernst nehmen der Jugendlichen, das für mich aus dieser Vorlage heraussticht, wurde verschiedentlich aufgenommen. Leider habe ich kein überzeugendes Argument gehört, warum das aktive Wahlrecht zwar verliehen werden soll an 16-jährigen, nicht aber das passive. Franziska Reinhard als Fraktionssprecherin der SP hat gesagt, dass sie die Jugendlichen ernst nehmen, aber dann ging es nicht weiter. Ich möchte von Ihnen hören, wie sie einem Jugendlichen erklären, dass er zwar wählen darf, aber selbst nicht gewählt werden darf. Mirjam Ballmer hat sich noch zusätzlich in einen Widerspruch verstrickt, indem sie gesagt hat, sie könne sich auch keinen 18-jährigen als Regierungsrat vorstellen. Ich auch nicht, aber ein 18-jähriger dürfte es werden und ein 16- oder 17-jähriger darf es nicht. Hier setzen Sie die Grenze also bei 18 an. Das ist die Grenze, die sie vorher als willkürlich und beliebig bezeichnet haben, weil es verschiedene andere Altersgrenzen gibt. Da verstricken Sie sich in diesem Widerspruch und Sie können den argumentativ gar nicht auflösen. Sie müssen sich entweder entscheiden, dass Sie das wollen und dann einheitlich 16 Jahre festlegen, oder Sie wollen das nicht, und dann belassen wir die Grenze bei 18. In die Kategorie nicht ernst nehmen von Jugendlichen, Greta Schindler und Ernst Jost, geht meines Erachtens der etwas polemische Hinweis auf das Frauenstimmrecht. Als wir das Verbot für den Verkauf von Zigaretten eingeführt haben, haben Sie auch dafür gestimmt, wie die meisten hier. Das wäre, wie wenn ich Ihnen unterstellen würde, dass sie 1971 als Kantonsparlamentarier für ein Verbot von Zigarettenverkauf an Frauen gestimmt hätten. Das eine hat mit dem anderen einfach nichts zu tun. Der Staat stellt verschiedentlich Vorschriften auf, um Jugendliche zu schützen. Er stellt zum Glück keine Vorschriften mehr auf, um Frauen und Männer zu separieren. Dieser Vergleich ist nichts anderes als Polemik.

Thomas Baerlocher hat erkannt, dass dieser Entscheid knapp werden könnte und hat darum darauf hingewiesen, dass wir den Entscheid dem Volk überlassen sollen, indem wir dem jetzt zustimmen. Dann gibt es eine Volksabstimmung, weil es bei Verfassungsänderungen ein obligatorisches Referendum gibt. Das halte ich für falsch. Ich glaube, dass wir als Grossräte gewählt sind, um unsere Kompetenzen wahrzunehmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Vorlage keine gute Lösung ist, dann sollten Sie nicht das Volk darüber abstimmen lassen, sondern dann sollten Sie nein stimmen. Wenn eine Initiative lanciert wird, dann hat das Volk die Chance, darüber

abzustimmen. Ich könnte mir vorstellen, wir tun den Jungparteien eher einen Gefallen, wenn wir hier nein stimmen, dann können sie diese Initiative lancieren. Entscheiden Sie sich heute, ob Sie das Ganze inhaltlich vernünftig finden. Aber lassen Sie es nicht einfach dem Volk vorlegen und stellen Sie sich nicht aus der Verantwortung. Dies meine Argumente für Nichteintreten.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 67 gegen 48 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Mit Ja haben gestimmt (67):

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Beatrice Alder (Grünes Bündnis), Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Kurt Bachmann (fraktionslos), Thomas Baerlocher (SP), Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), Jan Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Doris Gysin (SP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Peter Jenni (fraktionslos), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Tino Krattiger (SP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Pius Marrer (CVP), Michael Martig (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (Grünes Bündnis), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Urs Müller (Grünes Bündnis), Gülsen Oeztürk (SP), Erika Paneth (SP), Annemarie Pfister (Grünes Bündnis), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Brigitte Strondl (SP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Michael Wüthrich (Grünes Bündnis).

Mit Nein haben gestimmt (48):

Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Suzanne Hollenstein (LDP), Martin Hug (LDP), Bruno Jagher (SVP), Rolf Janz (SVP), Urs Joerg (EVP), Rolf Jucker (FDP), Thomas Mall (LDP), Arthur Marti (FDP), Stephan Maurer (DSP), Bruno Mazzotti (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Markus G. Ritter (FDP), Marcel Rünzi (CVP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Dieter Stohrer (EVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf Stürm (FDP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (EVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Christine Wirz (LDP), Christoph Wydler (EVP), Angelika Zanolari (SVP), Peter Zinkemagel (LDP).

Stimmhaltungen: keine

Abwesende (14):

Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Claude François Beranek (LDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Fehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Hollinger (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Ruth Widmer (SP).

Keine Stimmabgabe (1):

Roland Stark, Grossratspräsident

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung der Kantonsverfassung

Titel und Ingress

I. § 40 Abs. 1, Stimmrechtsalter 16

Detailberatung

Abs. 2, kommunales Stimmrecht

Baschi Dürr (FDP): beantragt in § 40 Abs. 2 letzter Satz den zweiten Satzteil ("und auf solche beschränken, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben") zu streichen und § 41 lit. b das passive Wahlrecht auf 16 Jahre festzulegen sowie zur Bereinigung der Vorlage eine zweite Lesung durchzuführen.

Wir haben in der Eintretensdebatte diskutiert über die Frage des Auseinanderklaffens von aktivem und passivem Wahlrecht. Mich hat kein Argument überzeugt, weshalb das nicht auch künftig gleich zu handhaben ist. Ich wäre eher für das Alter 18 gewesen, das Alter 16 lässt sich auch vertreten. Heute Morgen wurde auch das Wort Willkür erwähnt, ob das 15, 16 oder 18 sei. Wir haben jetzt das Alter 16 beschlossen. Jetzt sollten wir so konsequent sein und generell Wahl- und Abstimmungsalter 16 beschliessen, nicht nur aktiv, sondern auch passiv. Es scheint mir systemisch, rechtlich und politisch keine Gründe zu geben, das künftig auseinander zu halten. Entweder nehmen wir die 16- und 17-jährigen ernst, dann sollten wir ihnen auch erlauben zu kandidieren, oder wir nehmen sie nicht ernst.

Conradin Cramer hat in der Eintretensdebatte gesagt, dass es nicht sein kann, dass man die 16- und 17-jährigen so ernst nimmt, dass sie wählen dürfen, aber alle anderen nicht so ernst nimmt, sodass sie 16- und 17-jährige nicht wählen dürften. In der Praxis wird es, so wie es auch keinen 18-jährigen Regierungsrat gibt, künftig auch keinen 16- oder 17-jährigen geben, wenn Sie meinen Anträgen folgen. Wenn es denn einen solchen geben sollte, dann ist das der Wille des Stimmvolkes. Was bedeutet es, wenn wir auch passives Wahlrecht 16 in die Verfassung schreiben? Es bedingt die Streichung des Nebensatzes „die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben“. Es gibt dann in Paragraph 41b den gleichen Einschub und in Paragraph 70 Absatz 1. Wir haben das vorhin kurz mit dem Parlamentsdienst besprochen. Das Prozedere wäre dann, dass wir darüber abstimmen und sollte sich eine Mehrheit dafür aussprechen, das passive Wahlrecht den 16- und 17-jährigen auszusprechen, würde das auf eine zweite Lesung des Gesetzes hinführen, damit gesetzestextlich alles richtig ist. Das sollte nicht ein Grund sein, hier ja oder nein zu stimmen. Ich empfehle Ihnen mit grösserer Überzeugung als ich Ihnen vorher beantragt habe nicht einzutreten, das aktive und passive Wahlrecht zusammenzulassen und beides auf das Alter 16 zu setzen. Der konkrete Antrag ist, den Nebensatz am Schluss von Paragraph 40 Absatz 2 zu streichen.

Thomas Baerlocher (SP): Die Überlegung, hier Kohärenz einzubringen, kann man machen. Ich bitte Sie trotzdem aus zwei Gründen, dem Antrag von Baschi Dürr nicht zuzustimmen. Für mich ist erstens absolut klar, dass wir die Widersprüchlichkeiten, die wir in der Gesetzgebung haben, mit diesem Antrag nicht auflösen können. Zweitens bin ich davon überzeugt, dass wir für die Abstimmung dieser Vorlage, ein vernünftiger Schritt, die Differenzierung beibehalten sollten. Ich bin nicht Hellseher und weiss nicht, ob ich Recht haben werde, aber das passive und aktive Wahlrecht mit Alter 16 würde dieser Vorlage weniger Chancen geben. Die Bevölkerung wird diese Differenzierung machen. Ich habe den Verdacht, dass das Paket jetzt von den Gegnern überladen wird und damit Schiffbruch erleiden soll. Ich bitte Sie darum, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte mich dem Antrag von Thomas Baerlocher anschliessen, allerdings mit zwei anderen Argumenten. Das eine Argument ist ein rein formales, wir haben in dieser ganzen Debatte das passive Wahlrecht, die Möglichkeit, dass 16- und 17-jährige Mandatspersonen werden, nicht debattiert. Das war auch nicht Gegenstand der Berichte. Wenn wir dem Souverän diesen Vorschlag unterbreiten würden, dann hätten wir dies prüfen und den Weg über eine Kommissionsberatung machen müssen. Ich finde das aktive Wahlrecht unter anderem deshalb unproblematisch, weil es keine direkten Verantwortlichkeiten auslöst. Man kann über eine politische Verantwortung reden, das ist richtig, aber es löst keine persönlichen Rechtspflichten aus. Wenn jemand mit 17 in einen Gemeinderat gewählt wird, zum Beispiel in Riehen, und sich dann dem Vorwurf ausgesetzt sieht, seine Amtspflichten verletzt zu haben, dann wird die Gemeinde schadenersatzpflichtig und kann gegen die Mandatsperson Regress nehmen. Das ist Verantwortlichkeitsrecht und würde zivilrechtlich Unmündige treffen. Das ist eine Bruchstelle, die ich nicht in Kauf nehmen möchte, die möglicherweise mit bundesrechtlichen Vorgaben in Kollision gerät und unzulässig ist bzw. zumindest seriös geprüft werden müsste. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP) und Eduard Rutschmann (SVP).

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Ich finde es ein bisschen seltsam, wenn ein Jahr lang von dieser Seite, von der der Antrag kommt, gegen die Vorlage gekämpft wird. Jetzt, wo sie zu Ende geführt wird, kommt ein solcher Antrag, über den man das ganze Jahr nie diskutiert hat. Ich kann mich den Argumenten von Thomas Baerlocher und Lukas Engelberger anschliessen. Ich bitte Sie, den Antrag von Baschi Dürr abzulehnen.

André Weissen (CVP): Ich habe als Nichtjurist eine ganz praktische Frage, die ich gerne beantwortet hätte. Angenommen ein 17-jähriger wird Regierungsrat und muss einer Organisation eine Subvention überweisen, ist diese Regierungsrat dann berechtigt, einen Scheck zu unterschreiben, oder müsste er dann seinen Stellvertreter fragen, ob er das für ihn machen würde?

Andreas Burckhardt (LDP): Wir hatten das bereits früher, das Auseinanderklaffen von aktivem und passivem Wahlrecht. In gewisse Ämter konnte man erst mit 25 gewählt werden. Man hat das, weil es nicht logisch war, vereinheitlicht und auf das gleiche Alter gesetzt. Wenn man schon sagt, dass sie urteilsfähig sind, dann sind sie auch fähig in einem Parlament über eine Listenwahl Einsitz zu nehmen. Die Bevölkerung selbst richtet es vor allem bei den Majorzwahlen, dass Leute, die als zu alt oder zu jung oder zu skurril beurteilt werden, nicht gewählt werden. Beim Parlament ist genau die gleiche Frage gestellt, nämlich ob jemand urteilsfähig ist, sodass er seine eigene Meinung äussern und die Stimme abgeben kann. Jetzt wird gesagt, dass dies früher eingebracht hätte werden sollen. Nein, wir haben ein gleichgesetztes Alter für das aktive und passive Wahlrecht. Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag von Baschi Dürr zu folgen. Machen Sie keinen Schritt zurück, wenn Sie schon A gesagt haben, und legen Sie kein unterschiedliches Alter für das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht fest. Bitte folgen Sie dem Antrag von Baschi Dürr.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich möchte das Plenum informieren, dass wir in der Kommission über das passive

Wahlrecht gesprochen haben. Regierungsrat Guy Morin und die beiden Kommissionssprecher können dies bestätigen. Es ist nicht so, dass darüber kein Wort verloren wurde.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Es ist tatsächlich so, dass wir das in der Kommission besprochen haben. Es war immer Gegenstand der öffentlichen Debatte, auch im Ratschlag des Regierungsrates steht einiges zur Wahlrechtssenkung des aktiven Wahlrechts. Von Überempelung, wie es die Motionärin anfügt, kann man nicht reden. Materiell haben Sie in der Eintretensdebatte gespürt, dass ich persönlich grosse Sympathien für diese wenn-schon-denn-schon-Lösung habe. Ich glaube sagen zu dürfen, dass eine Kommissionsmehrheit hinter mir steht. Ich kann es deshalb nicht so genau sagen, weil Minderheit und Mehrheit getrennt diskutiert haben. Tanja Soland wird mich korrigieren, wenn ich Unsinn erzähle. Ich glaube, dass die Sympathien in der Kommission gross dafür waren. Die Gründe haben Baschi Dürr und Andreas Burckhardt genannt, nämlich die Konsequenz. Uns ist kein Argument eingefallen, wie man das Auseinanderdriften fundiert begründen kann und ich habe auch in der Debatte kein überzeugendes Argument gehört. Zu den rechtlichen Aspekten, die relativ spontan in die Debatte kommen. Diese haben wir in der Kommission vertieft erörtert, ohne ein Gutachten einzuholen. Das Problem stellt sich nicht, wenn ein 16- bis 18-jähriger, ein zivilrechtlich Unmündiger, in ein Gremium gewählt wird, das nur Beschlüsse fasst. Für die Berechtigung an der Beschlussfassung mitzuwirken, gelten öffentlichrechtliche Normen und nicht die zivilrechtliche Mündigkeit. Falls ein 16- bis 17-jähriger in den Regierungsrat gewählt werden sollte - das wird nie und nimmer passieren, das wissen Sie auch - dann gäbe es sicher gewisse Probleme, die müsste man dann halt lösen. Auch in Riehen passiert das nicht, die Gemeinde Riehen wird darüber bestimmen, ob das überhaupt möglich ist und nicht wir heute. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies passiert. Wir müssen nicht wegen dieser kleinen Unsicherheit das Ganze scheitern lassen, wenn wir es sonst gut finden. Ein Stichwort zur Wählbarkeit. Heute haben Leute das passive Wahlrecht, die in einer Strafanstalt einsitzen, die faktisch an keiner Grossrats- oder Regierungsratssitzung teilnehmen können. Diese könnten in den Regierungsrat gewählt werden. Das Gleiche gilt für hoch betagte total immobile Leute, das ist Fakt. Es ist Realität, dass solche Leute nicht gewählt werden. Rechtlich gäbe es kleine Probleme, die man lösen könnte, wenn es je so weit sein sollte.

Zwischenfrage

von Ernst Jost (SP).

Baschi Dürr (FDP): Die Fragestellung ist relativ einfach. Ich möchte auf das Votum von Thomas Baerlocher eingehen. Unanständig wäre vielleicht etwas weit gegriffen, aber er unterstellt uns, dass wir das Paket überladen, damit es beim Volk Schiffbruch erleiden soll. Sie haben heute Morgen blumig erklärt, dass das Volk dies bestimmen kann und soll. Jetzt besteht offenbar die Gefahr, dass wir das Volk vor den Kopf stossen. Ich kann nur schwer nachvollziehen, was über Mittag passiert, aber offenbar ein Umschwung, was man dem Volk zutraut und was nicht. Zum Argument von Loretta Müller, man habe nie darüber gesprochen, jetzt komme ein abstruser Gedanke, der exotisch sei, und den man sich nochmals überlegen müsse. Als erstes als ich den Ratschlag im April aus dem Couvert genommen habe, habe ich darauf aktiv/passiv Fragezeichen darauf geschrieben. Offenbar haben Sie auch in der Kommission darüber gesprochen. Bezeichnend ist, dass Sie inhaltlich nichts gesagt haben, sondern nur gesagt haben, dass sie dagegen sind. Anscheinend gibt es wirklich keine Argumente, das aktive und passive Wahlrecht auseinander zu nehmen. Viel dezidierter als ich vorhin für Nichteintreten war, bin ich hier für das Zusammenlassen des Stimm- und Wahlrechtsalters. Ich danke Ihnen, dass Sie meinem Antrag folgen.

Zwischenfrage

von Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis).

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsminderheit: Zuerst zur Kommission. Ja, es wurde besprochen, aber wie Sie jetzt alle mitbekommen haben, wurde auf das Geschäft nicht eingetreten, daher wurde es im Plenum nicht weiterdiskutiert. Ja, es gibt wahrscheinlich ein paar gute Gründe, es zusammenzulegen. Aber die Kommissionsminderheit hat sich danach damit befasst. Es ist nicht vollkommen unüblich, dass das passive und aktive Wahlrecht auseinander fallen. In Deutschland gibt es für den Bundespräsidenten eine Altersvorschrift, in Amerika gibt es das teilweise auch. Es ist nicht unüblich, dass man jemanden wählt, aber gleichzeitig nicht in dieses Amt gewählt werden kann. Es geht auch um einen Kompromiss gegen gewisse Bedenken, die man haben könnte im Volk. Nach Conradin Cramer ist es anscheinend vollkommen undenkbar, dass jemand in ein Mandat gewählt wird. Gesetze sind dazu da, um eine gewisse Theorie zu regeln und nicht nur die Praxis. Wir knüpfen mit dem Stimm- und Wahlrecht an die Urteilsfähigkeit an. Es macht Sinn, dass man deswegen nur das aktive Wahlrecht gutheisst. Das passive Wahlrecht ist sinngemäss vermehrt mit der Handlungsfähigkeit verknüpft, diese gibt es erst mit 18.

Ein formeller Punkt hat mich irritiert. Baschi Dürr hat beantragt, in Paragraph 40 Absatz 2 eine Änderung vorzunehmen. Dies würde ein anderes Thema betreffen. Dort geht es darum, dass die Einwohnergemeinden selber bestimmen können, was sie machen. Gehört das auch dazu? Wenn es so wäre, dann ist die Kommissionsminderheit dagegen. Wir sind der Meinung, dass dies die Einwohnergemeinden selber bestimmen sollen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es geht nicht um eine punktuelle

Initiation, sondern um eine stufenweise. Wir gehen davon aus, dass wir hier nur das aktive Wahlrecht ermöglichen sollen für das Alter 16 und 17. Das passive Wahlrecht wäre juristisch nicht so einfach zu lösen. Wahrscheinlich müsste man die verschiedenen Gremien untersuchen, ob es vereinbar ist mit einer nicht bestehenden Volljährigkeit und zivilrechtlichen Mündigkeit. Es geht um Paragraph 41 und 70. Da müsste man unterscheiden zwischen passivem Wahlrecht in den Grossen Rat, Regierungsrat, Gerichte oder Kommissionen wie Bankrat etc. Das müssten wir uns untersuchen lassen, ob es Einfluss auf höher stehendes Recht oder andere Gesetzgebung im Kanton hat. Das Justizdepartement hat dies nicht getan, weil die Motion Müller dies nicht verlangt hat. Die Motion Müller hat von Anfang an darauf verzichtet, das passive Wahlrecht auf 16 hinunter zu schreiben, deshalb haben wir diese Fragen nicht eingehend geprüft. Ich glaube, sie wurde auch im Verfassungsrat und in der Kommission andiskutiert. Diese Frage müsste einer genaueren rechtlichen Überprüfung unterzogen werden. Ich bitte Sie, dieser stufenweisen Initiation zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 46 Stimmen, den Antrag von Baschi Dürr **abzulehnen**.

Marcel Rünzi (CVP): Marcel Rünzi beantragt, in Abs. 2 "Die Einwohnergemeinden" durch "Die Gemeinden" zu ersetzen.

Ich beantrage Ihnen eine geringfügige, aber dennoch bedeutende und einschneidende Änderung betreffend Artikel 40 Absatz 2. Hier sollte die Einwohnergemeinde durch die Gemeinden ersetzt werden. So wird auch die Bürgergemeinde der Stadt Basel einbezogen, die gemäss der neuen Kantonsverfassung Paragraph 64 auch künftig eine wichtige Rolle spielen soll, was bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gerufen sei.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Diesem Antrag kann man zustimmen. Es geht darum, dass auch der Regierungsrat klar die Autonomie der Einwohnergemeinden und der Bürgergemeinden nicht tangieren möchte. Wir möchten mit diesem Zusatz in diesem Paragraph die Autonomie festlegen, dass die Einwohnergemeinde selbstständig entscheiden kann, ob sie das Wahlrecht auf 18 erhöhen möchte. Verfassungsmässig ist das Verhältnis zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde relativ komplex dargelegt. Auch wenn man das nicht ändert und Einwohnergemeinde stehen lässt, dann hat die Bürgergemeinde auch so das Recht, in ihrem Bürgerrechtsstatut das Wahlrecht 18 zu belassen. Aber es ist klarer, wenn wir hier Gemeinden schreiben, dass die Bürgergemeinde mitgemeint ist. Es geht darum, die Autonomie der Bürgergemeinde zu gewähren. Das ist die Absicht des Regierungsrates und Marcel Rünzi. Es hat keinen Einfluss auf andere Gesetzgebungen oder andere Erlasse, Sie können dem zustimmen.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsminderheit: Wir sind etwas irritiert ab diesem Vorschlag. Diese Änderung wurde nicht gemacht im Rahmen unseres neuen Vorschlages. Es heisst jetzt schon in der Verfassung "nur die Einwohnergemeinden". Dieser Punkt ist etwas irritierend. Natürlich sind wir der Meinung, dass die Bürgergemeinde autonom sein soll. Aber genau dieser Bereich wurde nicht geändert. Es heisst jetzt "Einwohnergemeinden". Dieser Punkt war bei der Kommissionsminderheit kein Thema. Wir müssen uns auf die Aussagen von Guy Morin verlassen, dass es abgeklärt wurde, klar ist und dass es keine anderen Gemeinden betrifft und sinnvoll ist.

Conradin Cramer, Referent der Kommissionsmehrheit: Das Thema wurde in der Kommission nicht thematisiert. Regierungsrat Guy Morin hat es heute mit der Rechtsabteilung des Justizdepartements abgeklärt. Mir scheinen die Argumente plausibel zu sein, die für diese Änderung und Klarstellung sprechen, dass auch die Bürgergemeinde autonom ist. Wenn man unsicher ist, dann müsste man eine zweite Lesung beantragen. Ich würde darauf verzichten und Ihnen empfehlen, dies in Absatz zwei zu streichen und nur die Gemeinden zu schreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, dem Antrag von Marcel Rünzi **zuzustimmen**.

§ 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung lautet wie folgt:

Die Gemeinden können das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohner und Einwohnerinnen ausdehnen und auf solche beschränken, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Detailberatung

§ 41 lit. b sowie § 70 Abs. 1, passives Wahlrecht

II. obligatorisches Referendum, Wirksamkeit, Gewährleistung des Bundes.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 38 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 40 erhält folgende neue Fassung:

§ 40. Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen psychischer Krankheit oder geistiger Behinderung entmündigt ist.

² Die Gemeinden können das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohner und Einwohnerinnen ausdehnen und auf solche beschränken, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

§ 41 lit. b. erhält folgende neue Fassung:

b. Wahlvorschläge einzureichen, zu wählen und, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in öffentliche Ämter gewählt zu werden,

§ 70 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 70. Alle im Kanton Stimmberechtigten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in den Grossen Rat, in den Regierungsrat und in die Gerichte wählbar.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Diese Änderung bedarf der Gewährleistung des Bundes.

Die beschlossenen Änderungen der Kantonsverfassung sind im Kantonsblatt Nr. 88 vom 15. November 2008 publiziert.
--

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Wahlgesetzes und weiterer Gesetze

Titel und Ingress

Römisch I (Wahlgesetz):

§ 3

§ 11 Abs. 1

§ 13 Abs. 1

Römisch II (Änderung anderer Erlasse):

1. Ombudsman-Gesetz

2. Gerichtsorganisationsgesetz

3. Schlichtungsstellengesetz

4. Schulgesetz

5. Enteignungsgesetz

6. Gesetz betreffend das ständige staatliche Einigungsamt

Römisch III: Publikationszeitpunkt, Wirksamkeit und Verfassungsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3. Stimmberechtigt ist, wer das 16. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt ist.

§ 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 11. Betrieb und Ordnung in den Wahllokalen werden einem aus mindestens drei in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Mitgliedern bestehenden Wahlbüro übertragen.

§ 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 13. Der Regierungsrat wählt Stimmberechtigte, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, welche die Durchführung der Urngänge in den einzelnen Wahllokalen sowie die Ermittlung der Ergebnisse beobachten.

II.

Änderung anderer Erlasse

1. Das Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt vom 13. März 1986 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erster Satz erhält folgende neue Fassung:

§ 2. Die Beauftragte/der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsman) wird vom Grossen Rat aus den in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Personen mit dem absoluten Mehr seiner Mitglieder auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

2. Das Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 7. Wählbar als Richter oder Ersatzrichter sind die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Personen.

3. Das Gesetz über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz) vom 8. Februar 1995 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Wahlbehörde ist der Regierungsrat; wählbar sind die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Personen. Der Regierungsrat wählt die notwendigen Ersatzmitglieder.

4. Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

§ 83 lit. a) erhält folgende neue Fassung:

a) im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger, die im Besitze des Aktivbürgerrechts sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben;

5. Das Gesetz über Enteignung und Impropropriation (Enteignungsgesetz) vom 26. Juni 1974 wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 31. Die Expropriationskommission wird durch das Zivilgericht gewählt. Ihre Mitglieder müssen im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sein. Die Amtsdauer ist sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

6. Das Gesetz betreffend das ständige staatliche Einigungsamt vom 9. November 1911 wird wie folgt geändert:
§ 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Der Regierungsrat wählt aus den in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten und wählbaren Personen, die weder Geschäftsinhaber noch Arbeiter sind, die drei ständigen Mitglieder und neun ständige Ersatzmänner.

III.

Diese Änderung ist mit Eintritt der Wirksamkeit der Änderung vom 12. November 2008 der §§ 40, 41 und 70 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam. Falls die Änderung der §§ 40, 41 und 70 der Kantonsverfassung nicht rechtskräftig wird, fällt die vorliegende Änderung dahin.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen werden im Kantonsblatt publiziert, wenn die Verfassungsänderungen in der Volksabstimmung angenommen wurden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (07.5151) als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 07.5151 ist **erledigt**.

11. Neue Interpellationen.

[12.11.08 16:52:40]

Interpellation Nr. 67 Rolf Jucker betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse

[12.11.08 16:52:41, BD, 08.5272, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass (zweiter Versuch)

[12.11.08 16:53:09, JD, 08.5278, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Heidi Mück betreffend Standort des "Soup&Chill" beim Bahnhof SBB

[12.11.08 16:53:27, JD, 08.5279, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich habe mich gewundert, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird und ich bis Dezember warten muss auf eine Antwort. Der unmittelbare Zeitdruck ist aufgeschoben, denn es wurde in Rekordzeit eine Zwischenlösung gefunden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich freue mich auf das Eröffnungsfest des Soup&Chill Containers am Samstag. Ende gut, alles gut? Nein, so weit sind wir noch nicht. Es braucht in Basel eine langfristige dauerhafte Lösung für dieses wertvolle Angebot für die Obdachlosen und die Randständigen. Diese Menschen gibt es, sie lassen sich nicht wegputzen, sie gehören zu uns. Der Bahnhof als Zentrumsgebiet hat eine wichtige Funktion. Ich wünsche mir etwas mehr Selbstverständlichkeit im Umgang mit diesen Leuten. Die Zwischenlösung des Totenhüslis wäre keine Katastrophe gewesen für den neuen Elisabethenpark. Noch vor wenigen Wochen wurde in diesem Haus von allen Seiten beteuert, dass wir keine City-Pflege wollen, das muss man mir erst einmal beweisen. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 70 Roland Vögli für eine sofortige Öffnung der Ausfahrt Klybeck!

[12.11.08 16:55:00, BD, 08.5280, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Peter Malama "Keine Steuererhöhungen für Basler KMU!" Verzicht auf die Einführung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1. Januar 2009

[12.11.08 16:55:08, FD, 08.5282, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Thomas Baerlocher betreffend Kantonalbank-Entschädigungspolitik im Lichte der Finanzsystemkrise

[12.11.08 16:55:21, FD, 08.5283, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Erlauben Sie mir diese Interpellation in Vertretung von Regierungsrätin Eva Herzog zu beantworten. Der Interpellant erkundigt sich nach der Haltung der Regierung zur Entschädigungspolitik der Basler Kantonalbank im Lichte der Finanzkrise. Zu unterscheiden ist hier zwischen der Entschädigung des Bankrates, die der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt, und der Entschädigung der Geschäftsleitung der Kantonalbank. Letztere wird nach der Behandlung im Nominations- und Entschädigungsausschuss des Bankrates definitiv durch den Bankpräsidenten genehmigt. Die Grundlagen für die Festsetzung sowie die effektiven Zahlen der Entschädigung des Bankrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank sind im Jahresbericht 2007 der BKB transparent dargestellt.

Frage 1: Die Entschädigung des Bankrates der Basler Kantonalbank ist verglichen mit den entsprechenden Organen anderer Kantonalbanken moderat. In einem Vergleich mit den grössten Kantonalbanken der Schweiz liegt die durchschnittliche Entschädigung für ein Mitglied des Bankrates der BKB mit knapp CHF 40'000 am unteren Ende der Skala. Dies gilt auch für die Entschädigung des Bankratpräsidiums. Die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder ist Sache des vom Grossen Rat gewählten Bankrates.

Frage 2: Wie bei anderen Banken beziehen auch die Mitglieder der Geschäftsleitung der BKB einen Teil ihrer Entschädigung in Form einer Gratifikation als Erfolgskomponente. 25% bis 35% dieser Erfolgskomponente werden in Form von BKB-Partizipationsscheinen gewährt, die während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt sind. Damit wird für die Mitglieder der Geschäftsleitung ein deutlicher Anreiz gesetzt, auf eine mittelfristig positive Entwicklung der Kantonalbank hinzuarbeiten und nicht nur auf das jeweilige Jahresergebnis. Auch in der Entschädigung des Bankrates ist eine Erfolgskomponente enthalten, die in Form von BKB-Partizipationsscheinen gewährt wird. Der Regierungsrat genehmigt die entsprechende Zuteilung an die Bankratsmitglieder jährlich und hat den Bankrat auch schon darauf hingewiesen, dass dieser Anteil nicht zu hoch werden und dass eine allfällig notwendige Angleichung der Bankratsentschädigung an jene anderer Kantonalbanken nicht über diesen Weg erfolgen soll.

Frage 3: Nach Paragraph 11 Litera h des Kantonalbankengesetzes genehmigt der Regierungsrat den Vorschlag des Bankrates betreffend Entschädigung des Bankrates. Insofern kann die Frage klar bejaht werden, dass er befugt ist, Vorbehalte anzubringen. Er hat dies auch schon getan, hat die Vorschläge des Bankrates bisher aber stets genehmigt. Allerdings hat der Regierungsrat den Bankrat, wie in der Antwort auf die letzte Frage erwähnt, im Rahmen der Diskussionen über den Abschluss 2006 darauf hingewiesen, dass er eine weitere Erhöhung des Anteils der Erfolgskomponente bei der Entschädigung der Mitglieder des Bankrates nicht genehmigen würde.

Thomas Baerlocher (SP): Ich danke der Regierung für die schnelle Antwort meiner Interpellation. Es geht mir nicht darum, bei der Frage der Entschädigungen auf eine populistische Stimmung einzusteigen. Man muss aber ein politisches Sensorium und den Mut haben, Transparenz zu schaffen, wenn die Entschädigungen in der öffentlichen Diskussion stehen. Es ist klar und begründbar, warum diese Entschädigungen in der öffentlichen Diskussion stehen. Mir ist bewusst, dass die Entschädigungen für die Bankratsmitglieder und die Organe der Basler Kantonalbank im Geschäftsbericht transparent dargelegt sind. Sie sind als Gesamtsumme transparent dargelegt und diese Person, die am meisten erhält, wird offengelegt. Ich hätte mir gewünscht, dass wir heute die Chance genutzt hätte, die effektiven Zahlen zu nennen. Man kann es ungefähr nachvollziehen, wie sich diese einzeln zusammensetzen. Das wäre eine vertrauensbildende Massnahme gewesen und um das ging es mir bei der Interpellation. Im Hinblick auf die weiteren Diskussionen möchte ich die Regierung und die vom Grossen Rat gewählten Vertreter im Bankrat bitten, die Frage der Entschädigung für die Direktionsmitglieder sehr detailliert anzuschauen. Ich möchte nicht

sagen, dass sie zu hoch sind. Aber wenn man im Verhältnis die CHF 877'000, die höchste Entschädigung, anschaut plus ein Partizipationsschein, dann geht das in einen Bereich, den die SP gesamtschweizerisch zu einem Politikum macht. Hier muss man sich nochmals überlegen, wie man diese Regelung aufrecht erhalten möchte. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass sie mit aller Deutlichkeit heute gesagt hat, dass nicht über die Partizipationsscheine eine Angleichung an die anderen Entschädigungen stattfinden darf. Ich bin froh über diese Transparenz und bitte die Regierung, mit dieser Frage sehr sensibel umzugehen. Ich bin überzeugt, dass das Vertrauen, dass die Kantonbank in unserem Kanton hat, weiter bestehen muss und es auch in unserem Interesse liegt, dass dieses Vertrauen nicht missbraucht wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Patrizia Bernasconi betreffend Redimensionierung Messebau

[12.11.08 17:03:14, WSD, 08.5284, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Heiner Vischer zur Strompreiserhöhung durch die IWB

[12.11.08 17:03:32, BD, 08.5285, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Die unlängst angekündigte Erhöhung der Strompreise durch die IWB ist in Basel überproportional hoch im Landesvergleich ausgefallen. Dies ist nicht nur unangenehm für Konsumentinnen und Konsumenten, sondern hat auch Folgen für das hier ansässige Gewerbe und die Industrie. Die Industrie- und Gewerbebezweige sind auf die Energieversorgung angewiesen. Diese Erhöhungen bringen für sie Konsequenzen mit sich. Für den Standort Basel ist es wichtig, dass die Erhöhungen nicht überproportional ausfallen. Die Regierung wird mir hoffentlich Antworten geben, wie sie das sieht und welche Konsequenzen sie aus diesen Erhöhungen für die Industrie und das Gewerbe in Basel sieht, ohne den Standortvorteil von Basel nicht zu gefährden.

Interpellation Nr. 75 Heinrich Ueberwasser betreffend Abweichungen vom Bebauungsplan beim Messeneubau

[12.11.08 17:04:40, WSD, 08.5286, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Es geht um viel bei dieser Messe. Es geht um einen Kompromiss, den wir gefunden haben. Der Kompromiss lautet ein grosses Gebäude, ein ausgewiesenes wirtschaftliches Interesse, hoffentlich immer noch, hoch stehende Architektur, City-Lounge, die gut nutzbar und attraktiv ist und Minergie. Wenn wir diesen Kompromiss auf das Spiel setzen - ich bestreite sogar, dass er aufs Spiel gesetzt werden darf durch die entsprechende Ausnahmegewilligung, weil wir es bewusst so eingeschränkt haben, Ausnahmegewilligungen sind nur zugelassen, wenn das Konzept nicht gefährdet wird - dann gefährden wir auch Kompromisse, wie sie nötig sein werden bei den Novartis-Hochhäusern und beim Roche-Turm. Sowohl Novartis wie auch Roche sind stolz darauf, hochwertige Architektur anzubieten mit ihren Plänen. Blöd ist nur, dass wahrscheinlich in den Bebauungsplänen das Wort hoch stehende Architektur oder die genaue Form der Bauwerke nicht fixiert sein wird. Hier wird es Chancen geben für historische Kompromisse. Wenn wir bei der Messe zulassen, dass minderwertige Architektur gemacht wird und billiger gebaut wird, was an sich wünschbar wäre, aber billiger auf Kosten des Kompromisses, dann setzen wir viel auf das Spiel. Ich bitte alle Beteiligten sich dieser Bedeutung bewusst zu sein.

9. Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.

[12.11.08 17:06:51, RegioKo, WSD, 08.1536.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1536.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Der Kanton Basel-Stadt leistet seit 1975 finanzielle Beiträge an die Entwicklungshilfe. Den Anstoss dazu gab ein Vorstoss im Grossen Rat. Der Staatsbeitrag betrug anfänglich CHF 200'000 und stieg in der Folge stetig an bis er 2004 CHF 1'500'000 erreichte. 2006 hat der Grosse Rat dem Budgetpostulat von Brigitte Hollinger zugestimmt, und einen zusätzlichen Beitrag von jährlich CHF 150'000 bewilligt, also insgesamt CHF 1'650'000. Mit dem vorliegenden Ratschlag soll dieser Betrag auch in den nächsten fünf Jahren für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen. Es ist nachvollziehbar, dass die Vergabe von Steuergeldern ins Ausland stets von neuem kritisch hinterfragt wird. Der Wunsch, den vorliegenden Ratschlag zur Beratung an die Finanzkommission zu überweisen, war Ausdruck dieser Skepsis. Für die Zusprache der Gelder ist die Kommission für Entwicklungshilfe zuständig. Sie umfasst neun Mitglieder, Fachleute der Entwicklungszusammenarbeit und Personen aus der Verwaltung, und steht unter der Leitung von Rolf Schürmann vom Amt für Sozialbeiträge. Bei der Beratung des Ratschlags in der Regiokommission war der stellvertretende Vorsitzende der Kommission anwesend. Die Kommission erhält in der Regel 100 bis 150 Gesuche pro Jahr, davon werden rund 50 bewilligt. Die Projektbeiträge betragen durchschnittlich CHF 30'000, es geht um kleine Projekte. Die Kommission richtet ihre Arbeit an Leitlinien aus, diese sehen namentlich einen sicheren Projektträger vor, zum Beispiel eine kirchliche Organisation, ein Hilfswerk oder eine Schweizer Botschaft. Unterstützt werden auch Projekte, die eine Beziehung zu Basel-Stadt haben. Beim Kalkutta-Projekt ging es darum, dass Basler Studierende ein Ultraschallgerät für ein Armenviertel organisierten. Die administrativen Kosten sind klein. Sie entsprechen 1,6% des jährlichen Beitrags. Die Kommission arbeitet ehrenamtlich, das WSD stellt ein 20% Sekretariat. Neu wird die Entwicklungszusammenarbeit ab nächstem Jahr ins Präsidialdepartement kommen. Die Regiokommission teilt die Meinung der Regierung, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit nicht zu den Kerngeschäften einer kantonalen Verwaltung gehört. Mit der Regierung ist sie der Überzeugung, dass die Bereitschaft des Kantons zur Solidarität eine vornehme Pflicht ist und dass diese Solidarität in wirtschaftlich guten wie auch in schwierigeren Zeiten ein traditionelles Charakteristikum unseres Gemeinwesens und ein Ausdruck unserer Stärke ist. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Regiokommission einstimmig, dem Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009 bis 2013 in der Höhe von jährlich CHF 1'650'000 zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Wir haben einen sehr guten und ausführlichen Ratschlag vor uns. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was darin geschrieben steht. Die Fraktion Grünes Bündnis ist selbstverständlich für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Wenn ich trotzdem etwas weiter aushole, so hat dies seine Begründung. Die Entwicklungszusammenarbeit ist eine Sache, mit der man sich in der ersten Welt schwer tut, besonders in der Schweiz. Anfangs Jahr wurde auf Bundesebene eine Petition mit über 200'000 Unterschriften eingereicht. Sie heisst 0,7% gemeinsam gegen Armut, und verlangt, dass 0,7% des Brutto-Nationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Getragen wird die Petition von über 60 namhaften Organisationen aus verschiedensten Bereichen, Hilfswerke, Frauen- und Jugendorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen etc. Inhaltlich nimmt die Petition eine Forderung, die von der UNO-Vollversammlung bereits 1970 beschlossen wurde, auf, die seither immer wieder neu bekräftigt wurde und die seither auch von der OECD und von der Weltbank unterstützt wird. 2005 beschlossen die 15 alten EU-Länder, das Ziel bis 2015 zu erreichen. Mit diesen 0,7% sollen die so genannten Millenniumsziele erreicht werden. Vor wenigen Monaten hat der UNO-Generalsekretär die Industrienationen ermahnt, das Ziel einzuhalten, weil er offenbar Grund zu Befürchtungen hat. Erreicht haben es allerdings erst wenige: Dänemark, Schweden, Norwegen, Luxemburg und die Niederlande, die Schweiz bei weitem nicht. Sie gehört zu den reichen Ländern, welche durch ihre Praxis, die Millenniumszielerreichung in Frage stellen. Der Nationalrat hat sich im Mai gegen eine schrittweise Erhöhung der Entwicklungshilfe ausgesprochen. Der Ständerat hat sich im September wenigstens für eine Erhöhung auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens ausgesprochen. Heute sind es gerade 0,4%, wobei darin Ausgaben im Asylbereich stecken. Der Bundesrat macht nach wie vor keine Anstalten, den Budgetrahmen zu erweitern. Armut ist kein Schicksal, Armut ist ein Skandal. Armut muss nicht sein, Armut ist bedingt unter anderem durch den Reichtum anderer. Wenn heute immer noch Hunderte Millionen Menschen hungern, keinen Zugang zu Trinkwasser haben, zu Gesundheitsversorgung, zu Bildung und Schule, dann ist dies nicht gottgegeben, sondern verursacht. Wenn es verursacht ist, dann kann man etwas dagegen tun. Das scheint mir auf Bundesebene noch nicht verstanden worden zu sein. Basel-Stadt hat verstanden, dass es uns etwas angeht. Wir beteiligen uns seit Jahren mit unseren kantonalen Möglichkeiten an der Entwicklungszusammenarbeit. Im Ratschlag steht, das sei eine vornehme Pflicht, ich finde das auch. Wir von der Fraktion Grünes Bündnis wollen ein Zeichen setzen. Wir beantragen Ihnen ein bisschen grosszügiger zu sein und den Betrag auf CHF 2'000'000 zu erhöhen. Das wäre eine bescheidene Erhöhung. Der Betrag wäre immer noch ein bescheidener und massvoller, weniger als 1 Promille unseres Budgets. Ein Betrag, den wir uns leisten können und den wir uns leisten sollten. Wir sind nicht allein, andere Kantone machen es uns vor. Zum Beispiel Genf und Zug, wobei es sicher kein Zufall ist, dass es gerade diese beiden Kantone sind, die, wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen, grosszügiger sind, denen die Problematik der weltweiten Armut offenbar besonders bewusst ist. Ich muss Ihnen nicht begründen, was mit dem Geld geschieht und dass die

Entwicklungszusammenarbeit eine äusserst erfolgreiche Arbeit ist. Sie wissen das alle und vieles steht im Ratschlag. Ihr wesentlicher Mangel ist derzeit der Umfang. Es stehen zu wenig Mittel zur Verfügung. Es wäre ein leichtes und dringend notwendig, zusätzlich Projekte aufzugleisen, bestehende Projekte zu vertiefen, international, national und kantonal. Wir haben die Möglichkeit, ein wenig zur Verbesserung der Situation beizutragen und ein Zeichen für andere zu setzen. Dies ist keine altruistische Haltung. Das Geld für die Entwicklungszusammenarbeit nützt nicht nur den Empfängern, es nützt auch uns. Bessere Bedingungen für die Menschen, bessere Zukunftsperspektiven für heute Notleidende sind eine Voraussetzung für eine sicherere Welt. Ein Blick in die Medien gibt uns dazu täglich Anschauungsmaterial. Es liegt im Interesse aller, wenn wir die Probleme der Armut ernst nehmen. Wenn wir sie nicht genug ernst nehmen, dann sind es bald unsere Probleme. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis um Zustimmung zum Ratschlag und um Erhöhung des Betrags für Entwicklungszusammenarbeit auf CHF 2'000'000 jährlich.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, einen jährlichen Kredit von lediglich **CHF 1'500'000** zu bewilligen.

Es gibt kein Kanton mit so viel Sozialhilfeempfänger wie Basel. Viele von ihnen leben an der Armutsgrenze und wissen Mitte Monat nicht, wie sie den Rest des Monats bestreiten sollen. Was müssen die vielen Sozialhilfeempfänger und Obdachlose denken, wenn sie erfahren, dass wir hier im Saal so viel ins Ausland spenden. Pro Kopf bezahlen wir einen Staatsbeitrag für Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit, der uns den dritten Podestplatz im Vergleich zu den anderen Kantonen sichert. Stellen Sie sich vor, wenn unsere bedürftigen Einwohner erfahren, dass der grösste Teil der CHF 1'650'000 in den Verwaltungen und den Institutionen verpuffen werden. Es reicht, dass der Bund bestimmt, wie viel der Einwohner spenden muss. Aus diesem Grund können wir eine weitere Bevormundung der Basler Einwohner für Spenden ins Ausland nicht unterstützen. Ich hoffe, dass jeder hier im Saal weiss, wenn eine Katastrophe irgendwo auf dieser Welt passiert, dass die Schweizer freiwillig Meister beim Spenden sind. Zugegeben, nicht zuletzt wegen dem schlechten Gewissen spenden meine Frau und ich jeden Monat einen Betrag an eine ausländische Hilfsorganisation. Wir persönlich haben uns für eine Organisation entschieden, bei welcher wir denken, dass dort unser Geld Gutes tut und so soll es auch sein. Spenden soll etwas persönliches sein. Ich habe keine Ahnung, wo meine Steuergelder hingehen, welche von dem Grossen Rat bestimmt werden. Wissen Sie es? Mit dem Ratschlag wurden 2003 CHF 1'500'000 jährlich für die Jahre 2004 bis 2008 ohne Index gesprochen. Einer Weiterführung kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Es ist uns bewusst, dass wir dies in keiner Weise verhindern können. Aus diesem Grund stellt die SVP den Antrag, den Betrag von CHF 1'650'000 zu streichen. Es soll der gleiche Betrag wie 2003, CHF 1'500'000, eingesetzt werden. Rolf Häring, Armut ist ein Skandal. Aber noch schlimmer ist es, wir sehen die Armut in unserer Stadt nicht. Aus diesem Grund sollte man die CHF 150'000 der Heilsarmee Basel-Stadt spenden. Das liegt übrigens in der Kompetenz des Regierungsrates.

Christoph Wydler (EVP): Niemand kann bestreiten, auch angesichts einer möglichen Rezession, aber auf jeden Fall angesichts der Wirtschaftskrise geht es uns immer noch gut. Falls es allfällige Verwerfungen geben sollte, wird es uns immer noch im Vergleich zu andern sehr gut gehen. Es ist anzunehmen, dass andere, denen es heute schon nicht sehr gut geht, stärker betroffen werden von Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt. Deshalb ist es sicher nicht so, dass wir in Zukunft weniger Aufgaben haben werden in diesem Bereich. Die Arbeiten und die Notwendigkeiten gehen sicher nicht aus. Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, den Kredit im Vergleich zur Vorperiode zu erhöhen. Einerseits gibt es eine Teuerung, schon nur das rechtfertigt die Anpassung. Die Teuerung war vor allem in den letzten Jahren stark. Es ist zu befürchten, dass infolge der Finanzkrise die privaten Spendengelder eher zurückgehen werden, was es angezeigt erscheinen lässt, dass der Staat wenigstens seiner Verpflichtung nachkommt und im Rahmen seiner Möglichkeiten, die er hat, mehr tätig ist als bisher. In diesem Sinne haben auch wir an unserer Fraktionssitzung beschlossen, einen Antrag auf CHF 2'000'000 zu stellen. Das wurde nun bereits vom Grünen Bündnis gemacht, wir unterstützen diesen Antrag.

Beatriz Greuter (SP): Ich möchte zu Eduard Rutschmann etwas sagen. Es erstaunt mich, dass sich die SVP zu Freunden der Sozialhilfeempfänger entwickelt. Sehr wohl sind wir an dritter Stelle, aber wir sind an dritter Stelle mit CHF 9.80 pro Einwohner. Selbstverständlich ist es für die SP-Fraktion klar, dass wir diesen Ratschlag unterstützen und das Geld überweisen möchten. Den Antrag auf CHF 2'000'000 konnten wir in der Fraktionssitzung leider nicht besprechen. Es spricht sicherlich nichts dagegen. Wir dürfen so abstimmen, wie wir wollen. Mir scheint wichtig, dass das Geld in Kontinuität gesprochen wird. Also nicht CHF 1'650'000 dieses Jahr und CHF 2'000'000 im nächsten Jahr und danach haben wir eine Finanzkrise und sprechen weniger. Selbstverständlich sprechen wir die Gelder für mehrere Jahre.

Helmut Hersberger (FDP): Wenn bei einem Subventionsgesuch die einen mehr und die anderen weniger bezahlen wollen, dann können wir nicht so falsch liegen, wenn wir uns an die Regiokommission halten, die einstimmig beschlossen hat, diesen Betrag nicht abgeändert zu akzeptieren. Ich bitte Sie im Namen der FDP, diesen Ratschlag so anzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie bitten, den Erhöhungsanträgen vom Grünen Bündnis und EVP zuzustimmen auf CHF 2'000'000. Was noch nicht gesagt wurde, ist, dass in vielen Ländern der dritten Welt in den vergangenen Jahren eine Verschärfung der Armutsverhältnisse eingetreten ist. Der Hunger hat zugenommen, Nahrungsmittelpreise stiegen bis vor Kurzem massiv an. Die Finanzkrise wird die Verhältnisse in mancherlei

Hinsicht verschärfen. Auch aus diesen Gründen drängt sich eine Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit auf und darum finde ich diese Erhöhungsanträge sehr richtig.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Als Präsidentin von Terre des Hommes Schweiz, eine Organisation, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzt, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Entwicklungszusammenarbeit mit der Globalisierung in dreifacher Weise in den letzten paar Jahren unter Druck geraten ist. Erstens hat sich die Schere, wie allgemein bekannt ist, nicht nur zwischen arm und reich bei uns, sondern auch zwischen Nord- und Südländern, ohne die Schwellenländer, geöffnet. Im Bereich Umwelt und Nahrung hat sich die Situation dramatisch verschlechtert, Jürg Meyer hat das eben ausführlich beschrieben. Die globale Finanzkrise, die ihren Ursprung nun wirklich nicht im Süden hat, hat heute die Situation zusätzlich verschärft. Zwei Aspekte sind dabei für die Entwicklungszusammenarbeit spezifisch. Einerseits wurden Projektpartner vor Ort in vielen Ländern anfangs Jahr in amerikanischen Dollars ausbezahlt. Sie kämpfen heute mit gravierenden finanziellen Deckungslücken. Andererseits haben die Hilfsorganisationen im Norden einen Teil ihrer Hilfsgelder ebenfalls angelegt und verzeichnen deutliche Verluste. Zur Globalisierung gehört auch, dass mit der WTO ein Verdrängungskampf auf den Spendenmärkten spezifisch den europäischen und besonders dem schweizerischen stattfindet. Internationale Organisationen wie beispielsweise World Vision bedrängen schweizerischer Organisationen sehr, auch die grösseren. Ob ihre Arbeit dann besser ist als unsere, sei dahingestellt. Das können wir im Detail anhand dieses Beispiels von Eduard Rutschmann näher diskutieren unter vier Augen. Wir werden auch im Falle, dass der Nationalrat wie der Ständerat demnächst einen 0,5%-Regelung zustimmen würde, insgesamt weit unter den OECD-Richtlinien zurückbleiben. Es wäre deshalb ein richtiges Zeichen hinsichtlich unserer Verantwortung und für die Arbeit unserer Hilfswerke, die Beiträge zu erhöhen.

Alexander Gröflin (SVP): Vor einigen Jahren betrug das BIP von Drittweltländern gemessen an der Gesamtwelt 2%. Wir pumpten Milliarden und Milliarden in diese Staaten ein und heute liegt es nahezu unter 1%. Diese Gelder versinken in korrupten Regimen. Es wäre viel bessern und angebrachter, wenn wir das Geld in Infrastrukturarbeiten und anderes investieren würden, mit Leuten von hier, die vor Ort arbeiten. Geld allein bringt nichts. Ich bitte Sie, dem Antrag der Grünen und EVP nicht zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte etwas zur Taktik sagen, die von den SVP-Leuten angewendet wird. Eduard Rutschmann spielt die armen Teufel bei uns gegen die armen Teufel in der dritten Welt aus. Das finde ich eine widerliche Art der politischen Diskussion im Entwicklungszusammenarbeitsbereich. Armut ist ein Skandal, ob es bei uns oder in anderen Erdteilen ist. Wenn es bei uns ist, dann ist Eduard Rutschmann in Zukunft herzlich dazu eingeladen, sich am Kampf gegen die armutsverursachenden Umstände zu beteiligen. Das hat er bisher nicht gemacht, genauso wenig wie seine Partei. Armut ist auch in der dritten Welt nicht gottgegeben, sondern sie hat Ursachen. Alexander Gröflin hat gesagt, es werde Geld in diese Länder gepumpt und es komme nichts raus. Das stimmt nicht. Schauen Sie sich einmal die Finanzströme auf der Welt an und schauen Sie, wo die dicken Pfeile hingehen. Sie kommen in die erste Welt und gehen weg von der dritten Welt. Die Armut in der dritten Welt ist durchaus mitbedingt durch die erste Welt. Ich bestreite nicht, dass es dort korrupte Regimes hat. Gerade Projekte wie unsere aus Basel sind dafür geeignet, in diesen politischen Bereichen einen guten Einfluss ausüben zu können und deswegen müssen wir dem zustimmen. Der Antrag auf Kürzung ist einfach schäbig. Ich beantrage Ihnen, der Erhöhung auf CHF 2'000'000 zuzustimmen.

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der liberalen Fraktion beantrage ich Ihnen dem Ratschlag, wie die Regierung ihn uns vorgelegt hat, zu folgen. Es ist überlegt und abgewogen, wir machen hier etwas, was auch den Armen in den Drittweltländern hilft. Rolf Häring, ich bin der Ansicht, dass wir bei allen Ausgaben, die wir machen, Prioritäten abwägen müssen. Insofern ist es richtig, dass wir uns die Frage stellen, wo das Geld hingehet. Diese Abwägung darf man je nach Position, wo man steht, unterschiedlich machen, ohne dass man von einem Kollegen aus dem Rat als schäbig bezeichnet wird. Es ist richtig, dass jeder hier drin die Abwägung macht. Wenn wir Geld für Entwicklungshilfe einsetzen, dann soll das nicht aus dem hohlen Bauch geschehen, sondern sorgfältig und überlegt. Die Regierung hat sich etwas überlegt. Mit einem Husarenritt zur Erhöhung dieses Beitrags ist niemandem gedient. Wir müssen im Rahmen unserer Einsatzmöglichkeiten, die wir mit dem Geld haben, sagen, wo wir es einsetzen möchten. Dazu gehört das Setzen von Prioritäten und das disqualifiziert keine Person hier drin.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich beantrage Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen, so wie er vorliegt. Die Argumente für eine Kürzung überzeugen nicht. Wir kümmern uns sehr intensiv um die bedürftigen Menschen in unserem Kanton. Wenn Sie daran zweifeln, dann können Sie die entsprechenden Rechnungen anschauen der verschiedenen Sozialleistungen. Wir geben uns Mühe und möchten alle diese Menschen so gut wie möglich integrieren. Diese Entwicklungsbeiträge, die wir beantragen gehen sicher nicht zulasten der Menschen in unserem Kanton. Es wurde auch dargelegt, dass wir mit extrem bescheidenen Verwaltungskosten operieren. Das vergleicht sich nicht mit den durchschnittlichen Verwaltungskosten eines Hilfswerks. Ich möchte das nicht gegeneinander ausspielen, aber wir haben den Vorteil, dass wir das Geld zentral beschliessen können und kein Geld für das Inkasso ausgeben müssen. Die Projekte werden mit Liebe und Sorgfalt

ausgewählt. Man schaut sehr darauf, dass das Geld effektiv ankommt. Das heisst nicht, dass dies überall und mit allen Geldern passiert, die an anderen Orten eingesetzt werden. Hier kann man das mit einer sehr hohen Sicherheit so sagen.

Ich habe Verständnis dafür, wenn man sagt, dass wir weit weg von den Millenniumszielen sind. Ich unterstütze die Millenniumsziele. Ich habe persönlich diese Petition mitunterzeichnet. Trotz allem müssen wir respektieren, dass es nicht an den Kantonen liegt, primär dazu beizutragen. Wir haben eine klare verfassungsmässige Aufteilung der Aufgaben. Unser Beitrag, den wir hier leisten, ist selbstverständlich ein kleiner Beitrag. Er wäre mit oder ohne Erhöhung ein kleiner Beitrag. Er trägt nur unwesentlich zu den 0,7% bei. Es ist ein Zeichen, das wir hier setzen, dass wir uns an der Entwicklungszusammenarbeit beteiligen. Bezüglich der Teuerung hatten wir vor erst zwei Jahren eine Erhöhung um 10%. Damit ist das ausgeglichen. Wir müssen sicher beim nächsten Mal schauen, dass eine Anpassung erfolgt, damit sich dieser Betrag nicht real entwertet. Das ist nicht geschehen, es gab von Zeit zu Zeit Anpassungen. Deshalb beantrage ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen, wie sie vorliegt.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Vielen Dank für die lebhaftige Debatte, es war schon bei der Überweisung des Geschäfts an eine Kommission absehbar, dass es zu Diskussionen kommen würde. Erfreulicherweise ist es so, dass der Grundsatz der Entwicklungszusammenarbeit von keiner Fraktion in Frage gestellt wurde. Es gibt Anträge auf Kürzung und auf Erhöhung. Diese lagen während der Kommissionsberatung noch nicht vor. Die Kommission hatte nicht Gelegenheit, diese Anträge zu diskutieren. Christoph Wydler hat gesagt, dass es uns immer noch gut geht im Vergleich zu andern. Es wäre falsch, sozial schlechter Gestellte hier mit sozial schlechter Gestellten in Entwicklungsländern gegenüberzustellen. Wir sind uns alle einig, dass es wichtig ist, alles zu tun, damit sozial schlechter Gestellte hier die Unterstützung erhalten, die sie verdienen. Wir haben uns überzeugen lassen im Rahmen der Kommissionsberatung, dass das Geld gezielt eingesetzt wird, dass Kriterien bestehen, dass die Projektträger Sicherheit bieten, dass das Geld am richtigen Ort ankommt und die Kommission veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Projekte.

Zu den beiden Anträgen: Ich gehe davon aus, dass der Kürzungsantrag von der Kommission abgelehnt würde, da sie sich dafür ausgesprochen hat, die CHF 1'650'000 zu sprechen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Beim Antrag auf Erhöhung möchte ich zwei Punkte zu bedenken geben. Der Betrag wirkt möglicherweise etwas zufällig, es wurde nicht gesagt, warum es nicht CHF 1'800'000 oder CHF 2'500'000 sind. Dazu fehlen mir weitere Angaben. Der Kommissionsvertreter hat uns zu verstehen gegeben, dass Projekte bisher nicht zurückgestellt werden mussten wegen zu wenig Geld, sondern weil die Qualität der Projekte nicht befriedigend war. Weiter kann ich dazu nicht sprechen, wir haben es nicht behandeln können. Sie sind beim Gesamtentscheid sowie beim Antrag auf Erhöhung frei in ihrer Beschlussfassung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgenden Beschluss: Für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland wird für die Jahre 2009 - 2013 ein jährlicher Kredit von **CHF 2'000'000** bewilligt.

Die SVP Fraktion beantragt, einen jährlichen Kredit von nur **CHF 1'500'000** zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 52 gegen 19 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis (CHF 2'000'000) demjenigen der SVP vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 43 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Damit beträgt der jährliche Beitrag CHF 1'650'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland wird für die Jahre 2009 - 2013 ein jährlicher Kredit von CHF 1'650'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.

[12.11.08 17:44:25, WSD, 08.1152.01, SCH]

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat den Bericht der Fluglärmkommission zusammen mit seiner eigenen Stellungnahme (08.1152.01) zur Kenntnis gebracht.

Der Grosse Rat hat am 15. Oktober 2008, also an der letzten Sitzung, beschlossen, den Bericht der Fluglärmkommission und die Stellungnahme des Regierungsrates zu traktandieren. Beschlüsse sind keine zu fassen.

Das Geschäft wird als Sachgeschäft behandelt. Demnach hat der Vertreter des Regierungsrates das erste Votum und das Schlusswort, dazwischen sprechen die Fraktionssprechenden und allfällige Einzelsprechende.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Regierungsrat hat Ihnen in diesem Jahr seinen Bericht zur Fluglärmsituation am EuroAirport zur Kenntnis gebracht. Der Bericht stützt sich wie üblich auf den entsprechenden Bericht der Fluglärmkommission und bezieht sich auf die Entwicklung des Vorjahres. Wie Sie wissen, war das Jahr 2007 für den EuroAirport ein erfolgreiches Jahr. Mit knapp 4'300'000 Passagieren wurde ein Höchststand im Fluggastaufkommen erreicht. Aus Umweltsicht erfreulich ist dabei, dass die Flugbewegungen trotz Passagierzunahme stabil geblieben sind. Die Erklärung dafür haben Sie dem Bericht entnehmen können, die generell steigende Auslastung bei gleichbleibendem Einsatz von grösseren Flugzeugen. Ein Trend, der nach den Umorientierungen am EuroAirport seit der Luftfahrtkrise Bestand hat. Auch was die Verteilung der Flugbewegungen und der Fluglärmmissionen betrifft, gab es 2007 keine Veränderung. Entsprechend der Pistenkonfiguration wurden weiterhin primär die Gebiete im Norden und im Süden des Flughafens überflogen. Landungen erfolgten mit grosser Mehrheit in mehr als 93% der Fälle von Norden. Starts gingen in rund 80% der Fälle nach Süden. Der Südlandeanteil erreichte 2007 etwas mehr als 6%. Er lag damit innerhalb der langjährigen Erfahrungswerte, die abhängig von den unterschiedlichen Wetter- und Windbedingungen im jeweiligen Jahr zwischen 3% und 9% schwanken. Auch die Entwicklung in der Nacht ist positiv zu beurteilen, zwar nahmen die Nachtflugbewegungen entsprechend dem Gesamtverkehr leicht zu. Es waren aber nur 90 Flüge mehr als im Jahre 2006. Der Zuwachs in der Nacht war tiefer als der in den Tageszeiten. Zudem konnte eine Abnahme und damit eine Trendumkehr bei den Bewegungen in der ersten Nachtstunde zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr erreicht werden. Ebenfalls zu begrüssen ist, dass die Direktstartvereinbarung, die 1998 festgelegt wurde, wie in den Vorjahren voll eingehalten wurde. Mit dem Jahresdurchschnitt von nicht ganz 4 Direktstarts von Strahlflugzeugen wurde der erlaubte Maximalwert von 8 deutlich unterschritten. Nicht unseren Erwartungen entspricht die Weststartquote auf der Ost-West-Piste, diese war mit 6,4% weit unter dem Beschluss zum Investitionsbeitrag, wo wir auf 20% gehofft haben. Sie wissen, dass dies mit dem Flottenmix zusammenhängt. Die grösseren Flugzeuge können nicht alle auf dieser kürzeren Piste starten. Trotzdem ist diese Situation nicht befriedigend. Der Regierungsrat hat daher den Flughafen dazu aufgefordert, alles zu unternehmen, damit die Ost-West-Piste besser benützt werden kann. Insgesamt gelangt die Fluglärmkommission zur Auffassung, dass 2007 im Hinblick auf den Umweltschutz ein weitgehend problemloses Jahr war. Der Regierungsrat teilt diese Bewertung der Kommission und sieht keinen besonderen Handlungsbedarf.

Im Hinblick auf die in den Frühjahrsmonaten hohen Südlandeanteile im laufenden Jahr hat die Fluglärmkommission in ihrer Berichterstattung zusätzlich zur Einführung des ILS 34 zu Beginn dieses Jahres Stellung genommen. Insbesondere hat sich die Fluglärmkommission mit der im Mai durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt vorgenommenen Überprüfung der Anwendung der Nutzungsvereinbarung zum ILS 34 auseinander gesetzt. Die Fluglärmkommission stellt dabei fest, dass die zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Benutzungsbedingungen Wirkung zeigen. Sie sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass der Betrieb des ILS 34 nicht vereinbarungskonform erfolgt wäre. Die Fluglärmkommission betrachtet es als selbstverständlich, dass die Vereinbarung eingehalten werden muss. Sie anerkennt dabei, dass die Situation für einen Teil der Bevölkerung unbefriedigend ist und sich diejenigen, die bisher vom Fluglärm verschont waren, eine Rückkehr zum alten Südlanderegime wünschen. Einen solchen Schritt hält die Fluglärmkommission für unrealistisch und ist es auch, weil es insbesondere Risikoüberlegungen waren, die zur Einführung des ILS 34 damals geführt haben. Das ist ein Schritt, den man nicht rückgängig machen kann. Wie bei verschiedenen Gelegenheiten bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, nimmt der Regierungsrat die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst. Nach wie vor gilt, dass das ILS zur Erhöhung der Sicherheit nur dann eingesetzt werden soll, wenn die Windbedingungen Landungen von Norden nicht erlauben. Im Einklang mit der Fluglärmkommission besteht der Regierungsrat auf eine lückenlose Einhaltung der definierten Benutzungsbedingung.

Wie die Fluglärmkommission gelangt der Regierungsrat aber auch zum Schluss, dass das feststellbare Aufkommen an ILS 34 Anflügen im Rahmen der Erfahrungswerte liegt. Es gab einzelne Monate, wo es sehr hohe Werte waren, aber das ist auch in den Vorjahren immer mal wieder vorgekommen. Die Beurteilung, ob die Nutzungsvereinbarung eingehalten wird, muss sich mindestens auf ein ganzes Betriebsjahr stützen. Sollten bezogen auf das ganze Jahr die festgelegten Schwellenwerte überschritten werden, müssen das BAZL und die französische Luftfahrtbehörde dies erläutern und eventuell auch Massnahmen vereinbaren. Wir erwarten, dass das BAZL früh im kommenden Jahr entsprechend Bericht erstattet und setzen uns dafür ein, dass bei Bedarf solche Massnahmen ergriffen werden. Unabhängig davon setzt sich die Regierung im Rahmen ihrer kontinuierlichen Politik weiter dafür ein, dass ein bestmöglicher Schutz der Flughafenwohnerschaft erreicht wird. Die bestehenden Massnahmen zum

Fluglärmenschutz sollen weiter umgesetzt werden, zudem sollen Massnahmen entwickelt werden, um die Lärmimmissionen insbesondere in den sieben Randstunden zu beschränken, dies im Rahmen der laufenden Überprüfung der Betriebszeiten oder durch die Verstärkung der Lenkungswirkung der Flughafengebühren.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Es ist ein Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007. Beim Durchlesen dieses Berichts des Regierungsrates weiss ich am Schluss, dass der Regierungsrat ein paar Ideen der Luftlärmkommission zu einzelnen Problemthemen unterstützt. Er unterstützt sie, findet sie gut und wiederholt einige Probleme dieses Fluglärmkommissionsberichts. Der Regierungsrat ist vor allem der Auffassung, dass weiterhin kein besonderer Handlungsbedarf ausgelöst werden muss. Das wirkt auf mich etwas beschönigend und zeigt für mich und die Fraktion Grünes Bündnis einen zu geringen Willen und Engagement für eine Verminderung der Fluglärmbelastung. In diesem Bericht wird vor allem das Jahr 2007 besprochen, da war das instrumentale Landesystem noch nicht eingeführt. Regierungsrat Ralph Lewin hat gesagt, dass in einem Ausblick auf diese ILS 34 eingegangen wurde. Wir werden sicher beim nächsten Bericht mehr davon hören. Ich möchte jetzt vor allem einige wichtige Knackpunkte, die auch der Bevölkerung am Herzen liegen, nochmals betonen.

Der Bevölkerung geht es vor allem um die Nachtflüge. Die Flüge zwischen 22.00 Uhr und Mitternacht und zwischen 05.00 Uhr und 07.00 Uhr beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner massiv, dementsprechend sind die Reaktionen darauf. Das muss man Ernst nehmen. Die jetzt geltende Kernsperrzeit ist zwischen Mitternacht und 05.00 Uhr, diese Zeit ist zu kurz bemessen. Wir alle brauchen mehr als die in der Kernsperrzeit liegenden fünf Stunden Schlaf. Dazu kommt, dass Lärm je nach Tageszeit unterschiedlich wahrgenommen wird. Abends sind die Menschen laut einer Studie acht Dezibel empfindlicher und in der Nacht wird der Lärm als noch viel schlimmer empfunden. Es geht nicht immer nur darum, ob der Lärm messbar lauter ist, sondern es geht auch um die Empfindlichkeit. Hier ist für die Region Basel dringender Handlungsbedarf angesagt. Der Bericht der Fluglärmkommission zeigt auf, dass es Gebiete gibt, beispielsweise in Allschwil, die die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung in den Nachtstunden nicht einhalten können. Die Politik hat hier den Auftrag Druck zu machen, neue Ansätze zu einer Verbesserung vorzubringen. Die Fluglärmkommission verlangt in ihrem Bericht klar, dass in erster Linie der Verursacher des Lärms, der Flugverkehr, alles unternimmt, um den Lärm im Sinne des Vorsorgeprinzips zu verringern, etwa durch die Beschränkung des Flugbetriebs in der Nacht. Zürich hat den so genannten Zürcher Fluglärmindex ZFI entwickelt. Die Einheit des ZFI ist nicht Dezibel oder Herz, sondern die Zahl belästigter Personen. Dieser Fluglärmindex beurteilt also die Lärmsituation nicht aufgrund der messbaren Belastung, sondern aufgrund der erwarteten Wirkung. Für das Festlegen eines solchen Index müssten viele verschiedene Daten eruiert werden, was den Vorteil hat, dass viele Gesichtspunkte berücksichtigt werden können, wie Tagrhythmus, Nachtrhythmus, Schlafstörungen usw. Wir finden das eine sehr interessante Idee und das könnte auch eine Idee sein, die man hier abklären könnte. Weil das Problem dieser Lärmbelastung so dringend ist, sind Anträge hängig. Ich möchte auf den Anzug Michael Wüthrich hinweisen betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, der im Frühling dieses Jahres überwiesen worden ist. Ausserdem hat der Districtsrat des TEB einen Antrag zur Fluglärmbelastung überwiesen. Es darf nicht darum gehen, dass man sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuschiebt, sondern dass man gemeinsame Verbesserungen anstrebt. Es gibt noch weitere Problemfelder, wo sich der Regierungsrat verstärkt engagieren kann und sollte. Südanflüge wurden erwähnt. Auch dazu wurde ein Anzug Wüthrich überwiesen betreffend Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen. Der EuroAirport wechselt bekanntlich bei einer Windgeschwindigkeit von 5 Knoten auf Südanflüge und in anderen Flughäfen, zum Beispiel in Kloten, geschieht das bei 7 bis 12 Knoten. Auch hier sollte die Basler Regierung nochmals Druck machen und vor allem klarstellen, dass es ein Unterschied ist, ob im Süden gelandet wird bei 5 oder 10 Knoten, was auch schon einmal in einer Medienmitteilung des Regierungsrates als gut betrachtet wurde, weil im Süden eine riesige Anzahl von Menschen wohnen. Da sind 60'000 Menschen betroffen. Weitere Punkte wären Ost-West-Pistenbenutzung, was auch im Bericht klar zum Ausdruck kommt. Da wird die Benutzungsquote von 20% bis 25% nicht erreicht. Hier könnte man auch Anreize erarbeiten. Der EuroAirport ist dabei, finanzielle Anreize dafür auszuarbeiten. Da muss man am Ball bleiben und nachhaken, damit das weiter vorangetrieben wird. Vielleicht gibt es noch weitere Anreizpunkte.

Ein weiterer Knackpunkt ist der Luftfrachtverkehr, hier könnte man lärmabhängige Gebührensyste anschauen. Beim Passagierverkehr kann man sich über die Nachfrage in Billigsegmenten Gedanken machen. Es gibt Handlungsbedarf, der hoffentlich weiter getrieben wird, sodass die Bevölkerung spürt, dass das Thema Luftlärm ernst genommen wird. In diesem Sinne wünscht sich das Grüne Bündnis im nächsten Bericht mehr Vorschläge für ein weiteres Vorgehen und mehr konkrete Ideen, wie eine Verbesserung erreicht werden könnte.

Fortsetzung der Beratungen am Mittwoch, 19. November 2008, 09:00 Uhr.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen

- Schriftliche Anfrage Ernst Jost zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse (08.5289.01).
- Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend Geldflüsse zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (08.5290.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

18:02 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 19. November 2008, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Schneewochenende

Roland Stark, Grossratspräsident: Das nächste Schneewochenende des Grossen Rates in Klosters findet vom Freitag, 16. Januar bis Sonntag, 18. Januar 2009 statt. Karin Haeberli nimmt Anmeldungen noch bis Ende November gerne entgegen. Die Ausschreibung mit Anmeldeformular liegt auf dem Tisch des Hauses.

10. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.

[19.11.08 09:06:02, WSD, 08.1152.01, SCH]

Fortsetzung der Beratungen

Andrea Bollinger (SP): Jährlich wird uns ein Bericht über den Stand zur Verminderung der Fluglärmbelastung vorgelegt. Der Regierungsrat stützt sich auf den Bericht der so genannten Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Wir haben uns in diesem Rat mehrfach, für einige vielleicht zu oft, mit Fragen rund um den EuroAirport befasst, vor allem in jüngerer Zeit. Daher hielten wir es für angebracht, den Bericht ordentlich zu traktandieren und nicht nur stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen. Die Fluglärmkommission ist nicht zu beneiden, sie hat einen sehr komplexen Auftrag. Sie soll folgende Ziele anstreben: Verhinderung der Zunahme der Lärmbelastung, Reduktion der Lärmbelastung auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört, und Ausschöpfung der Massnahmen zur weiteren Reduktion der Lärmbelastung, die technisch und betrieblich möglich, sowie wirtschaftliche tragbar sind. Hier liegt der Punkt begraben. Wie schnell werden Menschen, die sich für eine Reduktion der Lärmbelastung einsetzen, als wirtschaftsfeindlich taxiert? Der EuroAirport will expandieren, insbesondere bei der Luftfracht. Das ist klar ein Wirtschaftsfaktor. Eine ausgeruhte Bevölkerung, deren Tiefschlafphasen nicht unterbrochen ist und die dementsprechend leistungsfähig ist, ist allerdings auch ein Wirtschaftsfaktor, und zwar kein unbedeutender. Eine zufriedene Bevölkerung, die sich einer möglichst wenig beeinträchtigten Lebensqualität erfreut, ist ebenfalls ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für unsere Metropolitanregion. Mir kommt es so vor, als müsse die Fluglärmkommission die Quadratur des Zirkels versuchen. So ähnlich äussert sie sich in ihrem Bericht, wenn sie von den vielfältigen Grundsatzproblemen spricht, im Bericht auf Seite 9, mit denen sie sich konfrontiert sieht. Zuweilen sollen völlig gegenläufige Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden. Das Jahr 2007 bietet dennoch noch nicht allzu viel Spektakuläres, was den Lärm betrifft. Was die Unfallstatistik betrifft, da erinnern wir uns sicher an den Absturz eines Kleinflugzeugs auf ein Wohnhaus im Sommer 2007. Lärmässig bietet der Bericht des Regierungsrates für 2007 noch nichts dramatisch kritikwürdiges. Ein Wort in einem Kernsatz ist mir sauer aufgestossen. Auf Seite 3 des Berichts schreibt die Regierung, ich zitiere: Aufgrund des Berichts der Fluglärmkommission für 2007 ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Fluglärmsituation am EuroAirport weiterhin keinen besonderen Handlungsbedarf auslöst. Ende Zitat. Dies ist entweder eine unglückliche Wortwahl oder völlig unangebrachter Zweckoptimismus. Inzwischen ist das Jahr 2008 ins Land gegangen, da haben sich manche Bedingungen fundamental geändert. Der Regierungsrat trägt der Stimmungslage des laufenden Jahres selber Rechnung, indem er ausnahmsweise, wie er schreibt, auch zu diesem laufenden Jahr 2008 Stellung bezieht. Der Widerstand eines grossen Teils der Bevölkerung der neu stärker belasteten Gegenden war und ist beträchtlich, und ist weder von der Regierung noch vom EuroAirport erwartet worden. Gerade letzte Woche konnten wir in den Zeitungen lesen, dass 12 Baselbieter Gemeinden für ihren Kampf gegen den Fluglärm eine Koordinationsstelle

aufbauen und selber bezahlen. Da darf keine Rede davon sein, dass weiterhin kein besonderer Handlungsbedarf gesehen wird.

Es wurden drei Vorstösse in den Parlamenten von Basel-Stadt und Baselland überwiesen, alle mit dem Ziel, die Lärmsituation zu entschärfen. Eine Petition im Neubad-Quartier mit derselben Stossrichtung, Nachtruhe Knotenregelung, Fracht, war rekordverdächtig erfolgreich. Die Rücklaufquote war enorm. Mit Spannung schauen die interessierten Kreise der Veröffentlichung der Ergebnisse für das viel heiklere Jahr 2008 entgegen. Da dies ein klassisches trinationalen Thema ist, sind im Moment drei Kommissionen des trinationalen Euro Districts Basel daran, sich mit dem Thema EuroAirport und Fluglärm zu befassen. Das Thema soll an der Plenarversammlung des Districtsrates am 30. Januar 2009 traktandiert und trinational diskutiert werden. Ich möchte hier noch kurz eine Anregung einbringen, die mir aus der Wählerschaft meines Quartiers Neubad mehrfach entgegengebracht wurde. Gekoppelt mit dem Ärger über den Lärm ist bei sehr vielen Anwohnern die Angst vor einem Flugzeugabsturz über dichtest gebautem und besiedeltem Gelände. Vom Vogelschwarm bis zu einem technischen Defekt können viele Ursachen, insbesondere bei den heiklen Start- und Landephase, zu einem Unglück führen. Da nützen alle ILS 34, 33 oder 40 nichts. Die Risikoanalyse, die erstellt wurde, ist mangelhaft. Das so genannte Gruppenrisiko für Anwohner wurde nicht berücksichtigt. Erstellen Sie eine neue umfassende Risikoanalyse, die diesen Namen verdient, und setzen Sie vielleicht eine vielfältig zusammengesetzte Kommission ein, die sich nicht nur mit dem Lärm, sondern auch mit den Risiken befasst.

Christoph Wydler (EVP): Ich schlage dem Regierungsrat vor, nächstes Jahr den Titel seines Berichts endgültig abzuändern. Da steht jetzt: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung. Seit Jahren stellen wir fest, dass die Fluglärmbelastung zunimmt, das weisen auch die Zahlen für das Jahr 2007 aus. Er soll ehrlich sein und schreiben, dass es um den Stand der Bemühungen zur Erhöhung der Fluglärmbelastung geht. Einmal mehr wird darüber geklagt, dass die Ost-West-Piste eine viel zu geringe Benützungshäufigkeit ausweise. Als man vor rund zehn Jahren den Bau dieser Piste beschlossen hat, war es schon klar, dass diese Piste nicht in der Lage ist, grössere Flugzeuge aufzunehmen. Diese Piste war speziell auf die Crossair und deren Konzept zugeschnitten. Die Crossair existiert nicht mehr und damit ist auch diese Piste den modernen Anforderungen nicht gewachsen. Man sieht hier auch, wie sinnvoll es ist, sich auf eine bestimmte Firma abzustützen bei irgendwelchen Zukunftsprognosen.

Zu den Nachtbewegungen wird im Bericht positives vermerkt, indem der Finger ganz stark auf die Abnahme in den Zeiten zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr und Mitternacht und 05.00 Uhr morgens gelegt wird, wo tatsächlich eine geringe Abnahme der Belastung feststellbar ist. Insgesamt haben wir eine Zunahme der Flugbewegungen während der Nacht, was nichts anderes heisst, als dass die Flugbewegungen in den mindestens ebenso kritischen Stunden zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr und morgens zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr deutlich zugenommen hat. Dann kann man nicht das Fazit ziehen, dass sich die Situation in den Nachtstunden verbessert. Wenn zum Schluss das ILS um einen Punkt zurückgestuft wurde von 34 auf 33, dann hat das nichts mit dem Sinken der Lärmbelastung zu tun, sondern ist rein geografisch bedingt. Die Regierung verweist in ihrem Bericht auf die Kontrolle durch das BAZL, die dieses Frühjahr stattgefunden hat. Die Kontrolle wurde in sehr verdächtig kurzer Zeit durchgeführt. Ich kann kaum vermuten, dass es wirklich um eine seriöse Prüfung sämtlicher Details gegangen sein soll. Es ging wahrscheinlich um eine summarische Überprüfung. Wir stellen fest, dass der Flughafen grosse Angst zu haben scheint vor der vereinbarten 8%-Klausel. Da die zu überschreiten droht, bemüht sich der Flughafen intensiv, die Benutzung des ILS 33 möglichst tief zu halten. Wir stellen fest, dass die 5-Knoten-Regelung plötzlich nicht mehr sakrosankt ist. Es werden auch Südanflüge bei 6 Knoten toleriert. Jetzt geht es offenbar darum, auf jeden Fall zu erreichen, dass die Interventionsgrenze nicht erreicht wird. Wenn das so durchgeführt wird, dann ist das ein kleiner positiver Effekt, der die Fluglärmbelastung durch das ILS tatsächlich ein wenig verhindert. Das ILS ist eine starke Fluglärmbelastung. Die grundsätzliche Reduktion von bisher 10 Knoten Rückenwindkomponente auf 5 Knoten führt zu einer massiven Erhöhung dieser sehr belastenden Flugbewegungen. Da ist auf jeden Fall Handlungsbedarf angesagt. Der Regierungsrat ist aufgefordert, dies sehr intensiv zu beobachten und im Interesse seiner Bevölkerung zu intervenieren.

Daniel Stolz (FDP): Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass das Jahr 2007 für den Flughafen ein Erfolgsjahr gewesen sei und wir von der Basler FDP freuen uns darüber. Verkehrsverbindungen sind neben Steuern und Regeldichte etwas vom Wichtigsten für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt und die ganze Region Basel. Beim Wirtschaftsstandort geht es nicht um etwas Abstraktes, sondern es geht erstens um Arbeitsplätze, zweitens um Arbeitsplätze und drittens um Arbeitsplätze. Viele Themen, die wir in diesem Saal diskutieren, lassen sich vielfach darauf reduzieren, dass Arbeitsplätze fehlen. Deshalb ist es etwas vom Wichtigsten, dass wir den Wirtschaftsstandort und den neuen attraktiven Arbeitsplätzen Sorge tragen sollen. Selbstverständlich hat auch die Flughafen-Medaille zwei Seiten. Deshalb bin ich überrascht, wenn die SP sagt, dass sie überrascht sei, dass es beim Flughafen eine Lärmdiskussion gibt. Ich bin überzeugt, dass weder der Flughafen davon überrascht ist, noch denke ich, dass die SP gemeint hat, dass der Regierungsrat bei diesem Thema überrascht ist. Wir haben diese Diskussion alle paar Jahre, und zwar immer dann, wenn wir auf dem Höhepunkt der Wirtschaftsentwicklung sind. In dieser Zeit ist die Lärmemission ein bisschen höher. Wir hatten diese Diskussion vor vier bis fünf Jahren und werden sie wohl auch in Zukunft wieder einmal haben. Wir sind nicht überrascht. Alle Tätigkeiten lösen Emissionen aus, viele unserer Tätigkeiten lösen Lärm aus, seien das Strassen, Feste oder Gewerbe im Quartier, Sportveranstaltungen, Euro 08 oder andere Tätigkeiten, die wir in unserem Kanton haben wollen. Alle in unserem Kanton tragen diese Belastungen. Ich weiss, dass dies für die direkt Betroffenen kein Trost ist, aber es ist eine

Tatsache. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir zum Beispiel die Lärmemission beim Flughafen tragen müssen, so wie es vertretbar ist, wie andere, die an einer Strasse leben, oder andere mit dem Zug im Gellertquartier.

ILS 34: Auch diese Diskussion ist nicht neu, wir haben sie in diesem Saal auch schon geführt. Klar ist, dass Vereinbarungen und Verträge eingehalten gehören, auch wenn es um das ILS 34 geht. Wenn es der Regierungsrat beim Flughafen schafft, Optimierungen voranzubringen, indem man zum Beispiel neuere Flugzeuge landen lässt, diese steuerlich begünstigt bzw. alte und lärmige Flugzeuge steuerlich benachteiligt, dann wird die Basler FDP diese Schritte unterstützen. Lärm ist weder für einen Linken noch für einen Rechten etwas angenehmes, wir möchten alle keinen unnötigen Lärm. Und wir wollen einen Flughafen, der von der Bevölkerung mitgetragen wird, nicht nur in Basel-Stadt und Baselland. Wir sollten bei dieser Diskussion auch an unsere Kollegen und Kolleginnen im Elsass und im Südbadischen denken. Dort geht die Diskussion in eine ganz andere Richtung. Sie können sich nicht vorstellen, wie gross der Ärger dort ist über unsere Position, weil sie meinen, wir profitieren vom Flughafen und sie hätten den Lärm. Wir müssen in der ganzen Region mit der Bevölkerung zusammen Wege suchen, um den Flughafen zugunsten des Wirtschaftsstandorts weiter zu entwickeln. Wir möchten dies gemeinsam machen. Dass dies eine Quadratur des Kreises ist, wie die SP-Kollegin festgestellt hat, ist nichts Neues. Wir beschäftigen uns fast immer mit Problemen, wo wir gegensätzliche Interessen haben. Es ist nicht immer klar, dass nur ein Interesse Vorrang hat. Ich war erstaunt, dass man diesen Lärmbericht traktandiert hat. Die SP-Grossrätin hat es gesagt, es geht eigentlich um das Jahr 2008 und nicht um das Jahr 2007. Wenn man schon eine Diskussion über die jetzige Situation möchte, dann wäre es ehrlicher gewesen, man hätte Interpellationen eingereicht und dann eine Diskussion dazu veranstaltet. Gestern und vor einer Woche haben wir nicht über das 2007 diskutiert, sondern über das 2008. Ich empfehle das nächste Mal eine Interpellation einzureichen und dann eine Diskussion zu beantragen.

Zwischenfragen

von Andrea Bollinger (SP) und Michael Wüthrich (Grünes Bündnis).

Eduard Rutschmann (SVP): Bei den letzten Grossratsessen in der Messe Basel konnte ich feststellen, dass auf dem Buffet auch reichhaltig Früchte aus vielen Ländern präsentiert wurden. Ich frage mich, wie diese Früchte nach Basel kommen. Kommen diese nicht mit der Luftfracht? Diese Früchte wurden von links bis rechts geschätzt und verspiessen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Evelyne Rommerskirchen hat, als es schon dämmerte, ein sehr interessantes Referat an unserer letzten Sitzung gehalten, welches ich Ihnen sehr zur Lektüre empfehlen kann. Trotzdem würde ich zwei Akzente anders setzen. Sie hat den Zürcher Fluglärmindex erwähnt. Machen Sie bitte diesen Fehler nicht. Das Zürcher Stimmvolk hat zwar diesen fast unlesbaren Index angenommen, aber es ist ein Index der Verliererschaft. Ein Flughafen gehört zu den seltenen Dingen, gegen die niemand ganz ist. Alle sind ein bisschen für den Flughafen und alle jammern, wenn sie Belastungen zu erleiden haben, manchmal zu Recht, weil die Belastungen ein erträgliches Mass überschreiten. Wir haben diesen Bericht über die Lärmbelastungen. Wir sollten eigentlich einen Bericht haben über das Ziel, den Flughafen zu etwas zu machen, wo es nur noch Gewinner gibt. Das tönt etwas eigenartig. Aber parallel zum Lärm sollten wir versuchen, den Flughafen dazu zu bringen, dass er ein Nachbar unter Nachbarn ist, dass man sich überlegen muss, wer profitiert und entsprechende Massnahmen trifft. Das ist möglich. Das Grundproblem ist, da muss ich den Flughafen kritisieren - Sie kennen meinen Satz: wer den Flughafen liebt, der kritisiert ihn - dass die Landesflughäfen in der Schweiz das Gefühl haben, sie hätten das Recht, die Lärmgrenzwerte zu überschreiten. Dieser Glaube ist ganz tief verankert, im Extremfall müssten sie Schallschutzfenster bezahlen. Das ist das, was der Flughafen grundsätzlich lernen muss. Er hat sich an die Lärmgrenzwerte zu halten. Wir sollten politisch versuchen dieses Ziel, dass er nur Gewinner gibt, anzustreben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): An der letzten Sitzung habe ich relativ ausführlich die Entwicklung erläutert und aufgezeigt, in welche Richtung sich der Regierungsrat Massnahmen vorstellt. Es ist mir bewusst, dass der Flughafen gemischte Gefühle auslöst. Es ist einerseits unbestritten, dass er eine grosse wirtschaftliche Bedeutung hat für unsere Region. Sehr schnell kommt man zur anderen Seite, wo man möglichst wenig Belastungen möchte. Es stimmt nicht, dass die Fluglärmkommission ihre Aufgabe nicht wahrnimmt. Es stimmt andererseits, dass die Belastungen heute nicht geringer sind als vor 40 Jahren. Aber man darf nicht vergessen, dass sich der Flughafen in dieser Zeit bedeutend weiter entwickelt hat. Wenn man die gesamte Entwicklung sieht und vergleicht, wie die Lärmsituation ist, insbesondere 2007 im Vergleich mit früheren Perioden, dann ist es gelungen, durch verschiedene Massnahmen die vergrösserte Zahl der belästigten Menschen in Grenzen zu halten. Gerade wenn man das vergleicht mit anderen Regionen, dann ist es nicht so schlecht gelungen. Wir haben auch die Situation eines sehr fragilen Gleichgewichts mit unserem Umfeld. Einzelne Sprecher haben darauf hingewiesen. Es gibt die Badische Nachbarschaft und die Elsassische Nachbarschaft. Ich gebe Ihnen später dazu noch ein paar Zahlenbeispiele, damit Sie sehen, in welcher Situation der Flughafen steht.

Die hauptsächlichen Anliegen sind die Befürchtungen betreffend Fracht. Der Regierungsrat und der Flughafen sind der Meinung, dass ein grösserer Teil der Fracht aus unserer Region ab hier transportiert werden können. Das wird nicht in Richtung eines grösseren Frachtflughafens gehen. Das ist gar nicht möglich, das ist wirtschaftlich unmöglich und es strebt auch niemand an. Es geht um einen Anteil von maximal 50% Fracht, deren Ursprung, Ziel oder Quelle,

bei uns in der Region ist. Das ist ein anspruchsvolles Ziel. Es ist nicht verwerflich, dass eine Region sagt, wir stehen dafür gerade, dass die Güter, die wir hier produzieren und an denen wir Geld verdienen, ab hier transportiert werden können. Wir werden das sehr sorgsam beobachten. Es geht um einige wenige Flüge pro Woche zusätzlich in 20 Jahren. Im Moment haben wir minus 10% bei der Fracht. Ich habe noch nie einen Brief erhalten, wenn etwas spürbar geringer geworden ist. Das wird einfach hingenommen und wenn es dann wieder so ist, wie es vor fünf Jahren war, dann bekommt man mehr Briefe. Aber damit muss man ein Stück weit leben.

Das grösste Problem sind meiner Meinung nach die Randstunden. Hier haben wir eine Abklärung in Auftrag gegeben, die der Flughafen extern ergibt, damit sie neutral erfolgt. Was kann man tun und welche Flüge sind unvermeidlich in den Randstunden? Welche Massnahmen könnte man ergreifen? Dabei ist die Frage der zeitabhängigen Gebühren sehr ernsthaft in Prüfung. Man möchte die Stunden, die für die Bevölkerung unangenehmer sind, stärker belasten bei den Landegebühren, damit mit der Zeit ein Anreiz besteht, diese Stunden möglichst zu meiden.

Zum Thema ILS: Mehrere Redner haben gesagt, dass das Problem dieses Jahr entstanden ist. Die Analyse, dass es letztes Jahr keine besonderen Probleme gab, trifft zu. Das heisst nicht, dass man die Sache nicht beobachtet und dauernd daran ist, Massnahmen vorzubereiten.

Beim ILS habe ich etwas Mühe, wenn Christoph Wydler schon fast kritisiert, dass man versucht unter diesem Wert zu bleiben. Das ist der Zweck, dass man versucht unter diesem Wert zu bleiben. Ich glaube nicht, dass wir unter 8% kommen, aber es wird vielleicht gelingen unter 10% zu liegen. Hier wurde die Knotenregelung mehrfach angesprochen. Der Regierungsrat hat selber den höheren Wert gefordert von 10 Knoten. Wir sind aber nicht durchgekommen. Wir sind auch nur ein Partner und der Regierungsrat kann solche Werte nicht vorschreiben. Das ist nach Staatsvertrag die Flugsicherung. Einvernehmlich mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt hat man den tieferen Wert genommen. Wenn der Wert von 10% überschritten würde, dann muss man Massnahmen ergreifen. Dann kann man diese Knotenregelung wieder diskutieren. Ich weiss auch, dass es Flughäfen gibt, die mit dem höheren Wert operieren. Das könnten auch 6 oder 6,4 Knoten sein. Klar ist, wenn der Prozentsatz überschritten wird, dann sind die Ämter dazu verpflichtet Massnahmen zu prüfen, wie man diese Quote wieder einhalten kann.

Zu den Anteilen: Das Schwierigste sind die Nachtstunden, das ist auch unser Anliegen. Aber man muss die Dimensionen sehen. Das ILS 33 wurde in erster Linie aus Sicherheitsgründen eingeführt. Wir hatten vorher die Sichtlandungen. Die Gemeinde Allschwil hat ausdrücklich die Einführung des ILS befürwortet, weil sie von diesen tiefen Sichtflügen besonders betroffen war. Man kann nicht alles haben. Sicherheit und Sichtanflüge beissen sich, das ergab auch die Risikoanalyse. Trotzdem ist klar, dass wir so wenig Südanflüge wie möglich wollen, dafür haben wir diese Vereinbarung. Insgesamt ist der Stand so, dass wir von Januar bis Oktober rund 10% der Anflüge von Süden haben. Das heisst, 90% kamen von Norden mit dem ILS 15 und zwar über weniger dicht besiedeltes Gebiet. Darum engagieren wir uns dafür, dass es so bleibt, die französische Seite wollte das Pistensystem drehen und wir konnten das erfolgreich verhindern mit der Angabe der Zahl der betroffenen Personen. Bitte berücksichtigen Sie, dass 90% von Norden kommen. Zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens ist es wirklich unangenehm, aber da gab es insgesamt 21 Flüge von Süden in der Zeit von Januar bis 31. Oktober. 1'119 Flüge kamen von Norden zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr. Das sind primär Expressflüge, die von Bedeutung sind. Ich bin sehr froh, dass diese vorwiegend über Norden abgewickelt werden können. Es sind dort auch weniger Menschen betroffen. Zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr gab es 19 Flüge von Januar bis 31. Oktober, 2,5% der Flüge von Süden und 97,5% von Norden. Wir müssen aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und sehen, dass wir insgesamt im Verhältnis zu den Nachbarn eine akzeptable Situation haben. Dass wir trotzdem Massnahmen prüfen in den Randstunden, habe ich Ihnen zugesichert. Ich garantiere Ihnen, dass wir die Entwicklung intensiv beobachten und dafür sind, Massnahmen zu ergreifen, wenn sie vertretbar sind, besonders dann, wenn der vereinbarte Anteil von 10% überschritten werden sollte.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007.

Das Geschäft 08.1152 ist **erledigt**.

12. Anträge 1 - 2.

[19.11.08 09:39:45]

1. Antrag Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund

[19.11.08 09:39:45, JD, 08.5220.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 08.5220 entgegenzunehmen.

Hermann Amstad (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Roland Lindner (SVP); Heiner Vischer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 08.5220 ist **erledigt**.

2. Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

[19.11.08 09:47:40, BD, 08.5257.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 08.5257 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf von Aarburg (CVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Thomas Strahm (LDP); Stephan Luethi (SP); Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 31 Stimmen, den Antrag 08.5257 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Motionen 1 - 2.

[19.11.08 10:00:39]

1. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für einen Steuerabzug bei Privatschulen

[19.11.08 10:00:39, FD, 08.5242.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5242 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

Zwischenfrage

von *Andreas Burckhardt (LDP)*.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Zwischenfrage

von *Alexander Gröflin (SVP)*.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Maria Berger-Coenen (SP); Lukas Engelberger (CVP)*

Zwischenfrage

von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Voten: *Andreas C. Albrecht (LDP); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 32 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5242 ist **erledigt**.

2. Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft

[19.11.08 10:28:06, ED, 08.5261.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5261 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5261 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 - 11.

[19.11.08 10:28:34]

1. Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz

[19.11.08 10:28:34, JD, 08.5236.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5236 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Sibylle Benz Hübner (SP); Gabriele Stutz-Kilcher (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 12 Stimmen, den Anzug 08.5236 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"

[19.11.08 10:45:57, SiD, 08.5237.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5237 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5237 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit

[19.11.08 10:46:15, JD, 08.5238.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5238 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Remo Gallacchi (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 16 Stimmen, den Anzug 08.5238 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Sanktionen

[19.11.08 10:51:36, SiD, 08.5239.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5239 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP); Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 32 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5239 ist **erledigt**.

5. Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit

[19.11.08 11:01:40, JD, 08.5240.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5240 entgegenzunehmen.

Beatriz Greuter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Lukas Engelberger (CVP).

Voten: *Stephan Ebner (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 31 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5240 ist **erledigt**.

6. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben

[19.11.08 11:09:25, ED, 08.5241.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5241 entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 32 Stimmen, den Anzug 08.5241 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"

[19.11.08 11:20:40, FD, 08.5249.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5249 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Franziska Reinhard (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5249 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung

[19.11.08 11:29:10, FD, 08.5250.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5250 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5250 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"

[19.11.08 11:29:22, SiD, 08.5251.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5251 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von Heinrich Ueberwasser (EVP).

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Helmut Hersberger (FDP)*

Zwischenfrage

von Heinrich Ueberwasser (EVP).

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Pius Marrer (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Andreas Burckhardt (LDP)*

Zwischenfrage

von Heinrich Ueberwasser (EVP).

Voten: *Heinrich Ueberwasser (EVP)*

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5251 ist **erledigt**.

10. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag

[19.11.08 11:51:03, ED, 08.5258.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5258 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP)*; *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 19 Stimmen, den Anzug 08.5258 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

11:57 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 19. November 2008, 15:00 Uhr.

11. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland

[19.11.08 15:05:30, ED, 08.5259.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5259 entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*; *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*; *Gisela Traub (SP)*; *Sibylle Benz Hübner (SP)*; *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 29 Stimmen, den Anzug 08.5259 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".

[19.11.08 15:24:34, PetKo, 07.5035.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt" (07.5035) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die mit über 10'000 Unterschriften eingereichte Petition Förderung der Alternativkultur wurde am 27. Juni 2007 vom Grossen Rat an die Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen. Am 13. August 2008 traf die verspätete Stellungnahme bei der Petitionskommission ein. Die Regierung deklarierte darin die Forderungen als berechtigt, stellt aber den verwendeten Begriff Alternativkultur in Frage. Auf die einzelnen Forderungen der Petition ging die Regierung nur beschränkt ein. Die Kommission vermisst eine Darstellung, die zeigt, dass die finanzielle Unterstützung zugunsten der Alternativkultur seit Einreichung der Petition auch wirklich gestiegen ist. Die Auflistung der unterstützten Institutionen erfüllte die Erwartungen nicht. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Unterstützung an die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene nicht deutlich erhöht wurde. Auch die zweite von der Petition gewünschte Verbesserung bezüglich baldige Bereitstellung von neuen Probelokalen für Musik-, Theater- und Tanzgruppen ist noch nicht erfüllt. Zwar erwähnt der Regierungsrat ein neues Projekt, das mit grosser Wahrscheinlichkeit noch im Jahr 2008 realisiert werden kann. Dies tönt vielversprechend, aber leider führt er nicht mehr aus, worum es sich handelt. Da er dabei auf den Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2007 zum Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Probelokale verweist, hegt die Petitionskommission den Verdacht, dass es sich gar nicht um ein neues Projekt, sondern um dasselbe handelt, welches darin bereits erwähnt und dessen Realisation damals schon mit grosser Wahrscheinlichkeit für 2007, spätestens 2008 angekündigt wurde. Es ist die Möglichkeit, als Übergangslösung bis 2011 in der E-Halle auf dem NT-Areal Probelokale zu erstellen. Sollte es sich tatsächlich um dasselbe Projekt handeln, würde die Petitionskommission gerne erfahren, wieso es denn nicht schon längst umgesetzt worden ist und wieso sich der Regierungsrat jetzt in seiner Stellungnahme zur Petition dazu nicht äussert. Auch die Stellungnahme bezüglich der dritten Forderung der Petition, dem Wunsch nach einem zusätzlichen Raum für Aufführungen mit einer Infrastruktur entsprechend der Reithalle Kaserne, erfüllte die zugegebenermassen hohen Erwartungen der Petitionskommission nicht. Es wird nur auf die geringe Auslastung der Kaserne hingewiesen. Diese hängt aber genauso stark von der Zusammenstellung des Programms ab.

Die Ausführungen des Regierungsrats sind weder im Sinne der Petition noch im Sinne der Petitionskommission. Nach Ansicht der Petitionskommission sind zwar gewisse Forderungen der Petition erfüllt worden, sie erachtet sie aber als zu minimal. Gewisse Fortschritte bezüglich der regierungsrätlichen Einschätzung des Stellenwerts der Alternativkultur auf dem Platz Basel, und damit verbunden eine etwas umfangreichere Bereitstellung finanzieller Mittel, ist zwar festzustellen. Doch würde es die Petitionskommission begrüssen, wenn es der Regierungsrat nicht dabei bewenden lassen würde. In punkto Forderung nach mehr Probelokalen besteht die regierungsrätliche Stellungnahme in erster Linie aus Absichtserklärungen, wie sie sie die Kulturschaffenden der Alternativkultur seit Jahren zur Kenntnis nehmen müssen, ohne dass den Worten Taten folgen. Bezüglich der Forderung nach einem zusätzlichen Raum für Aufführungen erwartet die Kommission gestützt auf konkrete Zahlen einen Nachweis, dass diese Forderung unberechtigt im Raum steht.

Den eben erläuterten Ausführungen folgend, beantragt Ihnen die Petitionskommission, die Petition zum zweiten Mal an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Auch ich bitte Sie, die Petition dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung zu überweisen. Meine Begründung lehnt sich daran, was Loretta Müller gesagt hat. Die Petition fordert klar die Unterstützung der Freien Szene, neue Proberäume und Aufführungsräume. Die Antwort der Regierung ist umfassend, nur löst sie die Forderungen nicht ein. Sie beschreibt stattdessen den Ist-Zustand und was schon vorhanden ist. In Bezug auf den neuen Politikplan ist mir aufgefallen, dass es verschlechtert wurde. Da steht heute, dass die Proberäume erst bis zum Jahr 2012 in Aussicht gestellt werden sollen. Das hat mich überrascht, weil im alten Politikplan stand, dass es umgesetzt wird und man sich anstrengt, dies an die Hand zu nehmen. Der Regierungsratsbericht sagt auch kleine Verbesserungen, beim Theater- und Tanzkredit sowie beim Rockförderverein. Was sie nicht einlöst, sind sichtbare und spürbare Veränderungen, die jetzt greifbar werden und die Leute befriedigt, die die Petition unterschrieben haben. Bei mir regt sich das Gefühl, dass die Leute hingehalten und getröstet werden. Man ist zwar dran und man will, aber es passiert leider nichts. Es wurde gesagt, dass die Forderung nach Proberäumen, diese Forderung von Sibel Arslan und neu von der Kommission, immer noch nicht erfüllt ist. Das Jahr ist bald zu Ende und die Proberäume können noch nicht bezogen werden. Zur Alternativkultur: Auch ich finde den Begriff schwierig, auch die Auspielung von Alternativkultur zu etablierter Kultur ist nicht in meinem Sinne. Trotzdem sind neue Freiräume für Kultur und Kulturtäterinnen und Kulturtäter gefragt, damit sie ihre Wünsche Ziele irgendwo verwirklichen können. Deswegen bitte ich Sie, die Petition noch einmal an den Regierungsrat zu überweisen, mit dem Wunsch verbunden, dass es möglich ist, Neues aufzuzeigen. Zeigen, wo Veränderungen möglich sind und auch eine Wertschätzung der 10'000 Unterschriften.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Die Fraktion der SVP geht mit dem Regierungsrat einig und möchte diese Petition als erledigt erklären. Unter 3.2.1 sehen Sie die Massnahmen, die der Regierungsrat bereits in Aussicht gestellt hat bzw. umgesetzt hat. Darunter finden Sie die Kaserne Basel, welche neue Richtlinien für Programm und Betrieb erhalten hat. Das Budget 2009 wurde erhöht für den gemeinsamen Fachausschuss Theater, Tanz, Baselland, Basel-Stadt, um CHF 100'000 auf CHF 465'000. Dann haben wir das Kulturbüro, welches neu eine jährliche Subvention von CHF 50'000 bekommt und nicht zuletzt den Rockförderverein, der an der letzten Grossratssitzung eine Steigerung um CHF 300'000 ab 2009 bis 2011 auf CHF 390'000 erhalten hat. Für eine Petition ist hiermit viel erreicht. Es steht den Petenten offen, ein stärkeres Instrument aufzugreifen. Angesichts der zahlreichen Vorstösse aus diesem Parlament mein ich, dies ist genug. Ich bitte Sie die Petition als erledigt zu erklären.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Petition verlangt die Bereitstellung von zusätzlichem Raum für die Freie Theater- und Tanzszene sowie die Populärmusik. Ich habe gehört, man braucht mehr Raum. Die Reithalle ist ein wirklich grosser Raum und die Reithalle ist nicht ausgelastet. Es ist irgendwie unlogisch, wenn man sagt, man sollte mehr Raum bereitstellen und dann sei es besser ausgelastet, weil man das Angebot vergrössern kann. Man sollte die Reithalle wirklich füllen. Durch mehr Raum kommt nicht ein einziger Besucher mehr dazu, sondern es werden sehr wahrscheinlich verschiedene Räume sein, die nicht voll ausgelastet sind. Die Regierung hat in ihrem Politikplan gesagt und geschrieben, dass diese Szene gezielt gefördert wird. Sie tut dies auch, wir haben mehr Geld für den Rockförderverein gegeben. Die Kaserne steckt in ziemlich viel Schwierigkeiten und wir haben alles dafür getan, dass die Kaserne wieder da ist, wo sie heute steht, weil uns die Alternativkultur ein Anliegen ist. Es gibt auch andere Kulturen, die haben auch Anliegen. Ich bedaure, dass man dies so gesondert ansieht und nicht im Vergleich mit der restlichen Kultur, die alle auch ihre Ansprüche stellen. Das Bedürfnis ist gross, das ist klar. Das Angebot ist vorhanden. Es kommt dazu, dass eine gewisse Konkurrenz bestimmt gesund ist. Wenn aber die einen gegen die anderen ausgespielt werden, dann wird zu viel Konkurrenz ungesund. Bei den Proberäumen muss man zugeben, dass es schwierig ist. Es erinnert mich manchmal an die Spritzenhäuschen. Da fehlt es bestimmt nicht am Willen des Ressorts Kultur, sondern die Bevölkerung hat die Möglichkeit zu intervenieren. Es ist nicht einfach, ein Probelokal zu finden, ohne dass nicht jemand dadurch gestört wird. Ich finde die Regierung, das Ressort Kultur, gibt sich grösste Mühe, aktiv Probelokale anbieten zu können. Damit ist für die Liberalen diese Petition erledigt.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Die Petitionskommission spricht die vom Regierungsrat unbeantworteten Fragen an. Das wäre der erste Grund, um es erneut zurück an den Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte ein paar Worte zum scheinbar fehlenden Bedarfsnachweis für zusätzlichen Aufführungsraum für Theater, Tanz und Musik sagen. Wie die Kommission bereits bemerkt hat, ist der Bedarf nicht an der Auslastung der Kaserne zu messen. Besucherzahlen sind nicht der einzige Indikator für ein gutes Programm. Viel mehr ist es die Breite des Angebots, die Verschiedenheit, welche die Alternativkultur ausmacht und die Besuchenden anlockt und an das Lokal bindet. Die Kaserne kann nicht alles abdecken. Seriöse Abklärungen für einen weiteren Aufführungsort wären deshalb dringend angezeigt. Es ist ein bisschen einfach, die Sache an einer Begrifflichkeit aufzuhängen. Ob wir es Alternativ-, Pop- oder Jugendkultur nennen, die 10'000 Unterschriften bezeugen, dass ein Bedürfnis vorhanden ist, das offenbar bis heute nicht befriedigt wird. Auch wenn man bedenkt, dass eine Petition von nicht Stimmberechtigten unterschrieben werden kann, 16- bis 18-jährige, und der Regierungsrat sich für das Stimm- und Wahlrecht 16 ausspricht, dann bin ich auch dafür, dass man diese Unterschriften akzeptiert und davon ausgeht, dass hier wirklich ein Bedürfnis besteht. Ich bitte Sie, der Petitionskommission zu folgen.

Einzelvoten

Martin Lüchinger (SP): Das mit der Kaserne kann ich nicht so stehen lassen, wie es Christine Wirz-von Planta gesagt hat. Die Kaserne ist heute gut ausgelastet. Vor zwei Jahren war die Diskussion Musik gegen Theater. Da wurde das Problem akut, wer kann die Kaserne, Reithalle, benutzen. Da gab es den Vorstoss Schäfer. Man hat sich jetzt auf die Richtlinien geeinigt, aber die Kaserne ist diesem Problem immer noch ausgesetzt. Wir müssen da Musik neben Theater veranstalten können, das braucht Räume, deswegen ist das Problem noch nicht gelöst. Säle kann man nur füllen, wenn man Mittel hat. Heute ist es so, dass die Mittel der Kaserne trotz den hohen Subventionen, die in der Antwort der Regierung erwähnt werden, nicht ausreichen. Wir haben ein strukturelles Defizit auf Seiten des Programms. Das müssen wir anerkennen und ich bitte heute schon für die nächste Subventionsperiode um mehr Mittel für die Kaserne.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Verschiedene von Ihnen sind etwas ungnädig mit denen, die Verantwortung tragen für diesen Bereich der Kultur, umgegangen. Wir haben versucht zu erklären, was alles getan wurde und in welchen Entwicklungen wir drin stehen. Das wird zu einem grossen Teil negiert, das bedaure ich und möchte nicht näher darauf eingehen. Es ist ein wichtiges Recht, eine Petition eingeben zu dürfen. Da sind viele Unterschriften darunter und es ist völlig egal, wie alt die sind und welche Farbe ihr Pass hat. Aber nicht je mehr Unterschriften es sind, desto mehr muss man es eins zu eins erfüllen. Es sind einige Voten gefallen, die lassen den Eindruck erwecken, wir seien in einer kulturpolitischen Steinzeit, auch für die so genannte Alternativkultur. Das ist nicht so. Wir sind in einer Anspruchskonkurrenz. Jedes Jahr, wenn wir das Budget besprechen, sind mehr Forderungen da, als Geld zur Verfügung steht. Michael Köchlin versucht das und ist auch zur Stelle, wenn Institutionen in Schieflage geraten, aber wir können nicht alle Vorstellungen von kleineren Gruppierungen eins zu eins erfüllen. Es ist schwierig, wenn sich eine Gruppierung formiert und gleich der Ruf nach einem eigenen Lokal mit der entsprechenden technischen Installation laut wird. Es könnte auch der umgekehrte Weg sein, dass man zuerst versucht, wo was getan werden könnte an diesen sehr sinnvollen Freizeitbeschäftigungen. Wir sollten uns auch nicht selber schlecht machen. Es ist erkannt, dass noch mehr getan werden muss. Das Thema der Probelokale ist eines, da sind verschiedene Departemente involviert. Kaum haben wir eine Lösung, gibt es Probleme. Es gibt zum Beispiel das Problem, dass in einem Raum, der von der IWB genützt wird, die Verstärker zu stark brummen und man nicht spielen kann. Dann suchen wir andere Räume. Es gibt Gründe für die Verzögerung in diesem Bereich. Es ist nicht so, dass jemand auf der faulen Haut liegt und nicht weitermacht. Wenn Sie hier wesentliche Änderungen wollen, dann müssen Sie wesentlich mehr Geld sprechen. Dann haben wir das Dilemma, woher wir es nehmen. Wir haben uns auferlegt, wie wir wachsen sollen und möchten. Sie haben uns vorhin einen Anzug überwiesen, der uns mehr Geld kostet im Kulturbereich. Es sind nicht alle Wünsche, die Sie haben, erfüllbar. Es braucht Instanzen, die Exekutive, die einhellig sagt, dass sie ihre Aufgabe gemacht hat. Wir möchten weiter entwickeln, aber ich bitte Sie, dies als erledigt abzuschreiben. Das heisst nicht, dass in der Weiterbearbeitung dieser Themen, die wir ernst nehmen, keine Weiterentwicklung stattfinden kann.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass einiges getan wird. Aber wir sind auch der Meinung, dass noch mehr getan werden könnte, insbesondere das von Regierungsrat Christoph Eymann angesprochene Problem mit den Probelokalen wurde unserer Ansicht nach nicht mit genügend hoher Priorität verfolgt. Das ist ein Thema, das schon lange im Raum steht. Wir sind auch der Meinung, dass die Reithalle als einziger Aufführungsraum in dieser Grössenordnung nicht reicht. Bezüglich der finanziellen Unterstützung hätten wir uns eine Zusammenstellung erhofft, die aufzeigt, dass mehr finanzielle Unterstützung gesprochen wurde. Es wurden einzelne Institutionen erwähnt, die mehr erhalten, aber wir wissen nicht, ob es Institutionen gibt, die weniger erhalten. Ich bitte Sie namens der Petitionskommission, die Petition erneut dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen, die Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".

[19.11.08 15:45:57, PetKo, 08.5096.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob" (08.5096) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition Winterdach für das Sportbad St. Jakob möchte ein Winterbad für das bestehende 50-Meter-Becken des Sportbades im St. Jakob sowie die Erstellung einer wintertauglichen Infrastruktur auf die Wintersaison 08/09 hin. Das Winterdach soll jeweils nach der Sommersaison aufgebaut und vor der folgenden Sommersaison wieder abgebaut und gelagert werden. Dabei sollen die Kosten für die Infrastruktur von den Kantonen Baselland und Basel-Stadt und die Kosten für den Betrieb durch den Schwimmverein beider Basel über Sponsorenbeiträge gedeckt werden. Da die Petentschaft bereits mit der Regierung in Kontakt getreten war, verzichtete die Kommission darauf, die beiden involvierten Stellen einzuladen und erkundigte sich schriftlich bei der Regierung und telefonisch bei der Petentschaft über den Stand der Dinge. Da dieses Winterdach nicht nur eine Angelegenheit des Stadtkantons, sondern ebenso auch ein starkes Anliegen des Landkantons ist, legte die Kommission der Petentschaft nahe, dieselbe Petition auch in Baselland einzureichen. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen verzichtete die Petentschaft aber darauf. Nichts desto trotz können wir das Anliegen unterstützen und dieses Anliegen soll nach Jahren der Diskussion endlich umgesetzt werden. Die Kommission bittet die Regierung die bereits signalisierte Bereitschaft zur Unterstützung dieses Anliegens weiter zu

verfolgen und erwartet, dass die Regierung alles unternimmt, um die Überdachung des Schwimmbeckens auf die Wintersaison 2009/2010 in Betrieb zu nehmen. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen überweisen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir von der Regierung des Kantons Basel-Stadt möchten das Begehren unterstützen, aber nicht mit allen Mitteln. Wir möchten bis zur Hälfte des Betrages gehen und keinen Franken weiter, weil wir der Meinung sind, dass diese 6'000 Unterschriften zum grossen Teil nicht aus unserem Kanton kommen. Wir sind hier nicht allein in der Pflicht. In diesen Schwimmvereinen sind nicht mehrheitlich baselstädtische Personen. Wir werden ein Angebot offerieren, das bis zur Hälfte geht und dann ist der geschätzte Partnerkanton in der Pflicht. Wir haben nicht im Sinn, für einen allfälligen Differenzbetrag gerade zu stehen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ich kann Ihnen sagen, dass dies nicht die Absicht der Petitionskommission war, dass Basel-Stadt mehr bezahlen soll. Es soll jedoch von Basel-Stadt aus etwas unternommen werden, sodass die Regierung in Baselland auch zur Unterstützung dieses Anliegens bewogen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks.

[19.11.08 15:49:49, BD, 08.5263.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei der Regierung für die klare Antwort bedanken, auch wenn sie mich inhaltlich nicht glücklich macht. Das Baudepartement und die Ombudsstelle sind bereits in der Vergangenheit angegangen worden, um Fragen und Unklarheiten in Sachen Auftragsvergabe des Erlenmattparks zu klären. Bisher wurde jede Kritik unter den Tisch gewischt. Da die Antworten jeweils nicht befriedigend ausfielen, habe ich mich zu dieser Interpellation entschlossen. Ich möchte klar machen, dass es mir nicht um das Erlenmattprojekt geht, ich bin eine Befürworterin dieses Projekts und möchte, dass es auf gesunden Beinen steht. Sollte es aufgrund der jetzigen Offenlegung zu Verzögerungen oder Zusatzkosten kommen, dann liegt es daran, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, die bis heute nicht kommuniziert oder bereinigt wurden. Das Erlenmattquartier soll sich zu einem lebendigen, offenen und wohnlichen Quartier entwickeln. Die weiteren Schritte, die zu diesem Ziel führen, sind vom Baudepartement zu definieren. Der jetzt offengelegte Verfahrensfehler ist dennoch nicht einfach so tolerierbar. Man kann nicht Gesetzesverstösse machen und dann trotzdem munter weiter traben. Das Projekt muss endlich auf gesunden Boden gestellt werden, sonst schlägt es irgendwann zurück. Solche Fehler dürfen nicht passieren. Der Weg, diesen auszubügeln, beginnt mit der Offenlegung wie es das Baudepartement gemacht hat, dafür bin ich dankbar. Nur wenn Transparenz geschaffen wird, kann das Projekt bei der Bevölkerung weiterhin auf Unterstützung zählen. Parkplanung, Zwischennutzungen, Naturschutz, Messeersatzstandort, Entwicklung der weiteren Baufelder sind Bereiche, die einen weiteren politischen Prozess mit allen Beteiligten fordern. Wie diese Schritte aussehen müssen, ist möglichst schnell zu klären und dabei sind alle Varianten zu prüfen. Ich erkläre mich mit der Antwort des Regierungsrats befriedigt und hoffe sehr, dass solche Fehler nicht mehr vorkommen und hier die richtigen Schritte unternommen werden, um der Erlenmatt eine Chance auf eine positive Entwicklung zu geben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

Diskussion mit 24 gegen 23 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Roland Vögli (FDP): Ich fasse mich sehr kurz. Normalerweise bereite ich mich besser auf solche Vorkommnisse vor, aber Mirjam Ballmer hat mir heute mit ihrer Interpellation aus dem Herzen gesprochen, auch wenn wir politisch nicht immer auf der gleichen Wellenlänge liegen. Am 16. April dieses Jahres habe ich eine Interpellation eingereicht betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt um ein Jahr. In dieser Antwort, immerhin sieben Monate später, steht, dass mittlerweile die Projektierungsaufträge ausgelöst werden konnten. In der Interpellationsbeantwortung von Mirjam Ballmer lese ich unter Punkt 6: Bisher hat keine öffentliche Planaufgabe stattgefunden, die sie begründet hat, die nicht korrekt gelaufen ist. Ich frage mich, was in den sieben Monaten

passiert ist? Ich war immer ein Gegner der Erlenmatt, aber wollen wir es nochmals verzögern? Nächstes Jahr im Sommer werden die ersten Leute einziehen und keinen grünen Braum haben. Das wurde aber damals versprochen. Soll das Erlenmattquartier ein Quartier für gut Situierte sein oder ist es am Schluss für Sozialhelfer gedacht, ohne Bäume und auf einem Schotterfeld zu wohnen?

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es wird am Park für die Erlenmatt intensiv gearbeitet, aber aus Sicht von Mirjam Ballmer oder den Leuten, die das kritisieren, mit der falschen Planung, mit dem Planer, der den Ideenwettbewerb zusammen mit dem städtebaulichen Wettbewerb gewonnen hat. Im Jahre 2004 lag ein Ratschlag hier und da stand, dass es die Absicht ist, zusammen mit den Gewinnern des Ideenwettbewerbs die weiteren Arbeiten anzugehen. Das ist SIA-Wettbewerbskonform und diese Arbeiten wurden in Gang gesetzt. Aber sie wurden, wie Mirjam Ballmer das kritisiert und wie es dem Submissionsgesetz nicht entspricht, nicht öffentlich ausgeschrieben. Der SIA-Wettbewerb hätte einen Abschluss gebraucht mit einer rekursfähigen Verfügung und das wurde nicht gemacht. Es wurden einige Wettbewerbe SIA-konform abgeschlossen, aber nicht submissionsgesetzeskonform. Das ist eine Lücke und die haben wir mit dieser Intervention erkannt. Mit dem falschen Landschaftsarchitekt wurde seit Beginn am Park gearbeitet. Sie haben im Jahre 2007 einen Ratschlag vorliegen gehabt. Sie haben hier drin die entsprechenden Pläne und den Kredit von CHF 13'000'000 ungrad bewilligt, um diese Arbeiten anzugehen. Es wird intensiv an der Grünanlage gearbeitet und es ist vorgesehen, dass im Umfeld des ersten Baus, der tatsächlich im Frühjahr 2009 fertiggestellt ist, Hecken und Bäume bepflanzt werden. Es ist noch nicht der ganze Park bepflanzt, aber die Menschen, die einziehen, werden nicht auf eine Baustelle ziehen. Sie werden keinen Schotterrasen vor sich haben, sondern um das Baufeld B wird der entsprechende Park umgesetzt werden. So wächst der Park von Süden nach Norden langsam, wie das im Ratschlag 2007 aufgezeigt wurde. Wenn Sie fragen, was in der Zwischenzeit gemacht wurde, dann kann ich Ihnen sagen, dass gearbeitet wurde.

Roland Vöggtli (FDP): Sie geben wirklich zu, dass wir eine Verzögerung durch diesen Fehler erleiden bei der Überbauung?

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Nein, durch den Verfahrensfehler in der Interpellation Mirjam Ballmer gab es keine Verzögerung. Ich habe das in Ihrer Interpellation im Frühjahr beantwortet, dass die Arbeiten voranschreiten. Sie haben im nächsten Frühjahr einfach nicht den fertigen Park. Patrick Hafner, auch ein Kritiker der Erlenmatt, hat mir eben zugeflüstert, dass man noch nichts sieht. Gehen Sie mal raus, aus dem Aushub des Baufelds B wurde eine Plafonierung des zukünftigen Parks gemacht. Im Frühjahr werden Hecken und Bäume da sind, aber der ganze Park ist noch nicht fertig. Die Erlenmatt ist ein Baufeld. Es ist Ihnen auch nirgends in keinem Ratschlag gesagt worden, dass im Jahre 2009 alles fertig sei. Sie wissen, dass wir in Etappen das Baufeld B entwickeln. Seine Umgebung wird im nächsten Frühjahr sichtbar anders aussehen als heute.

Die Interpellation 08.5263 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.

[19.11.08 16:00:24, BD, 06.5219.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5219 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5219 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.

[19.11.08 16:00:47, BD, 06.5333.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative gemäss dem Entwurf des Regierungsrates zu beschliessen und den Antrag 06.5333 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben einzureichen.

Das Geschäft geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 06.5333 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.

[19.11.08 16:01:24, BD, 05.8305.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 05.8305 als erledigt abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Bei Traktandum 27 auf der heutigen Tagesordnung beantragt der Regierungsrat ebenfalls, eine Motion als erledigt abzuschreiben.

Wir haben den Regierungsrat am 21. Oktober 2008 auf die massgebenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates hingewiesen, wonach überwiesene Motionen, die keine Frist enthalten, vom Regierungsrat sobald als möglich zu erfüllen sind. Der Regierungsrat gibt demnach innert vier Jahren nach der Überweisung in einem Zwischenbericht Auskunft, wo er in der Bearbeitung steht und wann er sie abschliessen wird. Ein einfacher Abschreibungsantrag, wie er bei der Behandlung von Anzügen vorgesehen ist, ist für Motionen im Gesetz nicht vorgesehen und deshalb nicht zulässig.

Wir haben die beiden Schreiben jetzt auf die heutige Sitzung des Grossen Rates traktandiert und werden sie formell als Zwischenberichte im Sinne von § 43 Abs. 3 GO behandeln, auch wenn das Schreiben zur Motion Mundwiler als "Schlussbericht" und das Schreiben zur Motion Stöcklin diesbezüglich keine nähere Bezeichnung enthält. Dabei wird es dem Grossen Rat überlassen, welchen der vorgesehenen Bearbeitungswege er einschlagen will.

§ 43 Abs. 4 GO ermöglicht dem Grossen Rat, einen Zwischenbericht des Regierungsrates zu einer überwiesenen Motion zum Anlass zu nehmen, die Motion als erledigt abzuschreiben oder sie "zur weiteren Bearbeitung an eine Grossratskommission zu überweisen". Selbstverständlich kann der Grosse Rat bei dieser Gelegenheit dem Regierungsrat auch eine neue Frist zur Erfüllung der Motion setzen.

Wir haben den Regierungsrat aber gebeten, künftig darauf zu achten, dass Zwischenberichte zu Motionen als solche gekennzeichnet sind und aufzeigen sollen, was der Regierungsrat zur Erfüllung der Motion vorkehren will und bis wann er dies tun kann. Der Regelfall soll jedoch nicht ein Zwischenbericht mit einem Abschreibungsantrag sein, sondern eine Vorlage mit der Erfüllung des erteilten Auftrages.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 05.8305 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tanja Soland betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz.

[19.11.08 16:09:16, SiD, 08.5256.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich teilweise befriedigt. Befriedigt haben mich die Textbausteine. Die Antwort der Interpellation wirkt auf mich, als seien es Textbausteine, die irgendwoher kommen, die fand ich sehr sinnvoll, meistens auch gut recherchiert. Ich habe den Eindruck, die Regierung hat sich mit dieser Angelegenheit intensiv befasst und das freut mich sehr. Weniger gefallen mit die Zwischenstücke zwischen den Textbausteinen und die Folgerungen daraus. Da bleiben gewisse Fragen offen. Die Fragen zu den besonderen Anlässen, die unter Generalverdacht stehen, und zum Datenaustausch. Zu den besonderen Anlässen: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es besondere Anlässe gäbe, wo man alle Informationen dem DAB nach Bern weitertragen würde. Unter die besonderen Anlässe fällt die Demonstration gegen das WEF-Forum. Das sei ein besonderer Anlass und man müsse alle Informationen weitergeben. Normalerweise fallen nur Organisationen oder Personen, die unter Verdacht stehen, eine sicherheitsgefährdende Auswirkung für das Land zu haben, darunter. Diese Schlussfolgerung muss falsch sein. Wenn wir das BEWIS anschauen, das Gesetz für die Wahrung der inneren Sicherheit, dann wird die innere Sicherheit nicht durch irgendetwas gefährdet, sondern es braucht einen Verdacht. Im ganzen BEWIS heisst es überall, dass es einen begründeten Anfangsverdacht braucht. Eine Anti-Wef-Demo reicht nicht aus, um alles weiterzugeben. Das muss so sein, ansonsten wären die Schranken des BEWIS sinnlos und würden ins Leere laufen. Insbesondere BEWIS Artikel 3 sagt, dass man, wenn es zum Beispiel um die Meinungs- und Versammlungsfreiheit geht, dies speziell berücksichtigen muss und einen begründeten Verdacht braucht. Diese Schlussfolgerung aus diesen Textbausteinen ist klar falsch. Es ist unmöglich, dass man, nur weil es ein besonderer Anlass ist, alle Informationen weitergeben kann. Es nützt auch nichts, wie es der letzte Satz der Antwort sagt, dass man auf der Internetseite und den Gesuchsformularen darauf hinweist. Da steht dann: Achtung, Sie könnten mit der Unterzeichnung dieses Formulars fichiert werden. Das geht so nicht und ist etwas widersprüchlich. Hier muss man das BEWIS nochmals genau durchlesen und dabei wird man entdecken, dass es immer einen begründeten Verdacht braucht. Ohne Verdacht dürfen keine Daten weitergegeben werden.

Zum zweiten Punkt, der Datenaustausch zwischen der Polizei und der Fachgruppe 9, die halb quasi zum Bund gehört. Dort hapert es anscheinend ziemlich. Es ist nicht nachvollziehbar, wie und warum die Daten dort hingekommen sind. Es ist nicht nachprüfbar, welche Daten zu der Fachgruppe 9 kamen. Das kann nicht sein, sonst ist im Nachhinein weder durch einen Datenschutzbeauftragten noch die GPK erkennbar, was ausgetauscht wurde. Wenn die Fachgruppe 9 an den Rapporten der Kantonspolizei Basel-Stadt teilnimmt, dann erstaunt dies sehr. Es heisst immer, dass die Fachgruppe 9 zum Staatsschutz des Bundes gehört und wir nichts damit zu tun haben. Die sitzen aber bei unseren Behörden an Rapporten und kriegen ungefiltert alle Informationen. Das kann meiner Meinung nach auch nicht sein.

Es gibt drei Punkte, die zu beachten sind. Die Datenübermittlung unserer Behörden zur Fachgruppe 9 muss unserem Datenschutz unterstellt werden. Wir müssen uns überlegen, einen kantonalen Staatsschutz einzurichten, damit wenigstens dieser richtig kontrolliert wird. Ich überlege mir im Dezember einen Antrag auf Budgetkürzung der Fachgruppe 9 einzureichen, wenn diese Gruppe so viel Zeit hat, dass sie in aller Ruhe Leserbriefe lesen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5256 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben.

[19.11.08 16:14:28, SiD, 06.5221.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5221 abzuschreiben.

Jan Goepfert (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 25 Stimmen, den Anzug 06.5221 **stehen zu lassen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.

[19.11.08 16:17:44, WSD, 04.7978.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7978 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7978 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.

[19.11.08 16:18:01, GD, 03.7493.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7493 abzuschreiben.

Hermann Amstad (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 26 Stimmen, den Anzug 03.7493 **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups).

[19.11.08 16:21:27, GD, 06.5259.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5259 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5259 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.

[19.11.08 16:21:45, ED, 07.5145.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5145 abzuschreiben.

Michael Martig (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 35 Stimmen, den Anzug 07.5145 **stehen zu lassen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.

[19.11.08 16:26:17, FD, 03.7602.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 03.7602 als erledigt abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich verweise dazu auf meine Ausführungen zu Zwischenberichten des Regierungsrates für überwiesene Motionen bei Traktandum 20. Auch hier hat der Rat die Möglichkeit, die Motion mit einer neuen Frist zu versehen, die Motion abzuschreiben oder die Motion einer Grossratskommission "zur weiteren Bearbeitung" zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Überweisung des Anzugs an die Finanzkommission.

Voten: *Mustafa Atici (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 13 Stimmen, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 03.7602 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

[19.11.08 16:36:02, JD, 06.5350.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5350 abzuschreiben.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Daniel Stolz (FDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Anzug 06.5350 **stehen zu lassen**.

Schluss der Sitzung: 16:47 Uhr.

Basel, 6. Dezember 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006.	Ratsbüro		08.5265.01
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007. Partnerschaftliches Geschäft.	IGPK UKBB	GD	08.0706.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.04
4.	Bericht der Petitionskommission zur P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".	PetKo		08.5096.02
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.0874.01 des Regierungsrates betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0874.02
6.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 08.0744.01 betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	08.0744.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum".	UVEK	BD	06.0285.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.		BD	05.8305.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas C. Albrecht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kantonale Regelungsfreiheit für Lärmschutzimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben.		BD	06.5333.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.		JD	06.5350.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für einen fallzahlbezogenen Stellenplan der Sozialhilfe Basel.		WSD	04.7978.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen.		ED	07.5145.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups).		GD	06.5259.02
Überweisung an Kommissionen				
14.	Rücktritt von Philipp Schaub als Ersatzrichter des Appellationsgerichts Basel-Stadt.	WVko		08.5262.01
15.	Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".	UVEK	BD	08.1671.01
16.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. (Anpassung der gerichtlichen Zuständigkeiten an das neue Recht der GmbH und des Handelsregisters).	JSSK	JD	08.1633.01

- | | | | | |
|-----|--|------------|----|------------|
| 17. | Ratschlag betreffend Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel.
<i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> | BKK | BD | 08.1691.01 |
| 18. | Ratschlag betreffend Kredit für den Rückbau der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). | BRK | BD | 08.1690.01 |
| 19. | Ratschlag betreffend Beiträge an die Finanzierung der vom Verein HELP! For Families durchgeführten sozialpädagogischen Familienbegleitungen während der Jahre 2009 bis und mit 2012. | BKK | JD | 08.1683.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|--------------------------|
| 20. | Bericht des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012. | | | 08.0461.01 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Budget 2009. | | | 08.0039.01 |
| 22. | Bericht des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 / Stille Wahl; Validierung. | | | 08.1619.01 |
| 23. | Bericht des Regierungsrates betreffend Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 am 13./14. September 2008; Validierung. | | | 08.1618.01 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich. | | SiD | 06.5313.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen. | | SiD | 06.5312.02 |
| 26. | Bestätigungen von Bürgeraufnahmen. | | JD | 08.1682.01
08.1720.01 |
| 27. | Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum | | | 08.5277.01 |
| 28. | Anzüge: | | | |
| | a) Ruth Widmer und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsfachschule Basel | | | 08.5267.01 |
| | b) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz | | | 08.5268.01 |
| | c) Loretta Müller und Konsorten "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern" | | | 08.5269.01 |
| | d) Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung | | | 08.5270.01 |
| | e) Maria Berger und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen | | | 08.5273.01 |
| | f) Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung | | | 08.5274.01 |
| | g) Jörg Vitelli betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld | | | 08.5275.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|---|-----|--|--------------------------|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte (stehen lassen). | WSD | | 05.8311.03
05.8307.03 |
|-----|---|-----|--|--------------------------|

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzug

a) Planungsanzug der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum

08.5277.01

Der Regierungsrat wird ersucht, den Politikplan mit einem neuen Schwerpunkt "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum" zu ergänzen.

Begründung:

Wie der Bevölkerungsbefragung 2007 zu entnehmen ist, haben die Themen Sicherheit und Sauberkeit einen hohen Stellenwert für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. An erster Stelle im Sorgenbarometer der Befragten steht die Kriminalität (19,7%), gefolgt vom Bereich Sauberkeit und Vandalismus (14%). Nach Meinung der Befragten hat sich die Situation in den letzten zwei Jahren verschlechtert. Zur Bewältigung der geschilderten Probleme im öffentlichen Raum werden von einer zunehmenden Zahl von Befragten mehr staatliche Leistungen verlangt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresberichts 2007 stellte die GPK fest, dass das Thema "Probleme im öffentlichen Raum" zwar in einzelnen Departementen und Projekten angegangen wird, dass aber ein umfassendes Konzept fehlt. Das Aktionspaket "Oberes Kleinbasel" bei dem BD, JD und SiD zusammengearbeitet haben, um die Nutzungskonflikte zwischen Anwohnerschaft und Nutzerschaft des öffentlichen Raums zu entschärfen, zielt jedoch in die richtige Richtung. Nach Meinung der GPK könnte das Aktionspaket als Grundlage für ein gesamtstädtisches Projekt dienen.

Die Bevölkerungsbefragung stellt - gemäss Regierungsrat - ein wichtiges und effektives Instrument zur Beurteilung staatlichen Handelns dar. Die Schlussfolgerungen sollten Eingang in den Politikplan finden. In diesem Sinne möchte die GPK anregen, einen neuen Schwerpunkt "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum" in den Politikplan aufzunehmen. Wichtig scheint der GPK, dass die bestehenden Probleme mit einer Gesamtsicht angegangen werden. Alle mit dem Thema befassten Institutionen sollten dabei eingebunden werden. Im Schwerpunkt 4.10. "Prävention Jugendkriminalität" wird das Thema nach Einschätzung der GPK zu wenig umfassend angegangen.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Jan Goepfert

Anzüge

a) Anzug betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsfachschule Basel

08.5267.01

Mit dem Theatersaal der Berufsfachschule Basel (BFS Basel) steht den auf dem Kohlenberg domizilierten Schulen (WBS, BFS Basel, Gymnasium Leonhard) ein grösserer Veranstaltungsraum zur Verfügung, der sich für diverseste Anlässe gebrauchen lässt (Schülertheater, Elternorientierungsabende etc.).

Dieser Theatersaal mit seiner Lage mitten in der Stadt ist auch für über den Schulbetrieb hinausgehende, kulturelle Nutzungen sehr interessant.

Leider ist insbesondere der Eingangs- und Bühnenbereich des Theatersaals der BFS Basel derzeit baulich in einem derart schlechten Zustand, dass ihn die Schulen auf dem Kohlenberg kaum mehr verwenden. Die technische (Bühnen-)Ausstattung ist sehr in die Jahre gekommen, so dass auch schulfremde Organisationen und Institutionen den Raum trotz der zentralen Lage nur noch selten mieten.

Der Kanton verfügt also mitten in der Stadt über einen im Prinzip vielseitig nutzbaren, grossen Raum, aus dem er momentan wegen mangelndem Unterhalt kaum mehr einen (wirtschaftlichen) Nutzen ziehen kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, den Theatersaal der Berufsfachschule Basel so zu

sanieren und mit den notwendigen technischen Geräten auszustatten, dass sie primär von den Schulen auf dem Kohlenberg wieder genutzt, im Übrigen aber auch anderen (kulturellen) Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden kann.

Ruth Widmer, Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Beat Jans, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Loretta Müller

b) Anzug betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz

08.5268.01

Es ist keine leichte Aufgabe, den Centralbahnplatz zu Fuss zu überqueren um zum Bahnhof zu gelangen: nebst den diversen Tramzügen, die von zwei Seiten auf die Fussgänger zukommen, gibt es ebenfalls Velos, die den Bahnhofsvorplatz überqueren und verirrte Privatfahrzeuge und Taxis, die verbotenerweise dasselbe tun. Letztere sind auch zuweilen auf dem Trottoir vor dem Grand Hotel Euler, resp. dem Burger King anzutreffen, wo sie das Leben der Fussgänger und Personen gefährden, welche auf das Tram der Linie 1 warten.

Vor dem Umbau des Platzes war es möglich, von der Tramstation aus den Bahnhof via Unterführung sicher zu erreichen. Heute ist dies nur noch eingeschränkt möglich: Die Personen müssten als Fussgänger in die Velounterführung und von dort via Rolltreppe in die Schalterhalle gelangen - dies macht wenig Sinn.

Während bereits für gewöhnliche Fussgänger die Überquerung des Platzes eine Herausforderung darstellt, ist es für ältere und behinderte Personen richtig gefährlich. Viele geh- oder sehbehinderte Menschen wagen es gar nicht mehr, den Centralbahnplatz zu benutzen. Ideal wäre es, wenn Rollstuhlfahrende direkt und sicher den Bahnhof erreichen könnten. Auf der Gundeldingerseite existiert ein Lift zur Bahnhofs-Passerelle, was ein problemloses Erreichen der Perrons für jedermann garantiert. Auf dem Centralbahnplatz wäre die Installation eines Lifes im Gratisteil des Veloparkplatzes eine Alternative. Damit könnten gehbehinderte Personen von der Tramstation aus direkt und ohne Überquerung des Centralbahnplatzes zum Bahnhof gelangen. Damit der unterirdische Veloverkehr nicht behindert wird, wäre es auch denkbar, die alte Unterführung, die sich neben dem jetzigen Velokeller befindet, wieder zu öffnen.

In der Basler Zeitung konnte vernommen werden, dass die SBB grössere Umbauarbeiten vorsehen. Es wäre sinnvoll, diese Anliegen miteinander zu koordinieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob

- ein Lift installiert werden könnte, welcher von der Tramhaltestelle direkt in den unterirdischen Veloparkplatz gelangt
- der stillgelegte unterirdische Fussgängertunnel wieder geöffnet werden könnte
- eine Verlängerung der zentralen Haltestellenüberdachungen zu den Billettautomaten zur Komfortsteigerung in Betracht gezogen werden könnte
- er bei den Umbauarbeiten der SBB zu Gunsten der Benutzerschaft (und insbesondere zu Gunsten der behinderten Menschen) Einfluss nehmen könnte mit dem Ziel, die Fussgängerverbindung zwischen ÖV auf dem Centralbahnplatz und den Perrons der SBB zu optimieren.

Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Urs Schweizer, Christophe Haller, Giovanni Nanni, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Daniel Stolz, Beatriz Greuter, Stephan Gassmann, Tanja Soland, Martin Hug, Tino Krattiger, Loretta Müller, Felix Meier, Beat Jans, Doris Gysin

c) Anzug "Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern"

08.5269.01

1. Heutige Situation

Computer werden heute meist in sogenannten Freihandelszonen in China, Thailand oder auch Mexiko produziert. Diese Zonen bieten transnationalen Unternehmen, wie den grossen Computerfirmen, optimale Produktionsbedingungen. Darunter leiden jedoch die Arbeitnehmenden in den Fabriken: die ausbezahlten Löhne liegen oft unter dem Existenzminimum, der Schutz vor Chemikalien bei der Arbeit ist ungenügend, die täglich zu leistende Arbeit liegt meist über 10 Stunden und die wöchentlichen Ruhetage fallen teilweise für mehrere Monate aus. Aber auch die Beschäftigung von Kindern in den Computerfabriken erweist sich als ernstzunehmendes Problem, das dringenden Handlungsbedarf erfordert.

2. Idee

Beim Kauf von Computern soll beachtet werden, dass bei der Produktion die fundamentalen Arbeitsrechte der

Internationalen Arbeitsorganisation (Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaassnahmen, angenommen durch die Mitgliedstaaten der IAO, 1998) respektiert werden. Diese sind durch die Internationale Arbeitsorganisation definiert und von der Schweizer Regierung anerkannt. Es sind:

- die Freiheit auf Versammlung und kollektive Verhandlung
- die Nicht-Diskriminierung
- das Verbot der Zwangsarbeit
- das Verbot der Kinderarbeit
- die Gleichbehandlung von Mann und Frau

Hinzu kommt die Respektierung der nationalen Gesetzgebung des Produktionslandes durch die Unternehmen.

3. Umsetzung

Damit die fundamentalen Arbeitsrechte garantiert werden, scheint es sinnvoll, dass die Verwaltung eine Kriterienliste entwickelt und annimmt (wie es bereits in der Stadt Genf und Biel der Fall ist). Damit können Unternehmen, die auf eine öffentliche Beschaffungsanfrage reagieren, auf ihre Politik der sozialen Verantwortung hin überprüft werden. Dafür scheint es sinnvoll, mit externen Experten zusammenzuarbeiten. In einem zweiten Schritt sollte dieses Vorhaben auch auf andere Güter erweitert werden.

Damit diese Rechte respektiert werden, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, eine Kriterienliste zu entwickeln und verbindlich einzusetzen. Damit können Unternehmen, die auf eine öffentliche Beschaffungsanfrage reagieren, auf ihre Politik der sozialen Verantwortung hin überprüft werden. Für die Evaluation ist es sinnvoll, mit externen Experten zusammenzuarbeiten.

Loretta Müller, Jürg Meyer, Sibel Arslan, Heidi Mück, Michael Martig, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Ruth Widmer, Helen Schai-Zigerlig, Dieter Stohrer, Markus Benz, Annemarie Pfister, Gülsen Oeztürk, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

d) Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung

08.5270.01

Das Areal des heutigen Kinderspitals steht vor der Umnutzung. Die Regierung hat in einem früheren Anzug zu diesem Thema bereits in Aussicht gestellt, dass sie Wohnungsnutzung bevorzugt und das Areal im Baurecht an Investoren und Bauträger vergeben will. In der Zwischenzeit hat die Stiftung Habitat dem Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag erteilt, eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung im Wettstein-Quartier durchzuführen. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat die Befragung begleitet, um Grundlagen für das bevorstehende Mitwirkungsverfahren gemäss §55 der Kantonsverfassung zu erhalten. Gut 700 Antworten gingen ein und vermittelten folgendes Bild: Die Mehrheit der Bevölkerung findet, dass die Umnutzung des Kinderspital-Areals Wohnraum - insbesondere für Familien und Seniorinnen und Senioren - sowie Erholungsraum schaffen soll. 82% sehen Familienwohnungen. Nur 39% sehen in dieser Umnutzung das Ziel, gute Steuerzahlerinnen und -zahler anzulocken und nur etwa 19% sehen Luxuswohnungen an diesem Ort. Hingegen wünschen sich verschiedene Bevölkerungsgruppen, dass die Umnutzung einen Beitrag zum Quartierleben leistet.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten wie sie sicherstellen kann,

- dass auf die Anliegen der Bevölkerung gemäss Umfrage der FHNW eingegangen wird und die weitere Nutzung den Anliegen der Quartierbevölkerung dient
- eine gute Durchmischung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner im Sinn der Bevölkerungsbefragung stattfindet, welche namentlich Raum für Familien vorsieht
- ob vor der Festlegung eines Nutzungskonzeptes das Anhörungsverfahren gemäss §55 der Kantonsverfassung stattfinden kann
- wie sie zu verhindern gedenkt, dass auf dem Areal ausschliesslich Luxuswohnungen entstehen und
- wie sie im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten sicher stellen kann, dass die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner in Basel-Stadt steuerpflichtig sind (Residenzpflicht).

Beat Jans, Christoph Wydler, Markus Benz, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Urs Joerg, Francisca Schiess, Loretta Müller, Heidi Mück, Jan Goepfert, Ruth Widmer, Annemarie Pfeifer, Stephan Maurer, Doris Gysin, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel, Ursula Metzger Junco

e) Anzug betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

08.5273.01

Gemäss dem Basler Gesundheitsbericht 2005 müssen knapp zwei Drittel der Basler Bevölkerung als zu wenig bewegungsaktiv bezeichnet werden. Der Leiter Gesundheitsförderung und Prävention im GD schätzt zudem, dass die Jugendlichen von heute 20% weniger körperlich leistungsfähig sind als jene vor 20 Jahren. Er arbeitet an verschiedenen Projekten, um die Bewegung im Jugendalltag und in der Schule zu fördern.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort auf meine Interpellation betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen vom 4. Juni 2008, dass er den Schulsport als wichtiges und breitenwirksames Instrument zur Gesundheitsförderung erachtet. Sport leiste ausserdem einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen Integration der Jugendlichen.

Trotz dieses klaren Bekenntnisses musste er aber auch einräumen, dass der Kanton Basel-Stadt es bis heute nicht geschafft hat, den seit 1976 vom Bund vorgeschriebenen obligatorischen Turn- und Sportunterricht an den Berufsfachschulen voll umzusetzen. Zur Situation an der BFS schreibt er: "Im Schuljahr 2008/09 verschlechtert sich die Situation: In 14 Klassen kann kein Sportunterricht durchgeführt werden."

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. welche organisatorischen Massnahmen (z.B. Optimierung der Sportstätten-/Hallennutzung, Einbau von Krafräumen) er ergreift, damit umgehend möglichst alle Lernenden an den Berufsfachschulen den ihnen zustehenden Turn- und Sportunterricht besuchen können
2. mit welchen baulichen Massnahmen (z.B. Einrichten/Bau von zusätzlichen Sportinfrastrukturanlagen) er bis wann die Voraussetzungen schaffen will, um das Turn- und Sportobligatorium an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen.

Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Jucker, Beatriz Greuter, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, André Weissen, Heiner Vischer, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Hasan Kanber, Stephan Maurer, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

f) Anzug für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung

08.5274.01

Die Sperrgutsituation im Kanton ist nach wie vor unbefriedigend, handelt es sich nun um die Möglichkeiten zur legalen Entsorgung oder um illegal deponierten Sperrmüll.

Zum Einen werden zwar etliche Möglichkeiten angeboten, sperrige, nicht mehr gebrauchte Gegenstände legal abzuführen. Diese reichen aber nicht aus. So verfügt einerseits nicht jedermann über ein Privatauto, um Gratisabgabeangebote in Allschwil oder sonstwo nutzen zu können. Andererseits muss Sperrgut, das mit Vignetten beklebt zur Abfuhr bereitgestellt wird, mittlerweile bewacht werden, um Vignettenklau zu vermeiden. Dies wird als unzumutbar empfunden.

Zum Zweiten ist festzustellen, dass heute laut Auskunft der Stadtreinigung 320 Tonnen Sperrmüll jährlich illegal entsorgt werden (gemäss einer Interpellationsantwort waren es 2005 noch ‚nur‘ 45 Tonnen). Dies führt vielerorts zu hygienischen und ästhetischen Beeinträchtigungen. Verbote und Bussen bringen offensichtlich keine Linderung.

Das Bedürfnis der Kantonsbevölkerung nach einer zumindest partiellen Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr hat sich in unzähligen Leserbriefen und anderen Medienäusserungen manifestiert. Die strikte Anwendung des Verursacherprinzips stösst auf Unverständnis, zumal dessen Durchsetzung mindestens bei illegal entsorgtem Sperrmüll gescheitert ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie ein- oder zweimal jährlich eine Gratissperrgutabfuhr angeboten werden kann, resp. vor dem Haus bereitgestelltes Sperrgut abgeholt wird, ohne dass es mit Vignetten versehen werden muss.

Ernst Jost, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Christine Keller, Stephan Gassmann, Toni Casagrande, Dominique König-Lüdin, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Dieter Stohrer, Christophe Haller, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Patrizia Bernasconi, Rolf Jucker, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Patricia von Falkenstein, André Weissen, Tobit Schäfer

g) Anzug betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld

08.5275.01

Mit der Umnutzung des Gundeldingerfelds hat der Fussgängerverkehr vom Tellplatz her stark zugenommen. Zu Fussgehende benützen dabei den östlichen FG-Streifen an der Ampel Dornacherstrasse/Bruderholzstrasse. Die Platzverhältnisse an diesem FG-Streifen sind aber auf der Seite des Gundeldingerfelds sehr eng, denn vom Ausgang müssen sie auf dem schmalen Trottoir bis zur Ampel gehen. Eine Verlegung des Ausgangs zur Kreuzung hin mit Abbruch der Umfassungsmauer ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.

Für eine Verbesserung des Ausgangs für zu Fussgehende und Velofahrende drängen sich deshalb andere Lösungen auf. Als einfachste und günstigste Lösung könnte der Haltebalken vor die Einfahrt des Gundeldingerfelds zurückversetzt werden. Die Fahrzeuge würden vor der Ampel etwas weiter entfernter halten. Mit einer Verlängerung des Fussgängerstreifens bis zum Eingang Gundeldingerfeld ergäbe sich eine bequeme und sichere Überquerung der Dornacherstrasse.

Eine andere, aber teurere Lösung wäre eine Vorampel zu installieren, analog der Parkinausfahrt aus dem früheren Migros an der Dornacherstrasse/Thiersteinerallee.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Situation für die zu Fussgehenden und Velofahrenden beim Ausgang Gundeldingerfeld im Sinne der oben skizzierten Lösungen verbessert werden kann.

Jörg Vitelli, Beat Jans, Oswald Inglin, Ruth Widmer, Loretta Müller, Ernst Jost

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 67 betreffend Parkhaus an der Dufourstrasse

08.5272.01

In der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai 2008 erfolgte eine Planaufgabe für einen Bebauungsplan im Geviert Malzgasse-Lautengartenstrasse-Beim Goldenen Löwen auf dem Areal des ehemaligen Bürogebäudes Suter & Suter Lautengartenstrasse 23.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass auf diesem Areal entsprechend der Zielsetzung der Regierung des Kantons Basel-Stadt hochwertiger Wohnraum errichtet werden soll.

Die Wohnungen sollen im Stockwerkeigentum an steuerlich interessante Käufer abgegeben werden, was dem Fiskus willkommene Steuereinnahmen beschere dürfte.

Nun war den Medien zu entnehmen, dass unter der Dufourstrasse ein Parkhaus errichtet werden soll mit gegen 500 Parkplätzen. Dieses Parkhaus wurde von den zuständigen Stellen der Verwaltung als insgesamt bestes von drei Projekten beurteilt.

Dieses Parkhaus soll über die bestehende steile Einfahrt des Bürohauses Dufourstrasse 5-Lautengartenstrasse 6 erschlossen werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Trifft es zu, dass ein Parkhaus in der engeren Auswahl steht, das rund 500 Parkplätze aufweisen soll und dessen Einfahrt in der Lautengartenstrasse liegen wird?
2. Trifft es zu, dass die Regierung den Bau dieses Parkhauses favorisiert?
3. Wie beurteilt die Regierung den durch die Zu- und Wegfahrten entstehenden Verkehr zu einem Parkhaus mit 500 Parkplätzen mitten in einem Wohnquartier und vis-à-vis einer neuen grosszügigen Wohnüberbauung in einer relativ engen Strasse wie der Lautengartenstrasse?
4. Wie soll das Verkehrsregime für dieses Grossparking erfolgen bezüglich der Zu- und der Wegfahrt?

Rolf Jucker

b) Interpellation Nr. 68 betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass (zweiter Versuch)

08.5278.01

Am 18. Juni 2008 habe ich eine Interpellation eingereicht (08.5193.01). Ich habe darin den Regierungsrat u.a. gefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 eingebürgert worden sind, obwohl

1. sie langjährig sozialhilfeabhängig sind/waren und/oder
2. ihnen ein Steuererlass gewährt wurde.

Der Regierungsrat beantwortete diese zwei Fragen aus folgenden Gründen nicht (08.5193.02): Einerseits dürfe die Zahl von Personen, welche die genannten Kriterien erfüllen, nicht isoliert betrachtet werden und andererseits bestehe keine entsprechende Statistik bzw. sei die Anfertigung einer solchen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Zum einen ist die Frage, ob die Zahl von Personen, welche das Kriterium der langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder eines gewährten Steuererlasses erfüllen, im Kontext mit anderen Lebensumständen betrachtet werden muss, um differenzierte Aussagen machen zu können, welche allenfalls wiederum bestimmte zu ergreifende Massnahmen notwendig machen, zwar durchaus diskutabel. Diese Tatsache erlaubt es dem Regierungsrat aber nicht, eine von einem Mitglied des Grossen Rates gestellte klare Frage nicht zu beantworten.

Zum anderen verfängt das Argument der fehlenden Statistik resp. des grossen Zeitaufwands nicht. Laut Aussage der zuständigen Bürgerrätin, Sonja Kaiser, im Baslerstab vom 27. Oktober 2007, benötigt eine Person ca. ein bis zwei Arbeitstage, um festzustellen, wie viele Personen die genannten Kriterien erfüllen. Laut baz vom 27. Oktober 2008 hat der Bürgerrat für die Zeitspanne vom 1. Mai - 30. September 2008 denn auch eruiert, dass rund 10% der Eingebürgerten über CHF 100'000 Sozialhilfe bezogen.

Laut § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Mitglied des Grossen Rats das Recht, vom Regierungsrat Auskunft über Sachverhalte zu verlangen, die den Kanton betreffen. Die Nichtbeantwortung einer in einer Interpellation gestellten Frage aus rein politischen Gründen ist eine Aushöhlung dieses parlamentarischen Rechts und eine willentliche Gesetzesumgehung.

Ich bitte daher den Regierungsrat noch einmal, mir folgende zwei Fragen zu beantworten. Beim Kriterium der Sozialhilfe verzichte ich auf das Unterkriterium der Langjährigkeit:

1. Wie viele Personen wurden im 2007 eingebürgert, obwohl sie sozialhilfeabhängig waren?
2. Wie viele Personen wurden im 2007 eingebürgert, obwohl ihnen ein Steuererlass gewährt wurde?

Sebastian Frehner

c) Interpellation Nr. 69 betreffend Standort des "Soup&Chill" beim Bahnhof SBB

08.5279.01

Seit zwei Jahren betreibt der Verein Schwarzer Peter in der Wintersaison die Wärmestube „Soup&Chill“, in der die Obdachlosen und Randständigen, die den Bahnhof SBB frequentieren, sich täglich zwischen 16 und 21 Uhr aufhalten und gratis mit Tee, Kaffee, Säften und Suppe verpflegen können. Das Angebot deckt die Zeit nach Schliessung des Tageshauses für Obdachlose in der Wallstrasse ab (geöffnet bis 17 Uhr, Montag und Dienstag bisher ganz geschlossen): dies ist eine Stosszeit am Bahnhof SBB. Vor Bestehen von „Soup&Chill“ war es kontinuierlich zu Konflikten zwischen Reisenden, Sicherheitsdiensten und Randständigen gekommen. „Soup&Chill“ wird nicht nur von den Besucherinnen, sondern auch von den Bahnhofsbehörden, Anwohnerinnen des Bahnhofsgebiets und der Polizei geschätzt und ist zu einer unverzichtbaren Institution des sozialen Basels geworden. In der Saison 07/08 wurde „Soup&Chill“ vom JD und GD mit je CHF 15'000 unterstützt.

Die in den letzten beiden Winterhalbjahren genutzten Räumlichkeiten für das „Soup&Chill“ an der Güterstrasse sind dem geplanten Bau des Südparks zum Opfer gefallen. Der Verein Schwarzer Peter ist seit Monaten auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten und hat die Ansprechpersonen im JD bereits Anfang Mai über die missliche Lage informiert. Bis heute war die Suche jedoch vergeblich. Dabei bietet sich direkt beim Bahnhof mit dem leerstehenden „Totenhüsl“ im Elisabethenpark eine gute Lösung an. Auch nach der Umgestaltung des Parks treffen sich die Randständigen wieder dort. „Soup&Chill“ würde die Szene somit nicht dort hinziehen sondern - bei lückenloser sozialarbeiterischer Betreuung - auffangen. Das Personal für „Soup&Chill“ ist bereit, die Finanzierung für die nächsten Monate ist weitgehend geklärt. Aus dem GD kamen bereits Signale, dass eine Unterstützung auch diese Saison wieder denkbar sei, sofern ein neuer Raum gefunden werde. Das „Soup&Chill“ könnte sofort in die neue Saison starten. Doch offenbar sperrt sich das Baudepartement gegen die Benützung des „Totenhüsls“ für dieses Angebot und verweigert die Bewilligung.

Jetzt beginnt die kalte Jahreszeit und damit für die Obdachlosen und weitere Menschen, die ihr Leben hauptsächlich „auf der Gasse“ verbringen, die schwierigste Zeit. Das von breiten Kreisen unterstützte Angebot „Soup&Chill“ bringt den Betroffenen ein wenig Wärme und Menschlichkeit in der Winterzeit. Es ist nicht verständlich, dass dieses

Angebot nun keinen Platz mehr haben soll. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es ein Anbot wie „Soup&Chill“ für die randständigen Menschen beim Bahnhof dringend braucht?
2. Warum wird dem Schwarzen Peter die Bewilligung für die Benützung des leerstehenden Totenhüslis in der Elisabethenanlage für „Soup&Chill“ verweigert?
3. Gibt es konkrete (Umbau-)Pläne seitens des BD, die der Zwischennutzung des „Totenhüslis“ bis Ende März entgegenstehen?
4. Welche Alternativen stellt die Regierung zur Verfügung, die sofort bezugsbereit wären'?
5. Ist die Regierung bereit, sich zu engagieren, damit möglichst bald eine langfristige, dauerhafte Lösung für das Winterangebot für obdachlose und randständige Menschen beim Bahnhof SBB gefunden wird?

Heidi Mück

d) Interpellation Nr. 70 für eine sofortige Öffnung der Ausfahrt Klybeck!

08.5280.01

Bereits im Juni 1998 hat der damalige Grossrat Dr. Beat Schultheiss eine Interpellation eingereicht, die für die Öffnung der Ausfahrt Klybeck votierte.

In der Zwischenzeit sind 10 Jahre vergangen und die Situationen haben sich vehement verändert. Ich möchte festhalten, dass das Bundesamt per 1. Januar 2008 für die Nordtagente zuständig ist. sei es für Unterhalt und eben auch für die Benutzung der noch gesperrten Ausfahrt Klybeck.

Aus dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) war folgendes zu vernehmen: Zitat: „In der Tat sind wir ab 1.1.2008 für alle Nationalstrassen zuständig... weiter.. kann noch nicht genau gesagt werden, was wir auf Grundlage dieses Sachverhaltes tun werden. Wir werden uns aber um diese Sache kümmern und voraussichtlich nochmals abklären, welches die Auswirkungen einer Öffnung der Klybeckabfahrt sein werden. Grundsätzlich bauen wir ja keine Strassen oder Systemteile, um sie später dann nicht in Betrieb zu nehmen.....“ Zitat Ende.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die Ausfahrt Klybeck geöffnet?
2. Eine gebaute und gesperrte Strasse, die den Steuerzahler Geld gekostet hat erinnert mich sehr an „Seldwyla“! Wie auch aus dem Schreiben von Herr Direktor Dieterle (ASTRA) zu entnehmen ist! Kann der Regierungsrat über diesen Entscheid sein Veto einlegen und die gebaute und auch signalisierte Ausfahrt für den allgemeinen Verkehr einfach sperren?
3. Das Quartier will diese Öffnung der Ausfahrt Klybeck, dies geht auch aus einer Meinungsumfrage der Zeitung „Vogel Gyff“ mit 183 ja zu 6 nein Stimmen hervor. Die Baz vom 27. September 2008 griff auch dieses Thema auf und die Meinungsumfrage der Baz brachte 67% ja zu 33 % nein zur Öffnung der Ausfahrt. Wie stellt sich die Regierung zu so eindeutigen Umfragen?
4. Der TCS, der ACS, die IGKleinbasel, (420 Mitglieder mit rund 20'0000 Angestellte) die Geschäfte in der Klybeckstrasse, bis hin zum Claraplatz wünschen aus ökonomischer und ökologischer Sicht diese Öffnung. Auch hier ist die die Regierung zu einer positiven Antwort gefragt! Weitere Verbände haben auch noch mündliche Zusagen erteilt.
5. Wie stellt sich die Regierung zum CO2 Ausstoss der Autos? Der Umweg von der Dreirosenbrücke über den Wiesenkreisel in die Maurerstrasse, damit man in die Klybeckstrasse einmünden kann, sind ziemlich genau 2,3 km Umweg! Die ganze Signalisation der Ausfahrt Klybeckstrasse ist vorhanden ergo was steht einer Öffnung noch im Wege?
6. Wie viele Autos machen oder müssen diesen Umweg benutzen? Gibt es darüber Erhebungen in Zahlen?
7. Das Taxi-Gewerbe ist ebenfalls mit dieser Sperrung in keiner Weise einverstanden. Einerseits wäre eine gute und direkte Verbindung via Klybeckstrasse zum Claraplatz gegeben, andererseits kann diese Verbindung vom Grossbasel her nicht direkt in die Quartierstrassen benutzt werden. Da stellt sich erneut die Frage warum?
8. Sind nicht wieder der Tourist und der Anwohner der „Dumme“, der die Mehrkosten für eine Taxifahrt ausgeben muss?
9. Eine Mehrbelastung des Verkehrs durch die Öffnung der Abfahrt Klybeck ist in keiner Weise gegeben! Im Gegenteil die Umfahrung via Wiesenkreisel/ Maurerstrasse würde somit entfallen. Ist die Regierung nicht auch dieser Meinung?
10. Wo bleibt die Gleichbehandlung der betroffenen Quartiere?

Roland Vögtli

e) Interpellation Nr. 71: Keine Steuererhöhungen für Basler KMU! Verzicht auf die Einführung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" per 1. Januar 2009

08.5282.01

Am 28. August 2008 hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ohne Konsultation der kantonalen Finanzdirektoren die "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" (Wegleitung 28) überarbeitet und beschlossen, diese bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Gemäss Einschätzung der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften ist bei der Einführung und Umsetzung dieser Wegleitung mit einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für die Mehrheit der Inhaber von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die neue "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" für eine Mehrheit der Unternehmen, insbesondere aber der KMU, zu einer massiven Erhöhung der fiskalischen Belastung führen wird?
2. Kann der Regierungsrat diese steuerliche Erhöhung quantifizieren? Wenn ja: In welcher Höhe werden die zu erwartenden zusätzlichen Steuereinnahmen ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat angesichts dieser wirtschaftsfeindlichen Auswirkungen bereit, die Umsetzung der "Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer" zu sistieren und in diesem Zusammenhang eine Aussprache mit den Vertretern der Wirtschaftsverbände anzusetzen?

Peter Malama

f) Interpellation Nr. 72 betreffend Kantonalbank-Entscheidungspolitik im Lichte der Finanzsystemkrise

08.5283.01

Die Kantonalbanken zeigen vor dem Hintergrund der laufenden Finanzkrise eine grosse Stärke. Das Vertrauen in die Kantonalbanken scheint gross und führt zu erheblichem Mittelzufluss. So auch bei der Basler Kantonalbank, Es ist für uns unbestritten, dass die Basler Kantonalbank eine wichtige Rolle für die Bevölkerung und den Kanton und die lokalen KMU ist. Dieses Vertrauen gilt es nicht zuletzt im Hinblick auf den bevorstehenden Wechsel an der Spitze der BKB und unter Berücksichtigung des Entschädigungssystems zu stärken. Im Sinne einer vertrauensschaffenden, proaktiven Handlungsweise bitte ich daher den Regierungsrat des Kantons Basel Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entschädigungspolitik der Basler Kantonalbank (BKB)?
- Sieht der Regierungsrat im Licht der globalen Finanzsystemkrise bei der BKB-Entschädigungspolitik einen Handlungsbedarf? Falls ja: Welchen?
- Wäre der Regierungsrat bei der Genehmigung der Entschädigung für die BKB-Bankbehörde nach §11 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 zur Anbringung eines Vorbehalts überhaupt befugt? Falls ja: Hat er je einen entsprechenden Vorbehalt angebracht, und wie lautete dieser?

Thomas Baerlocher

g) Interpellation Nr. 73 betreffend Redimensionierung Messebau

08.5284.01

Die Messe Schweiz ist in die Medien geraten, weil sie für den Bau der neuen Messehalle offensichtlich CHF 100'000'000'000 mehr als ursprünglich geplant ausgeben müsste. Die Messe Schweiz muss jetzt schauen, wie die Kosten nach unten korrigiert werden können.

Am 1. Juni 2008 hat der Basler Souverän zur Finanzierung und zum Bebauungsplan der Messe Basel Ja gesagt. Dieser Bebauungsplan war das Resultat intensiver Beratungen in der BRK. Anschliessend wurde er vom Grossen Rat gutgeheissen.

Wesentliche Punkte des Bebauungsplans in der Diskussion sowohl im Parlament wie auch später bei der Abstimmung waren die Energieeffizienz und die City Lounge.

Die Messe hat immer beabsichtigt, mit diesem Bau die höchstmögliche Energieeffizienz zu erzielen. So ist diese Absichtserklärung zu einem verbindlichen Teil des Grossratsbeschlusses gemacht worden. Konkret hiess es: „Die

Bebauung muss die grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen, wobei insbesondere folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen: Der Bau soll hohen energetischen Standards genügen sowohl in Bezug auf die Dämmung der Hülle als auch in Bezug auf eine ressourcenschonende Bereitstellung der benötigten Wärme- und Kälteenergie. Alle Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen sind bedarfsabhängig zu betreiben und die anfallende Abwärme ist optimal zu nutzen. Der Bau soll in Bezug auf die Wärmedämmung die Kriterien von Minergie oder vergleichbare Standards erfüllen. Zusätzlich sollen die Zielwerte der SIA-Norm 380/4 bezüglich Beleuchtung und Lüftung/Klimatisierung eingehalten werden. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage vorzusehen."

Nun wird seitens der Architekten verlautbart (s. BaZ vom 10.11.2008), dass gerade bei der Energieeffizient grosser Sparpotenzial vorhanden sei.

Weiteres Sparpotenzial wird auch bei der Brückenkonstruktion (Gewicht/Statik) geortet. Bei der Brückenkonstruktion ist im Bebauungsplan eine Öffnung von mindestens 30 Meter Durchmesser vorgesehen. Diese ist ein zentrales Element dafür, dass die „City Lounge“ - aufgrund der natürlichen Belichtung - nicht wie eine Unterführung wirkt und somit eine „Belebung“ des Ortes möglich wird. Im Bericht des Bebauungsplan heisst es: „Die genaue Lage der runden Öffnung in der Brückenkonstruktion (in den zum Bebauungsplan gehörenden Bauvorschriften als "vertikale Öffnung" bezeichnet; vgl. Ziff. II.2.d des Beschlussantrags) ist im Bebauungsplan grafisch dargestellt. Diese Darstellung ist als Minimalvorschrift verbindlich (d.h. mindestens der im Plan als Öffnung dargestellte Bereich muss offen bleiben)".

Weiter ist im Bericht zu lesen: „Statisch bedingte Stützen auf dem Messeplatz können ausnahmsweise zugelassen werden. Die BRK geht davon aus, dass die Stützen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens so definiert werden, dass der Charakter und die optische Erscheinung derselben ungefähr der oben stehenden Abbildung entsprechen.“ Die „oben stehende(...) Abbildung“ ist eine Visualisierung der „City Lounge“, so wie sie bei der Abstimmung immer wieder präsentiert wurde (im Bericht Abbildung 1).

In Anbetracht des Kostendrucks seitens der Messe Schweiz, aber auch der Vorlage, die zur Abstimmung kam, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat generell, damit die vom Parlament erlassenen und vom Volk genehmigten Vorschriften im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Messehalle eingehalten werden?
2. Hat der Regierungsrat bereits das im Gespräch mit der Messe Schweiz gesucht, oder überlässt er die Beurteilung, ob der Bebauungsplan eingehalten wird, den Baubewilligungsbehörden? In diesem letzten Fall: Wieso?
3. Haben die Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Messe Schweiz darauf hingewiesen, dass Effizienzmassnahmen im Energiebereich durch den Bebauungsplan zwingend sind?
4. Weiss der Regierungsrat, ob der Charakter und die optische Erscheinung der City Lounge der Abbildung entsprechen, die nicht nur dem Parlament, sondern auch der Basler Bevölkerung vorlagen?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass - wenn durch die Kosteneinsparungsbemühungen wesentliche Aspekte des Bebauungsplanes geändert oder redimensioniert werden - einen neuen Bebauungsplan vorgelegt werden müsste?

Patrizia Bernasconi

h) Interpellation Nr. 74 zur Strompreiserhöhung durch die IWB

08.5285.01

Aus Gewerbekreisen werden Fragen zu den als massiv empfundenen Strompreiserhöhungen der IWB aufgeworfen. Die angekündeten Strompreiserhöhungen der IWB sind mit durchschnittlich 23% (in einem modellhaft durchgerechneten Fall bei einem Gastronomiebetrieb gar über 40%) im nationalen und regionalen Vergleich sehr hoch. Die EBM erhöht die Preise um gut 11%.

Die Energiekosten sind für gewerbliche Betriebe und für energieintensive Industrie- und Dienstleistungsbetriebe zu einem Kostenfaktor geworden, der bei der Standortwahl berücksichtigt wird. Wenn Betriebe in Basel-Stadt neben den höheren Steuern und Abgaben auch höhere Energiepreise als in der Umgebung bezahlen müssen, riskieren wir den Verlust von Betrieben und Arbeitsplätzen in Basel-Stadt.

Angesichts der Bedeutung der Energiepreise für den Wirtschaftsstandort haben auf schweizerischer Ebene Wirtschaftskreise einen runden Tisch einberufen und fordern den Bundesrat nun auf, gegen die massiven Strompreiserhöhungen Massnahmen zu ergreifen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie lässt sich begründen, dass gerade bei den IWB der Strompreis gegenüber dem Schweizerischen Durchschnitt überproportional ansteigt?

2. Was gedenkt der Regierungsrat bei den zur Zeit noch in die staatliche Verwaltung integrierten IWB gegen den überproportional hohen Preisanstieg zu unternehmen?
3. Welchen Einfluss (auch in Prozent) haben die nationale und die kantonale Förderabgabe respektive die kantonale Lenkungsabgabe auf den Strompreis der IWB?
4. Ist eine Lenkungsabgabe in Anbetracht der hohen Strompreise noch gerechtfertigt, d.h. entfaltet die Abgabe noch lenkende Wirkung?
5. Ist aus Sicht des Regierungsrates die kantonale Strategie, sich zukünftig ausschliesslich auf erneuerbare und damit teurere Energiequellen abzustützen, in Anbetracht der bereits hohen Strompreise für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt noch tragbar? Wie beeinflusst diese Strategie voraussichtlich die Strompreise im Kantonsgebiet im Vergleich zu anderen Standorten?

Heiner Vischer

i) Interpellation Nr. 75 betreffend Abweichungen vom Bebauungsplan beim Messeneubau

08.5286.01

Das Messeprojekt "Basel 2012" befindet sich offenbar in finanziellen Schwierigkeiten; der vom Volk angenommene politische Kompromiss ist in Gefahr: Beim Messeneu soll auf Kosten der Architektur und der Minergie gespart werden. Dies ist m. E. rechtlich und politisch inakzeptabel.

Mit ihrem Vorgehen verletzen Messe Schweiz (und ggf. der Regierungsrat bzw. das „zuständige“ Departement mit einer Ausnahmegewilligung) Geist und Buchstaben des in harten Kommissionsverhandlungen errungenen, guten Kompromiss beim Bebauungsplan. Das Volk hat zu diesem Kompromiss Ja gesagt.

Die "City Lounge" ist nur tolerabel, wenn entgegen der jetzigen Ankündigung nicht mehr und dickere Pfeiler in der Grosspassarelle als kommuniziert gebaut werden. Sonst werden dort kaum Veranstaltungen stattfinden und Bahnen der Herbstmesse stehen können. Die Belebung der City Lounge ist gefährdet.

Der Messeneubau soll ein architektonisches Wahrzeichen für die Stadt werden; die versprochenen, architektonisch besonderen „Verdrehungen der Obergeschosse“ von Herzog & de Meuron z.B. müssen Verdrehungen bleiben und dürfen nicht auf die Fassaden reduziert werden und damit bloss Kulisse werden. Wir sollten offen debattieren, ob ein Nachtragskredit in der Rezession Sinn macht. Keinesfalls darf es die billige Lösung auf Kosten des Stadtbildes, des Klimaschutzes und des guten Rufs von Basel gehen.

M.E. darf es aus rechtlichen und politischen Gründen keinen Verzicht auf vorgesehene Architektur und Minergie bzw. auf die im Bebauungsplan geforderte und konkretisierte höchstmögliche Energieeffizienz beim Messeneubau und der City Lounge geben. Gemäss Bebauungsplan darf das zuständige Departement nur dann Ausnahmegewilligungen erteilen, wenn dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird. Die Änderungen, die jetzt im Gespräch sind, um Kosten zu sparen, würden aber genau diese Gesamtkonzeption beeinträchtigen.

Meine Frage: Wie stellt sich der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement zu den vorgebrachten Argumenten und wie gedenkt er bzw. es sich zu verhalten?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung meiner Frage.

Heinrich Ueberwasser

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse

08.5289.01

"In der Güterstrasse werden die meisten Verkehrsbewegungen zu Fuss zurückgelegt. Deshalb muss dem Fussverkehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit der Verbreiterung der Trottoirs in der Güterstrasse können die Platzverhältnisse und die Bewegungsfreiheit von Fussgängerinnen und Fussgänger massiv gesteigert werden." (Ratschlag "Boulevard Güterstrasse", Juni 2004, S. 23).

"Die Gestaltung der Güterstrasse findet mehrheitlich Anklang. Der Betrieb der bereits eröffneten Teilstücke bewährt sich, Veränderungen an der bisherigen Gestaltung drängen sich für die noch ausstehenden Teilstücke nicht auf." (Beantwortung Schriftliche Anfrage Thomas Mall, September 2007).

Gemessen an der heutigen, tatsächlichen Situation in der Güterstrasse haben die vorstehenden regierungsrätlichen Erklärungen bestenfalls literarische Qualität. Das südliche Trottoir, auf dem laut Ratschlag lediglich 49

"Nachtparkplätze" (19.00-7.00 Uhr) existieren sollten, ist an jedem Tag zu quasi jeder Zeit von Autos buchstäblich zugeblecht, meistens von mehr als 49. Die Autoparkierenden haben offensichtlich den Tag (Parkverbot) zur Nacht (Parkerlaubnis) gemacht und sind weder durch Signalisation - zuletzt auch noch mit gutgemeinten, aber völlig nutzlosen zusätzlichen Hinweisschildern - noch durch die Verteilung von Bussen von ihrem Verhalten abzubringen.

Dank dem Verzicht auf Markierungen der "Nachtparkplätze" werden die Karren auch gerne weit weg vom Strassenrand mitten auf dem Trottoir abgestellt, was den Fussverkehr noch massiver behindert.

Um sein Vehikel abzustellen, fährt man der Einfachheit halber zudem rasant und vorwärts auf das Trottoir und verscheucht lästige FussgängerInnen qua Kraft des/der Stärkeren. Dies im Übrigen als vorhersehbare Folge der Aufhebung des Höhenunterschieds von vorher 15 cm an der Trottoirkante.

Bref: die Situation ist desolat und sie hat sich trotz Bemühungen der verantwortlichen Dienststellen nicht verbessert. Flanieren auf dem "Boulevard" respektive die in Aussicht gestellte "massive Steigerung der Bewegungsfreiheit von Fussgängerinnen und Fussgängern" sind nicht nur Wunschträume der Planerinnen und Planer geblieben, der Fussverkehr hat heute en réalité wesentlich weniger Raum zur Verfügung als vor der Umgestaltung des südlichen Trottoirs der Güterstrasse.

Der Regierungsrat wird deshalb um Auskunft gebeten, wie und in welchem Zeitraum er das Parkverbot auf dem südlichen Trottoir Güterstrasse nachhaltig und - Signalisation, Bussenverteilung und zusätzliche Hinweisschilder haben sich als fruchtlos erwiesen - mit baulichen Massnahmen durchsetzen und Fussgängerinnen und Fussgängern dauerhaft zu den ihnen rechtens zustehenden Räumen und Bewegungsflächen verhelfen will.

Ernst Jost

b) Schriftliche Anfrage betreffend Geldflüsse zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

08.5290.01

Wiederholt stellt die Baselbieter SVP die Abgeltungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt und die Beiträge für gemeinsame Institutionen pauschal als Zentrumsabgeltungen dar und stellt ihre Höhe in Frage, zuletzt mit einem Postulat im Landrat.

Tatsächlich dürfte es sich bei den Abgeltungen und den Beiträgen des Kantons Basel-Landschaft aber hauptsächlich um Zahlungen für effektiv von Basel-Stadt erbrachte und von Basel-Landschaft bezogene Leistungen handeln, zum Beispiel im Rahmen von Lehrerbildungs- und Schulabkommen, für Sonderschulen, in der Berufsbildung, für Gesundheitsleistungen etc. Dieses Angebot müsste der Kanton Basel-Landschaft sonst selber zur Verfügung stellen, er profitiert wahrscheinlich sogar von der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt. Bei den Beiträgen an gemeinsame Institutionen schliesslich handelt es sich primär um die Universität Basel, an der bekanntlich deutlich mehr Studierende aus Basel-Landschaft als aus Basel-Stadt eingeschrieben sind.

Der von den genannten politischen Kreisen verbreiteten Sicht müssen zuhänden von Politik und Öffentlichkeit Fakten entgegengehalten werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb aufzuzeigen,

- wie die Bilanz der Geldflüsse zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus der Sicht von Basel-Stadt aussieht
- welche Leistungen mit diesen Geldflüssen verbunden sind
- ob die Abgeltungen von Basel-Landschaft kostendeckend sind
- in welchen Bereichen keine oder eine ungenügende Abgeltung erfolgt.

Christine Keller